

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Bruchköbel

Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes
Wirtschaftliche Betriebe



der Stadt Bruchköbel
Wirtschaftliche Betriebe
Schwimmbad - Campingplatz



Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Feststellungsvermerk	5
2	Allgemeine Erläuterungen	7
2.1	Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung.....	7
2.2	Vertretung des Eigenbetriebes	7
2.3	Zusammensetzung der Betriebskommission	7
3	Wirtschaftliche Lage	8
3.1	Campingplatz Bärensee	8
3.2	Hallen- und Freibad Bruchköbel	9
3.3	Gesamtlage.....	9
4	Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	10
4.1	Erfolgsplan	10
4.1.1	Umsatzerlöse	10
4.1.2	Geplante Aufwendungen.....	11
4.1.3	Löhne und Gehälter.....	12
4.1.4	Abschreibungen auf Sachanlagen.....	12
4.1.5	Steuern und Gebühren.....	12
4.1.6	Sonstige Aufwendungen	12
4.1.7	Pauschalwertberichtigung	14
4.1.8	Übersicht der Erträge und Aufwendungen.....	14
4.2	Vermögensplan / Finanzbedarf	15
5	Übersicht der Erfolgspläne 2020 - 2022	16
6	Erfolgsübersicht.....	17
7	Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022	18
8	Finanzplan.....	19
8.1	nach § 19 Abs. 1 EigBGes	19
8.2	nach § 19 Abs. 2 EigBGes	21
9	Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022	22
9.1	Finanzbedarf	22
9.2	Deckungsmittel.....	23
9.3	Gewinn- und Verlustrechnung	24
10	Liquiditätsplanung	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vertretung des Eigenbetriebes	7
Tab. 2: Zusammensetzung der Betriebskommission	7
Tab. 3: Betriebsergebnis Campingplatz	8
Tab. 4: Betriebsergebnis Schwimmbad	9
Tab. 5: Betriebsergebnis wirtschaftliche Betriebe	9
Tab. 6: Umsatzerlöse des Campingplatzes	10
Tab. 7: Erlöse Schwimmbad	10
Tab. 8: Unterhaltungsaufwand Campingplatz	11
Tab. 9: Unterhaltungsaufwand Schwimmbad	11
Tab. 10: Übersicht der Gehalts(-neben)kosten	12
Tab. 11: Abschreibungen auf Sachanlagen	12
Tab. 12: Steuern und Gebühren	12
Tab. 13: sonstige Aufwendungen der Verwaltung	12
Tab. 14: sonstige Aufwendungen Campingplatz	13
Tab. 15: sonstige Aufwendungen Schwimmbad	13
Tab. 17 Übersicht Erträge und Aufwendungen	14

Vorwort

Sehr geehrte Mandatsträger/innen,

auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel – Campingplatz und Schwimmbad“.

Vorab möchten wir Sie über die Entstehung des Wirtschaftsplanes grundlegend informieren.

Gemäß dem § 15 Abs. 1 Eigenbetriebesgesetz ist ein Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu erstellen. Wesentliche Inhalte sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan und die Stellenübersicht.

Der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes sind die wirtschaftlichen Betriebe nachgekommen. Dabei entspricht die Planung für das kommende Wirtschaftsjahr einer einfachen Aufstellung zur laufenden Bewirtschaftung. Größere Investitionen, Beschaffungen oder ähnliche Vorhaben sind nicht berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren hatten die wirtschaftlichen Betriebe einen höheren Zuschussbedarf durch die Stadt Bruchköbel. Insbesondere der Campingplatz Bärensee, der früher als Naherholungsgebiet mit Dauer- Durchgangs- und Tagesgästen eine Säule in der Bewirtschaftung darstellte, hatte Einnahmeverluste zu verzeichnen. Im Schwimmbad sind die Kosten der Unterhaltung des laufenden Betriebes gestiegen. Hierdurch wuchs ein negatives Betriebsergebnis merklich an.

Zum 01.09. erfolgte ein Wechsel in der Betriebsleitung. Es ist der Kürze der Zeit geschuldet, dass eine konkrete Zukunftsausrichtung der Betriebe aussteht. Dies ist für die nächsten Wirtschaftsjahre vorgesehen. Im Wirtschaftsplan 2022 sind daher keine Entwicklungen eingeplant. Eine Studie über das Entwicklungspotential wird erstellt. Erst dann lassen sich belastbare Zahlen herausarbeiten.

Kleine Veränderungen wurden bereits angestoßen, um die vorhandenen Infrastrukturen der Stadtverwaltung auch für die Wirtschaftlichen Betriebe zu nutzen. So wurde unter anderem der Anschluss an Finanzverwaltung und Arbeitszeiterfassungsportal sowie die Anbindung an die städtische IT-Struktur veranlasst. Weiter ist ein Umzug der Eigenbetriebsverwaltung an den Campingplatz Bärensee geplant.

Als Eckpunkte der Entwicklungsstudie können bereits campingspezifische Beratungen unter Mitwirkung des Campingbeirates und der Betriebskommission genannt werden. Gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern, der Campingvertretung und campingspezialisierten Verbänden und Organisationen soll der Campingplatz Bärensee gestaltet werden. Ein erster Schritt wurde bei der informellen Begehung am 10.07.2021 getan. Schon hier wuchsen Ideen zur Modernisierung der Einfahrt und allgemeine Umgestaltung des Sees zur Steigerung der Attraktivität.

Als langfristiges Ziel wird die Reduzierung des Zuschussbedarfs ausgegeben. Hierfür besteht die Herausforderung des fehlenden steuerlichen Querverbundes. Verluste des Schwimmbades dürfen nicht mit Gewinnen des Campingplatzes Bärensee verrechnet werden. Somit sind die Gewinne des Campingplatzes steuerpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Braun

Bürgermeisterin

Oliver Blum

Erster Stadtrat

Daniel Weber

Betriebsleiter

1 Feststellungsvermerk

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Wirtschaftliche Betriebe

für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I., S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung am DD.MM.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Erträge/ Aufwendungen

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

Planart	Erträge	Aufwendungen	Differenz
Erfolgsplan	1.947.821,52	2.731.562,27	-783.740,75

Planart	Erträge	Aufwendungen	Differenz
Vermögensplan	135.000,00	135.000,00	0,00

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2022 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.307.742.42 Euro** festgesetzt.

§ 5

Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am DD.MM.2021 mit dem Wirtschaftsplan 2022 beschlossene Stellenübersicht.

Bruchköbel, DD.MM.YYYY

Der Magistrat
der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun
Bürgermeisterin

2 Allgemeine Erläuterungen

2.1 Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung

Die Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel werden als kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 und der Eigenbetriebssatzung vom 12. Juni 2004, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 27. Juni 2006, geführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes umfassen die Führung des Campingplatzes Bärensee und des Hallen- und Freibades Bruchköbel. Der Campingplatz Bärensee war bis zum Jahre 1975 verpachtet (Vermögensverwaltung). Seit 1976 wird der Campingplatz von der Stadt Bruchköbel in eigener Regie geführt und bildet zusammen mit dem städtischen Hallen und Freibad einen selbständigen Betrieb.

2.2 Vertretung des Eigenbetriebes

Vertreter	Bezeichnung gem. EigBetrSatzung
Zuständiger Dezernent/ -in	Erster Betriebsleiter
Leiter Abteilung VI	Betriebsleiter

Tab. 1: Vertretung des Eigenbetriebes

In § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung vom 12.06.2004 ist festgelegt, dass die Betriebsleiter nur in wichtigen Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung den Eigenbetrieb gemeinschaftlich vertreten.

2.3 Zusammensetzung der Betriebskommission

Vom Magistrat gem. § 6 Abs. 1 EigBGes berufenen Betriebskommission:

Anzahl	Gremium
7	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
1	Bürgermeisterin als Vorsitzende oder ein von ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrates
2	Magistrat
2	Personalrates
5	wirtschaftlich/ technisch besonders erfahrene Personen

Tab. 2: Zusammensetzung der Betriebskommission

3 Wirtschaftliche Lage

3.1 Campingplatz Bärensee

Erweiterung der Parkplatzfläche

Sachstand: Seitens der Kommunalverwaltungen wurden Im Jahr 2021 Gespräch geführt. Derzeit sind keine weiteren Entwicklungen zu verzeichnen.

Weitere Vorgehensweise: Die Gespräche mit der Stadt Erlensee werden aufgenommen und die Erweiterung der Parkfläche forciert. Die neue Fläche kann zur Erweiterung und Umgestaltung des Campingplatzes genutzt werden.

Kauf eines Pflgetraktors

Sachstand: Die Ersatzbeschaffung eines Pflgetraktors wurde verschoben. Für die freigewordenen Mittel wurde ein Strandreinigungsggerät beschafft. Der bisher genutzte Pflgetraktor konnte zunächst repariert werden, ist jedoch zwischenzeitlich ein wirtschaftlicher Totalschaden.

Weitere Vorgehensweise: Es wird der Kauf eines Ersatzfahrzeuges beabsichtigt. Hierfür werden 30.000 Euro veranschlagt. Für den Betriebsgebrauch ist jedoch ein Gebrauchtfahrzeug ausreichend. Preisangebote werden eingeholt. Eine Nutzung voranderer Geräte des Bauhofs ist, aufgrund der Entfernung, nicht sinnvoll.

Bau eines Verwaltungsgebäudes am Campingplatz

Sachstand: Die Gesamtverwaltung beabsichtigt den Umzug ins Stadthaus im März 2022. Die Verwaltung der wirtschaftlichen Betriebe wird am Bärensee vor Ort den Sitz nehmen. Hierfür wurde ein Bauantrag gestellt. Die Stadt Hanau als zuständiges Bauordnungsamt hat die Baugenehmigung erteilt.

Weitere Vorgehensweise: Bis zur Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes der Verbleib im Interimsrathaus beabsichtigt. Im Weiteren wird die räumliche Struktur des Verwaltungsgebäudes überarbeitet, um es an zukünftige Entwicklungen anzupassen, so beispielsweise ein digitalisiertes Arbeiten.

Campingplatz			
	2022	2021	Veränderung zum VJ
Betriebserträge	1.876.072,28	1.851.875,00	24.197,28
Betriebsaufwendungen	1.583.264,38	1.783.952,00	-200.687,62
Betriebsergebnis	292.807,90	67.923,00	224.884,90

Tab. 3: Betriebsergebnis Campingplatz

3.2 Hallen- und Freibad Bruchköbel

Energetische Fassadenrenovierung

Sachstand: Die energetische Modernisierung der Außenfassade am Hallenbad wird bis zum 31.12.2021 abgeschlossen. Aufgrund der allgemeinen Verzögerungen in den Lieferketten verschiebt sich der Termin der Fertigstellung derzeit auf Anfang November. Hierdurch verzögert sich die Hallenbadöffnung.

Weitere Vorgehensweise: Die Freibadsaison wurde, unter reduzierten Öffnungszeiten, bis einschließlich 01. Oktober 2021 verlängert. Zur Förderung des Vereinswesens wird dem Schwimmverein, dem Tria-Team und der Deutschen-Lebensrettungsgesellschaft Ortsverein Bruchköbel ein Schwimmtraining im Freibad bis Ende Oktober ermöglicht.

Wasserrohrbrüche am Pumpenhaus Freibad

Im Herbst 2021 kam es zu Wasserrohrbrüchen am Pumpenhaus. Zur Reparatur wurden die Rohre freigelegt.

Weitere Vorgehensweise: Es bestehen Überlegungen, die Rohre zeitgemäß zu verlegen, um bei Bedarf eine vereinfachte Rohrreparatur vorzunehmen. Kostenvoranschläge wurden angefordert.

Schwimmbad			
	2022	2021	Veränderung zum VJ
Betriebserträge	71.749,24	54.025,00	17.724,24
Betriebsaufwendungen	879.725,53	930.594,00	-50.868,47
Betriebsergebnis	-807.976,29	-876.569,00	68.592,71

Tab. 4: Betriebsergebnis Schwimmbad

3.3 Gesamtlage

Die Überschüsse des Campingplatzes können die Fehlbeträge des Schwimmbades nicht ausgleichen. Es wird mit einem Zuschuss der Stadt Bruchköbel in Höhe von **783.740,75** Euro gerechnet.

Im dritten Jahr der Corona-Pandemie wird von einer großzügigeren Öffnung der Schwimmbäder und Badeseen ausgegangen. Unter Beachtung der jeweils gültigen Schutzverordnung wird der Durchgangsplatz für Camper wieder vollständig geöffnet. Im Jahr 2021 war die Auslastung auf 50 Prozent und nur für autarke Campingeinheiten begrenzt. Aufgrund der derzeitigen Regelungen erfolgt die vollständige Öffnung der Plätze für genesene, geimpfte und getestete Personen im Jahr 2022. Gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 3 sowie § 26aCoSchuV besteht die Möglichkeit, den Personenkreis auf genesene und getestete Personen zu begrenzen. Hierdurch entfallen Abstands- und Hygienekonzepte sowie Kapazitätsbegrenzungen. Um die kommunalen Leistungen einem breiten Publikum anzubieten, wurde auf die Durchsetzung der 2G-Regel verzichtet.

Allgemein			
	2022	2021	Veränderung zum VJ
Betriebserträge	1.947.821,52	1.567.500,00	380.321,52
Betriebsaufwendungen	2.731.562,27	1.851.875,00	879.687,27
Betriebsergebnis	-783.740,75	-284.375,00	-499.365,75

Tab. 5: Betriebsergebnis wirtschaftliche Betriebe

4 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

4.1 Erfolgsplan

4.1.1 Umsatzerlöse

Campingplatz			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stromgelderlöse	342.130,14	340.000,00	359.412,08
Ertrag Dauerpacht	1.224.752,70	1.470.000,00	1.470.000,00
Übernachtungen	6.786,03	0,00	22.000,00
Eintritt (Tagesbesucher)	13.751,89	0,00	5.000,00
Angelkarten	1.671,36	4.500,00	1.200,00
Umsatzpacht Miete	12.070,59	20.000,00	12.121,40
Sonstige Erträge	7.093,10	8.000,00	6.338,80
Summe	1.608.255,81	1.842.500,00	1.876.072,28

Tab. 6: Umsatzerlöse des Campingplatzes

Die Erträge im Bereich Stromgelderlöse wurden angepasst. Die Stadtwerke Hanau haben für die Jahre 2022 bis 2024 eine Erhöhung angekündigt. Die Stromkosten werden den Dauerstellplätzen und Durchgangsgästen in Rechnung gestellt. Die steigenden Stromkosten werden weitergegeben.

Im Jahr 2022 wird mit einer Steigerung an Durchgangsgästen gerechnet, da eine Übernachtung nach CoSchuV unter Nachweis der „3-G-Regel“ möglich ist. Im Jahr 2021 war eine Buchung der Durchgangsplätze mit autarken Wohnmobilen- und wagen möglich. Die sanitären Einrichtungen waren nur stundenweise geöffnet. Für das Jahr 2022 ist eine Öffnung der sanitären Anlagen und vollständige Besetzung der Durchgangsgäste geplant. Jedoch sind die Gäste mit Buchungen zurückhaltend.

Die Erträge durch Tagesgäste bleiben gering. Aufgrund der Quadratmeter-Regelung in der CoSchuV ist der Strand durch Durchgangs- als auch Dauercamper bereits ausgelastet. Als Tagesgäste werden Besucher*innen der Dauercamper zugelassen.

Schwimmbad			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Eintritt Freibad	22.889,23	39.000,00	40.000,00
Ertrag Hallenbad	26.647,11	5.000,00	28.000,00
Mieten	2.454,24	3.900,00	2.454,24
Sonstige Erlöse	0,00	2.000,00	75,00
Erstattung von Nebenkosten	1.212,32	1.000,00	1.220,00
Summe	53.202,90	50.900,00	71.749,24

Tab. 7: Erlöse Schwimmbad

Das Hallenbad wird derzeit energetisch saniert. Mit einer Öffnung für das Publikum wird Anfang / Mitte Dezember 2021 gerechnet. Im vergangenen Jahr war das Hallenbad aufgrund des Lockdowns geschlossen. Durch die aktuelle CoSchuV hat das Hallenbad eine personelle Begrenzung auf 30 Gäste. Als Berechnungsgrundlage wird eine Fläche von 10qm pro Gast veranschlagt. Die herangezogene Fläche wurde auf die Wasserfläche reduziert. Erfahrungsgemäß befinden sich die Besucher zu den gebuchten Zeiten im oder am Wasserbecken.

Beim Freibad ist das Gelände großzügiger geschnitten. Dies führt zu einer zeitgleichen Besucheranzahl von 200 Personen.

4.1.2 Geplante Aufwendungen

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren einschließlich Fremdleistungen

Campingplatz			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterhaltungsaufwand	542.150,56	640.000	482.500,00
Heizkosten	13.176,00	25.000	13.500,00
Strombezug	231.151,84	230.000	268.359,66
Wasserbezug	138.827,77	90.000	140.000,00
Handelsware	0,00	500,00	0
Sonstiges	0,00	4.500,00	0
Summe	925.306,17	990.000	904.359,66

Tab. 8: Unterhaltungsaufwand Campingplatz

Beim Unterhaltungsaufwand auf dem Campingplatz fanden in den letzten Jahren einmalige Reparaturen statt. Hierdurch war der Planansatz auf regelmäßige Reparaturarbeiten zurückzuführen.

Die Erhöhung der Stromaufwendungen ist auf die angekündigte Strompreiserhöhung zurückzuführen.

Von den Aufwendungen am Campingplatz werden die Kosten für Müll, für Wasser und Abwasser sowie ein Teil der Kosten für den laufenden Betrieb der zentralen Sanitäreinrichtungen an die Dauercamper im Umlageverfahren weiterbelastet.

Schwimmbad			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterhaltungsaufwand	311.297,81	245.000,00	272.407,00
Heizkosten	49.879,70	45.000,00	60.000,00
Strombezug	32.897,85	40.000,00	33.000,00
Wasserbezug	25.311,08	40.000,00	36.000,00
Wasseraufbereitung	16.244,50	15.000,00	17.000,00
Sonstiges	0	5.000,00	0,00
Summe	435.630,94	390.000	418.407,00

Tab. 9: Unterhaltungsaufwand Schwimmbad

Der Anstieg der Heizkosten ist der Inbetriebnahme des Hallenbades geschuldet. Ebenso wird das Hallenbad mit Wasser befüllt, wodurch die Kosten steigen.

Die Heizkosten sind nach den Aufwendungen im Jahr 2019 geplant. Die Einsparungen der energetischen Sanierungen standen zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht fest. Es wird von dem höchsten Wert ausgegangen. Durch die Sanierung werden sich die Heizkosten aber verringern.

4.1.3 Löhne und Gehälter

Art	Gesamt	Verwaltung	CPL	SW
Löhne und Gehälter	699.000,00	179.200,00	257.000,00	262.800,00
Sozialabgaben	142.946,00	36.646,00	52.557,00	53.743,00
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	54.872,00	14.067,00	20.175,00	20.630,00

Tab. 10: Übersicht der Gehalts(-neben)kosten

Die voraussichtlichen Werte von Löhne und Gehälter sowie der Sozialabgaben und Altersvorsorge entstammen den Haushaltsansätzen des Fachbereichs I – Personalservice für das Haushaltsjahr 2022. Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Vollzeitäquivalenzen auszuschöpfen und ausgeschiedenes Personal im Rahmen des Stellenplanes zu ersetzen.

4.1.4 Abschreibungen auf Sachanlagen

Gesamt			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Afa	135.000	130.000	135.000

Tab. 11: Abschreibungen auf Sachanlagen

4.1.5 Steuern und Gebühren

Gesamt			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer	17.546,90	12.400,00	17.546,90
KFZ-Steuer	471,00	435,00	516,00
Steuer vom Einkommen und Ertrag		72.400,00	72.400,00
Zinsen	0,00	10.375,00	14.460,00
Summe		95.610,00	104.922,90

Tab. 12: Steuern und Gebühren

4.1.6 Sonstige Aufwendungen

Verwaltung			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
sonstige Kosten	15.019,67	3.000,00	28.543,36

Tab. 13: sonstige Aufwendungen der Verwaltung

Zu den sonst anfallenden Aufwendungen sind nachstehende Anpassungen innerhalb der Verwaltung geplant:

- Migration der wirtschaftlichen Betriebe in das Finanzprogramm der Stadtverwaltung 8.000,00 EUR
- Migration der wirtschaftlichen Betriebe in das Personalverwaltungsprogramm der Stadtverwaltung 5.000,00 EUR (Laufende Kosten der Unterhaltung zzgl. 543,36 EUR / Jahr)

Campingplatz			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kanalbenutzungsgebühren	91.854,81	63.500,00	92.000,00
Versicherungen	2.864,11	4.500,00	9.400
Porto und Telefon	1.358,63	1.500	1.400,00
Werbung und Insertionskosten	1.493,04	2.000	1.500,00
Prüf-, Gericht- und Notarkosten	5.404,97	20.000	5.500,00
Pachten, Mitgliedsbeiträge	61,35	1.600	61,35
Verwaltungskostenbeitrag	15.375,00	15.000,00	15.375,00
sonstige Kosten	87.568,30	32.000	90.000,00
sonstige Kosten (Brand)	42.999,04	0,00	0,00
Summe	248.979,25	140.100,00	215.236,35

Tab. 14: sonstige Aufwendungen Campingplatz

Der Anstieg bei den Kosten der Versicherungen ist auf eine Neuberechnung der Versicherungsgesellschaft zurückzuführen. Nach dem Brandereignis 2020 wurde eine Begehung vor Ort durch die Versicherungsgesellschaft durchgeführt und die Prämien angepasst. Die im Jahr 2021 angefallenen Kosten für das nächste Wirtschaftsjahr angepasst.

Die sonstigen Kosten aufgrund des Brandes sind vollständig abgegolten. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind keine weiteren Kosten durch den Brand zu erwarten. Der Ansatz ist zu reduzieren.

Schwimmbad			
Art	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kanalbenutzungsgebühren	13.610,30	21.000,00	18.000
Versicherungen	942,19	942,19	950,00
Porto und Telefon	1.382,94	1.000,00	1.300,00
Werbung und Insertionskosten	431,90	500,00	440,00
Prüf-, Gericht- und Notarkosten	1.751,76	500,00	1.600,00
Pachten, Mitgliedsbeiträge	0,00	900,00	400,00
Verwaltungskostenbeitrag	5.125,00	5.000,00	5.125,00
sonstige Kosten	14.352,14	4.000,00	15.000,00
	40.327,23	37.800,00	42.815,00

Tab. 15: sonstige Aufwendungen Schwimmbad

4.1.7 Pauschalwertberichtigung

Dem Umsatzvolumen entsprechend, muss in Einzelfällen mit Forderungsabschreibungen gerechnet werden. Hierfür werden 5.000 Euro als Rückstellungen für Forderungsausfälle veranschlagt.

4.1.8 Übersicht der Erträge und Aufwendungen

Art	2022			
	Gesamt	Verwaltung	CPL	SW
Löhne und Gehälter	699.000,00	179.200,00	257.000,00	262.800,00
Sozialabgaben	142.946,00	36.646,00	52.557,00	53.743,00
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	54.872,00	14.067,00	20.175,00	20.630,00
Energie	550.859,66	0,00	421.859,66	129.000,00
Materialverbrauch	2.500,00	0,00	1.200,00	1.300,00
Steuern	90.462,90	116,00	80.516,37	9.830,53
Gebühren	120.350,00	0,00	101.400,00	18.950,00
Zinsen	14.460,00	10.000,00	2.160,00	2.300,00
Afa	135.000,00	0,00	50.000,00	85.000,00
sonstige Kostenarten	166.204,71	28.543,36	113.896,35	23.765,00
Kosten CPL + SW	754.907,00	0,00	482.500,00	272.407,00
Umsatzerlöse	1.925.612,08	0,00	1.857.612,08	68.000,00
sonstige Erträge	22.209,44	0,00	18.460,20	3.749,24

Tab. 16 Übersicht Erträge und Aufwendungen

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Verlust in Höhe von **783.740,75 Euro** geplant. Im städtischen Haushalt ist ein Zuschuss als Verlustausgleich in gleiche Höhe eingeplant.

4.2 Vermögensplan / Finanzbedarf

	2022	2021	Diff zum VJ
Bauliches Anlagevermögen	2.592.300,00	1.493.000,00	+1.099.300,00

Der Zuwachs des baulichen Anlagevermögens ergibt sich durch den Zugang von:

- 980.000 Euro energetische Sanierung Hallenbad
- 185.000 Euro Neubau Campingplatzverwaltung

	2022	2021	Diff zum VJ
Bewegliches Anlagevermögen	25.000,00	30.000	+25.000,00

Der Zuwachs des beweglichen Anlagevermögens ergibt sich durch den Kauf des Rasentraktors 25.000,00 Euro.

	2022	2021	Diff zum VJ
Wertberichtigung Umlaufvermögen	5.000,00	5.000,00	0,00

	2022	2021	Diff zum VJ
Ordentliche Abschreibungen	135.000	130.000	+ 5.000,00

5 Übersicht der Erfolgspläne 2020 - 2022

Wirtschaftsplan 2022				
Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022				
lfd.	Art der Anwendungen und Erträge	Planansatz 2022 EURO	Planansatz 2021 EURO	Planansatz 2020 EURO
1	Umsatzerlöse	1.925.612,08	1.648.400,00	1.689.400,00
2	sonstige betriebliche Erträge	22.209,44	12.350,00	12.350,00
		1.947.821,52	1.660.750,00	1.701.750,00
	<u>Materialaufwand</u>			
3	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bez. Waren	553.359,66	925.000,00	820.000,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	754.907,00	350.000,00	310.000,00
		639.554,86	385.750,00	571.750,00
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	699.000,00	708.500,00	714.500,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	197.818,00	200.536,00	198.265,00
		-257.263,14	909.036,00	912.765,00
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	135.000,00	130.000,00	130.000,00
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	286.554,71	220.900,00	199.900,00
7	Zinsen	14.460,00	11.000,00	
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-693.277,85	-885.186,00	-670.915,00
8	außerordentlicher Ertrag	0,00	150,00	150,00
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	72.400,00	72.400,00	72.400,00
10	sonstige Steuern (Grundsteuer und Kfz. Steuer)	18.062,90	12.835,00	12.835,00
11	Jahresverlust	-783.740,75	-970.271,00	-756.000,00
	<u>Nachrichtlich</u>			
	Behandlung des Jahresverlustes ist auf neue Rechnung vorzutragen	783.740,75	EUR	

6 Erfolgsübersicht

Erfolgsübersicht

der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Aufwandsarten nach Bereichen	Gesamt	Verwaltung	CPL	SW
Aufwandsart	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbrauchsstoffe, Energie und Fremdleistungen	550.859,66 2.500,00	0,00 0,00	421.859,66 1.200,00	129.000,00 1.300,00
2. Löhne und Gehälter	699.000,00	179.200,00	257.000,00	262.800,00
3. Soziale Abgaben	142.946,00	36.646,00	52.557,00	53.743,00
4. Aufwendungen für Altersversorgu und Unterstützung	54.872,00	14.067,00	20.175,00	20.630,00
5. Ordentliche Abschreibungen und Wertberichtigungen	135.000,00	0,00	50.000,00	85.000,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.460,00	10.000,00	2.160,00	2.300,00
7. Steuern	90.462,90	116,00	80.516,37	9.830,53
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.350,00 166.204,71 754.907,00	0,00 28.543,36 0,00	101.400,00 113.896,35 482.500,00	18.950,00 23.765,00 272.407,00
9. Summe 1 - 8	2.731.562,27	268.572,36	1.583.264,38	879.725,53
10. Umlagen und Leistungs - ausgleich Verwaltung				
a.) Zurechnung (+)	0,00	0,00	201.429,27	67.143,09
b.) Abgabe (-)	0,00	268.572,36	0,00	0,00
11. Aufwendungen	2.731.562,27	0,00	1.784.693,65	946.868,62
12. Betriebserträge	1.947.821,52	0,00	1.876.072,28	71.749,24
13. Betriebsergebnis				
(+Überschuss / - Fehlbetrag)	-783.740,75	0,00	91.378,63	-875.119,38

Erläuterung um Umlageverfahren

Lfd. Nr. 2-8 der allgemeinen Verwaltung werden nach dem Verwaltungsaufwand anteilig im Verhältnis Campingplatz / Schwimmbad 3:1 für das Jahr 2022 umgelegt.

7 Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Stellenübersicht 2022

Teil B -Beschäftigte

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich								Angest. zusammen 2022	Zahl der Stellen lt. Stellenüb. 2021	Zahl der am 30.06.2021 tats.bes. Stellen
		12	9 b	9 a	8	6	5	3			
1	Allgemeine Verwaltung	1	1	1					3	3	3
2	Campingplatz				1	1	4		6	6	6
3	Schwimmbad				1		3	2	6	6	6
	Stellenübersicht 2022	1	1	1	2	1	7	2	15		
	Stellenübersicht 2021	1	1	1	2	1	7	2		15	
	Zahl der am 30.06.2021 tats. besetzten Stellen	1	1	1	2	1	7	2			15

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Stellenübersicht 2022

Teil D -Zusammenstellung-

lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der am 30.06.2021 tats. besetzten Stellen		
		Bea.	Beschäftigte	Zus.	Bea.	Beschäftigte	Zus.	Bea.	Beschäftigte	Zus.
1	Allgemeine Verwaltung	0	3	3	0	3	3	0	3	3
2	Campingplatz	0	6	6	0	6	6	0	6	6
3	Schwimmbad	0	6	6	0	6	6	0	6	6
	Insgesamt:	0	15	15	0	15	15	0	15	15
	Nachrichtlich:									
	Auszubildende	-	1	1	-	1	1	-	0	0
	Insgesamt:	0	1	1	0	1	1	0	0	0

8 Finanzplan

8.1 nach § 19 Abs. 1 EigBGes

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2022

Wirtschaftliche Betriebe Der Stadt Bruchköbel

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2022

A Übersicht über die Abwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplan (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

in T. EURO

Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
01	Zuführung zum Stammkapital 2)	---	---	---	---	---
02	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahme 2)	---	---	---	---	---
03	Zuführung zu langfristigen Rück- stellung abzüglich Entnahme 2)	---	---	---	---	---
04	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahme 2)	---	---	---	---	---
05	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	130	135	135	135	135
06	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	880	---	---	---	---
07	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahme aus Pos. IV der Passivseite Empfangene Ertragszuschüsse 2)	---	---	---	---	---
08	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	---	---	---	---	---
09	Kredite					
	a) von der Gemeinde	98	0	0	0	0
	b) von Dritten	446	0	0	0	0
10	Deckungsmittel insgesamt	1.554	135	135	135	135
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Wert 3)					
	a) Campingplatz	52	30	30	30	30
	b) Schwimmbad	77	20	20	20	20
	c) Verwaltung	1	3	3	3	3
2	Finanzanlage	---	---	---	---	---
3	Tilgung von Krediten	---	32	32	32	32
4	Rückzahlung von Stammkapital	---	---	---	---	---
5	Wertberichtigung	5	---	---	---	---
6	Zuführung zum Erfolgsplan (VHH)	---	50	50	50	50
7	Ausgaben insgesamt	135	135	135	135	135

- 1) Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr
- 2) Wenn die Entnahme überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen
- 3) Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

**Wirtschaftliche Betriebe
Der Stadt Bruchköbel**

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2022

A Übersicht über die Abwicklung der Ausgaben

und der Deckungsmittel des Vermögensplan (§ 19 Nr. 1 EigBges)

in T. EURO

Nr.	Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025
Deckungsmittel (Mittelherkunft)							
01	Zuführung zum Stammkapital	2)	---	---	---	---	---
02	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahme	2)	---	---	---	---	---
03	Zuführung zu langfristigen Rück- stellung abzüglich Entnahme	2)	---	---	---	---	---
04	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahme	2)	---	---	---	---	---
05	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)		130	135	135	135	135
06	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		880		---	---	---
07	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahme aus Pos. IV der Passivseite Empfangene Ertragszuschüsse	2)	---	---	---	---	---
08	Rückflüsse aus gewährten Darlehn		---	---	---	---	---
09	Kredite						
	a) von der Gemeinde		98	0	0	0	0
	b) von Dritten		446	0	0	0	0
10	Deckungsmittel insgesamt		1.554	135	135	135	135
Ausgaben (Mittelverwendung)							
1	Sachanlagen und immaterielle Wert	3)					
	a) Campingplatz		52	30	30	30	30
	b) Schwimmbad		77	20	20	20	20
	c) Verwaltung		1	3	3	3	3
2	Finanzanlage		---	---	---	---	---
3	Tilgung von Krediten		---	32	32	32	32
4	Rückzahlung von Stammkapital		---	---	---	---	---
5	Wertberichtigung		5	---	---	---	---
6	Zuführung zum Erfolgsplan (VHH)		---	50	50	50	50
7	Ausgaben insgesamt		135	135	135	135	135

1) Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) Wenn die Entnahme überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

8.2 nach § 19 Abs. 2 EigBGes

**B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben,
die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde
auswirken kann (§ 19 Nr. 2 EigBGes.)**

in T. EURO

Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalsaufstockung	---	---	---	---	---
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	808	783	778	773	768
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	---	---	---	---	---
4	Darlehen der Gemeinde	---	---	---	---	---
Ausgaben						
1	Gewinnabführung	---	---	---	---	---
2	Konzessionsabgaben	---	---	---	---	---
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	20	20	20	20	20
4	Eigenkapitalrückzahlung	---	---	---	---	---
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	10	10	10	10	10

9 Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

9.1 Finanzbedarf

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTJAHR 2022

Finanzbedarf

Lfd. Art des Bedarfs	Planansatz 2021 EURO	Planansatz 2022 EURO	Planansatz 2023 EURO	Planansatz 2024 EURO	Planansatz 2025 EURO
01 Schuldentilgung bei Fremden Geldgebern	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
02 Schuldentilgung bei der Gemeinde	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
03 Bauliches Anlagevermögen					
a) Campingplatz					
Verwaltungsgebäude	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
Zaunanlage	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
Parkplatz	100.000	0	0	0	0
Anbau Verwaltung	210.000	0	0	0	0
b) Schwimmbad					
Pumpenerneuerung	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
Energetische Sanierung KIP	1.208.000	0	0	0	0
c) Verwaltung					
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-.-	1.000	1.000	1.000	1.000
04 Bewegliches Anlagevermögen					
a) Campingplatz					
Pflegetraktor	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
Sachanlagen	-.-	40.000	40.000	40.000	40.000
Betriebs- u. Geschäftsausstattung (GWG)	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
b) Schwimmbad					
Staubsauger	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Sachanlagen	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
Betriebs- u. Geschäftsausstattung (GWG)	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
c) Verwaltung					
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sachanlagen	-.-	-.-	-.-	-.-	-.-
	1.580.000	135.000	135.000	135.000	135.000

9.2 Deckungsmittel

Deckungsmittel

Lfd. Art des Bedarfs	Planansatz 2021 EURO	Planansatz 2022 EURO	Planansatz 2023 EURO	Planansatz 2024 EURO	Planansatz 2025 EURO
1 Abschreibung auf Anlagevermögen	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
2 Kapitalzuschüsse	880.200	0			
2 Darlehen von Fremden	472.000	0			
davon Anbau Verwaltungsgebäude CPL	210.000	0	-.-	-.-	-.-
davon nach KIP Energetische Sanierung	230.000	0	-.-	-.-	-.-
davon Anteil Kauf Parkplatz	32.000	0	-.-	-.-	-.-
3 Darlehen von Gemeinde (KO-Finanzierung)	97.800		-.-	-.-	-.-
	1.585.000	135.000	135.000	135.000	135.000

9.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Formblatt 2			
Gewinn- und Verlustrechnung			
1	Umsatzerlöse		1.925.612 €
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an ertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge		22.209 €
			1.947.822 €
	Materialaufwand		
5	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bez. Waren	553.360 €	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	754.907 €	1.308.267 €
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	699.000 €	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	197.818 €	896.818 €
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	135.000 €	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0 €	135.000 €
8	sonstige betrieblichen Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		286.555 €
			2.626.639 €
9	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundene Unternehmen		
10	Erträge aus andere Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verb. Unternehmen		
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundene Unternehmen		
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen		14.460 €
			14.460 €
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
17	außerordentliche Erträge		0 €
			0 €
18	außerordentliche Aufwendungen		
19	außerordentliches Ergebnis		
20	Steuern aus Einkommen und vom Ertrag		72.400 €
21	sonstige Steuern		18.063 €
			90.463 €
22	Jahresgewinn/ Jahresverlust		-783.741 €
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns oder		Behandlung des Jahresverlustes	
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b)	zur Einstellung in Rücklagen	b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 783.741 €
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	c)	auf neue Rechnung vorzutragen
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		

10 Liquiditätsplanung

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit							
Liquiditätsplanung für das Wirtschaftsjahr 2022							
Monate		Einzahlungen		Einzahlungen gesamt	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
		einmalig	aus Dauerpacht				
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	-1.281.904,68 €						
Januar		2.797,89	26.175,00	28.972,89	138.782,70	-109.809,81	-1.391.714,49
Februar		81.864,35	58.758,96	140.623,31	1.056.651,24	-916.027,93	-2.307.742,42
März		5.492,52	971.280,41	976.772,93	335.831,68	640.941,25	-1.666.801,17
April		897.277,74	312.260,42	1.209.538,16	87.966,48	1.121.571,68	-545.229,49
Mai		1.146.378,55	97.955,90	1.244.334,45	435.138,59	809.195,86	263.966,37
Juni		46.085,62	86.863,30	132.948,92	407.089,99	-274.141,07	-10.174,70
Juli		72.509,64	32.662,34	105.171,98	373.997,36	-268.825,38	-279.000,08
August		56.390,17	31.847,42	88.237,59	181.871,88	-93.634,29	-372.634,37
September		19.756,68	16.997,89	36.754,57	184.798,45	-148.043,88	-520.678,25
Oktober		4.890,23	19.149,50	24.039,73	200.334,39	-176.294,66	-696.972,91
November		42.442,20	28.797,05	71.239,25	367.442,08	-296.202,83	-993.175,74
Dezember		7.352,64	23.513,95	30.866,59	245.458,11	-214.591,52	-1.207.767,26
Summe		2.383.238,23	1.706.262,14	4.089.500,37	4.015.362,95	74.137,42	

Höchster Monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf: Februar: 916.027,93 Euro
Höchster Monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf: Februar: 2.307.742,42 Euro
Liquiditätsbedarf: **2.307.742,42 Euro**

Art	Monat	Höhe
KIP Auszahlung	Februar	880.200,00
KIP Einzahlung	April	880.200,00
Betriebszuschuss in Höhe von	Mai	783.740,75
Ausgleich 2018	Mai	332.562,04

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

**Wirtschaftliche Betriebe der
Stadt Bruchköbel**

ANLAGEN

Anlage	I Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage	II Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 gesamt
Anlage	III Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 Campingplatz
Anlage	IV Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 Schwimmbad
Anlage	V Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage	VI Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage	VII Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018	Passivseite	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	T€		EUR	EUR	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Stammkapital		810.000,00	810
1. Grundstücke und Bauten	1.090.921,07		1.109	II. Rücklagen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	242.641,00		281	Allgemeine Rücklagen		836.306,85	836
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.175,00		115	III. Verlust			
4. Anlagen im Bau	321.462,33		33	Verlust des Vorjahres	1.054.126,04		
		1.750.199,40	1.538	Ausgleich durch die Stadt	-1.054.126,04		
				Jahresverlust	1.029.140,52		
				Zuschuss 2019	-556.243,00		
B. Umlaufvermögen						-472.897,52	-1.054
I. Vorräte				B. Rückstellungen		1.173.409,33	592
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.502,48		5	Sonstige Rückstellungen		29.242,94	28
2. Waren	0,00	11.502,48	0				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)	377.124,92		316	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)	0,00		0
2. Forderungen an die Stadt, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)	0,00		0	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 158.784,47 (im Vorjahr: EUR 145.332,39)	158.784,47		145
3. Sonstige Vermögensgegenstände	144.230,45		133	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 644.951,22 (im Vorjahr: EUR 356.596,03)	644.951,22		356
		521.355,37		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 275.223,52 (im Vorjahr: EUR 856.984,40) davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)	275.223,52		857
		532.857,85	454	5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.695,77 (im Vorjahr: EUR 15.738,50) davon aus Steuern EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)	3.695,77		16
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.250,00	2			1.082.654,98	1.374
						2.285.307,25	1.994
		2.285.307,25	1.994				

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (gesamt)

	2019		2018
	EUR	EUR	T€
1. Umsatzerlöse		1.818.581,35	1.759
2. Sonstige betriebliche Erträge		163.936,85	30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.729.168,73		1.590
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.993,00		0
		1.741.161,73	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	570.615,57		594
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 50.502,18, im Vorjahr: EUR 46.747,86)	186.585,82		163
		757.201,39	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		124.429,55	131
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		320.860,10	289
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-961.134,57	-978
9. Steuern		68.005,95	76
10. Jahresverlust		-1.029.140,52	-1.054

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlust

Nach Verrechnung mit dem erhaltenen Zuschuss für 2019 in Höhe von € 556.243,00 sind aus dem Haushalt der Stadt noch € 472.897,52 auszugleichen.

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruckköbel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 Campingplatz

	2019		2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		1.703.467,51	1.655
2. Sonstige betriebliche Erträge		163.933,75	30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.012.470,26		765
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		0
		1.012.470,26	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	317.310,23		331
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 26.501,41, im Vorjahr: EUR 24.786,19)	89.139,64		89
		406.449,87	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		65.032,22	72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		272.665,66	221
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		110.783,25	207
9. Steuern		58.146,42	67
10. Jahresüberschuss		52.636,85	140

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 Schwimmbad

	2019		2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		115.113,84	104
2. Sonstige betriebliche Erträge		3,10	0
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	716.698,47		825
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.993,00		0
		728.691,47	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	253.305,34		263
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 24.000,77, im Vorjahr: EUR 21.961,68)	97.446,19		74
		350.751,53	
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		59.397,34	59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		48.194,45	68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.071.917,85	-1.185
9. Steuern		9.859,53	9
10. Jahresfehlbetrag		-1.081.777,37	-1.194

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2019
der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel haben ihren Sitz in Bruchköbel.

Die Gesellschaft weist am Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB auf.

1.1. Gliederung des Jahresabschluss

Für den Jahresabschluss der „Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel“ finden die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gliederungsschema der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 09. Juni 1989 aufgestellt.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB wurden die notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Diese wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Der Betrieb schreibt nach der linearen Methode ab.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurden in den Sammelposten eingestellt und auf 5 Jahre verteilt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

2.1. Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengestellten Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die nicht genommenen Resturlaubstage der Arbeitnehmer mit T€ 10, die Prüfungskosten mit T€ 15, die Kosten der internen Abschlusserstellung mit ca. T€ 2 sowie eine Archivkostenrückstellung mit T€ 2.

d) Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Gesamt</u> <u>EUR</u>	<u>Bis zu</u> <u>1 Jahr</u> <u>EUR</u>	<u>1 - 5</u> <u>Jahre</u> <u>EUR</u>	<u>Über</u> <u>5 Jahre</u> <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	159.000	159.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	645.000	645.000	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	831.000	831.000	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.000	4.000	0	0
	<u>1.639.000</u>	<u>1.639.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Investitionen von insgesamt T€ 135 genehmigt worden, davon für bauliches Anlagevermögen T€ 130 und für das bewegliche Anlagevermögen T€ 5.

2.2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

	<u>2019</u> <u>T€</u>	<u>2018</u> <u>T€</u>
Umsatzerlöse Campingplatz	1.703	1.655
Umsatzerlöse Schwimmbad	<u>115</u>	<u>104</u>
Gesamtsumme	<u>1.818</u>	<u>1.759</u>

b) Personalkosten / Mitarbeiter

Der Betrieb beschäftigt im Jahresdurchschnitt 15 Mitarbeiter. Davon waren 3 Lohnempfänger und 12 Gehaltsempfänger. Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich um ZVK-Beiträge, hierzu sind gemäß Artikel 28. Abs. 2 EGHGB folgende ergänzende Angaben zu machen:

Der Anspruch auf ZVK-Rente besteht bei Berufsunfähigkeit (gemindert), bei der Erwerbsunfähigkeit und bei der Altersrente. Zuständig ist die ZVK Wiesbaden. Der Umlagesatz betrug 2019 8,75 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne- und Gehälter betrug im Wirtschaftsjahr 2019 € 575.592,66.

3. Sonstige Angaben

3.1. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust wird durch die Stadt ausgeglichen.

3.2. Zusammensetzung der Betriebskommission zum 31. Dezember 2019**Vom Magistrat:**

Günter Maibach, Bruchköbel	Bürgermeister
Josef Pastor, Bruchköbel	Rentner
Volker Schadeberg, Bruchköbel	Konditormeister

Aus der Stadtverordnetenversammlung:

Dietmar Beilner, Bruchköbel	selbständiger Kaufmann
Oliver Blum, Bruchköbel	Betriebswirt (VWA)
Christian Clauß, Bruchköbel	Kartograph
Rolf Emmerich, Bruchköbel	Raumausstatter Meister
Oliver Hirt, Bruchköbel	Kfz.-Meister/Betriebswirt (HWK)
Reiner Ochs, Bruchköbel	Selbständig
Dana Pastor, Bruchköbel	Studentin

Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

Klaus Haas, Bruchköbel	Verwaltungsangestellter
Yvonne Heinrich, Bruchköbel	Sozialversicherungsfachangestellte
Frank Seeboth, Bruchköbel	Diplom-Kaufmann
Perry von Wittich, Bruchköbel	Teamleiter Recruiting & Key Account Manager
Nicholas Zeitler, Bruchköbel	Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Vertreter des Personalrats:

Jens Gärtner, Bruchköbel	Städtischer Arbeiter
Marcel Schneider, Bruchköbel	Städtischer Arbeiter

Bruchköbel, den 17. Dezember 2020

.....
(Günter Maibach)
Bürgermeister

.....
(Ralf Keim)
Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
Sachanlagen												
Grundstücke und Bauten												
Campingplatz	2.236.261,00	33.666,22	0,00	2.269.927,22	1.459.963,54	29.865,22	0,00	1.489.828,76	780.098,46	776.297,46	1,3%	34,9%
Schwimmbad	2.323.011,51	4.704,45	0,00	2.327.715,96	1.989.949,90	26.943,45	0,00	2.016.893,35	310.822,61	333.061,61	1,2%	13,4%
	4.559.272,51	38.370,67	0,00	4.597.643,18	3.449.913,44	56.808,67	0,00	3.506.722,11	1.090.921,07	1.109.359,07	1,2%	23,9%
Technische Anlagen und Maschinen												
Campingplatz	1.872.067,54	0,00	0,00	1.872.067,54	1.760.008,54	19.556,00	0,00	1.779.564,54	92.503,00	112.059,00	1,0%	4,9%
Schwimmbad	571.980,28	1.077,25	0,00	573.057,53	403.036,28	19.883,25	0,00	422.919,53	150.138,00	168.944,00	3,5%	26,2%
	2.444.047,82	1.077,25	0,00	2.445.125,07	2.163.044,82	39.439,25	0,00	2.202.484,07	242.641,00	281.003,00	1,6%	9,9%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Campingplatz	410.263,42	1.036,06	0,00	411.299,48	361.853,42	12.942,06	0,00	374.795,48	36.504,00	48.410,00	3,2%	8,9%
Schwimmbad	430.026,93	2.754,99	0,00	432.781,92	370.601,93	11.680,99	0,00	382.282,92	50.499,00	59.425,00	2,7%	11,7%
Gemeinsame Verwaltung	45.597,53	4.835,58	0,00	50.433,11	38.702,53	3.558,58	0,00	42.261,11	8.172,00	6.895,00	7,8%	17,9%
	885.887,88	8.626,63	0,00	894.514,51	771.157,88	28.181,63	0,00	799.339,51	95.175,00	114.730,00	3,2%	10,7%
Anlagen im Bau	32.813,12	288.649,21	0,00	321.462,33	0,00	0,00	0,00	0,00	321.462,33	32.813,12		
	7.922.021,33	336.723,76	0,00	8.258.745,09	6.384.116,14	124.429,55	0,00	6.508.545,69	1.750.199,40	1.537.905,19	1,6%	22,1%

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel Campingplatz -Schwimmbad

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 entstand bei den Wirtschaftlichen Betrieben der Stadt Bruchköbel ein negatives Unternehmensergebnis von 1.029.140,52 € (im Vorjahr 1.054.126,04 €).

Die Deckungsmittel hierfür werden den Wirtschaftlichen Betrieben aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zugeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 336.723,76 € getätigt.

Ursächlich hierfür ist der Aufbau des Verwaltungsgebäudes, welches durch einen Brand zerstört wurde.

Da seitens der Versicherung nur der Zeitwert erstattet wird, kamen erhebliche Kosten auf die Wirtschaftlichen Betriebe zu.

Ungeachtet dessen sind alle Dauerstellplätze verpachtet, die Auslastung der Durchgangsplätze ist witterungsabhängig gegeben.

Da der Sommer 2019 nicht an die langanhaltende sommerliche Witterung 2018 anschließen konnte, wurden am Bärensee 15.000,00 € weniger Eintrittsentgelt verbucht, im Freibad liegt der Betrag bei 12.000,00 €.

Da das Hallenbad in 2019 wieder die gesamte Hallenbadsaison geöffnet war, konnten hier Mehreinnahmen von 25.000,00 im Vergleich zu 2018 (Sanierung Duschanlage) verbucht werden.

Im investiven Bereich musste am Bärensee ein neuer Schrankenbaum angeschafft werden, sowie war die Installation eines neuen Stromtransformators notwendig.

Im Schwimmbad wurden Teile der Zaunanlage erneuert.

Das Eigenkapital der Wirtschaftlichen Betriebe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Anfangsstand		592.180,81 €
Verlustausgleich 2018	+	1.054.126,04 €
Jahresverlust 2019	-	<u>1.029.140,52 €</u>
Endstand		<u>617.166,33 €</u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Anfangsstand	27.876,54 €
Verbrauch	- 27.876,54 €
Zuführung	<u>+ 29.242,94 €</u>
Endstand	<u>29.242,94 €</u>

Die Betriebserträge betragen im Geschäftsjahr 2019 1.982.518,20 € und sind im Vergleich zum Vorjahr (1.789.787,63 €) um 192.730,57 € höher. Die gesamten Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 3.011.658,72 € (im Vorjahr: 2.843.913,67 €).

Der Campingplatz schließt mit einem Betriebsgewinn von 52.636,85 € (Vorjahr +140.475,16 €) ab.

Das Betriebsergebnis des Schwimmbades ist, wie in den Vorjahren, negativ und betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 -1.081.777,37 € (im Vorjahr: -1.194.601,20 €).

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
a) Campingplatz		
Dauerpacht einschl. Umlage	1.194.779,26 €	1.159.097,73 €
Stromverkauf	354.983,44 €	333.924,56 €
Umsatzpacht	10.050,29 €	6.821,09 €
Mieten	12.221,40 €	10.412,55 €
Übernachtungsentgelte	81.360,26 €	80.666,25 €
Eintrittsentgelte	38.347,69 €	53.468,25 €
Angelkartenverkauf	2.747,94 €	2.034,47 €
Sonstige Erträge	8.977,23 €	9.194,56 €
	1.703.467,51 €	1.655.619,46 €
b) Schwimmbad		
Eintrittsentgelte Freibad	60.454,70 €	72.931,36 €
Eintrittsentgelte Hallenbad	49.077,22 €	25.794,15 €
Sonstige Erträge	5.581,92 €	5.036,19 €
	115.113,84 €	103.761,70 €
Gesamt	1.818.581,35 €	1.759.381,16 €

Die Nachfrage nach Dauerstellplätzen ist weiterhin gegeben, sodass alle Plätze im Wirtschaftsjahr 2019 verpachtet waren.

Die Kanalsanierung am Bärensee ist noch nicht abgeschlossen und muss in 2020 fortgeführt werden.

Untersuchungen haben gezeigt, dass das Stromleitungsnetz zukünftig erneuert werden muss, wobei hier eine Kartierung mit Leitungsverlauf erstellt werden muss.

Dies reduziert natürlich den Gewinn, der zum Verlustausgleich des Schwimmbadbetriebes erwirtschaftet wird.

Der Aufwand für das Schwimmbad ist im Vergleich zum Vorjahr um 101.574,32 € höher und beläuft sich auf 1.196.894,31 €.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Personalaufwand</u>	2019	2018
a) Löhne und Gehälter	570.615,57 €	594.208,42 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	186.585,82 €	163.213,55 €
	757.201,39 €	757.421,97 €
davon für die Altersversorgung	50.502,18 €	46.747,86 €

Im Stellenplan hat es keine Veränderung gegeben, d.h. es wurden weder zusätzliche Mitarbeiter eingestellt noch Höhergruppierungen durchgeführt.

Der Personalstand am 31.12.2019 zeigt sich wie folgt:

	Anzahl
Lohnempfänger Campingplatz	<u>3</u>
Gehaltsempfänger Schwimmbad (incl. Teilzeitkräfte)	7
Gehaltsempfänger Campingplatz	2
Gehaltsempfänger Verwaltung	<u>3</u>
	<u>12</u>
Gesamtanzahl Beschäftigte	<u>15</u>

Die Unternehmensergebnisse der Wirtschaftlichen Betriebe werden auch in Zukunft negativ sein. Es werden deshalb auch künftig Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zum Ausgleich der negativen Unternehmensergebnisse benötigt. Für das Jahr 2021 wird mit einem Verlust in Höhe von 970.271,00 € gerechnet.

Als Risiken der zukünftigen Betriebsentwicklung wird weiterhin die Erhaltung der Wasserqualität am Bärensee gesehen, da die Verpachtung der Dauerstellplätze in Abhängigkeit zur Nutzung als Badesee steht.

Die Aufwendungen im Unterhaltungsaufwand Wasser, Abwasser, Baumbestand werden zunehmen und den Gewinn zusätzlich belasten.

Hierzu kommen die zusätzlichen Belastungen der Liquidität durch Sondermaßnahmen (Anbau Verwaltungsgebäude, Stromversorgung, Gebäudesanierung, Zäune, Straßen und Wege), die prognostiziert auf die nächsten fünf Jahre kein positives Betriebsergebnis am Bärensee erwarten lassen.

Im Schwimmbad Bruchköbel wird die energetische Sanierung mit Mitteln des KIP-Programmes vorangetrieben, wobei hier ein Eigenanteil von 97.800,00 € zu leisten ist.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde eine Studie über die gesamte Haustechnik gefertigt. Finanziell hieraus ergibt sich, dass sukzessive Mittel hierfür bereitgestellt werden müssen.

Bruchköbel, den 08.04.2021

.....
Sylvia Braun
Bürgermeisterin

.....
Ralf Keim
Betriebsleiter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel vor fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: Eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



WIRTSCHAFTSPLAN 2022

INHALTSÜBERSICHT

Seite

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung	3
2. Vertretung des Eigenbetriebes	3
3. Betriebskommission	4
4. Zusammenfassung	4-5

II. ANLAGEN - FORMBLÄTTER ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2022

GESAMTÜBERSICHT

Anlage 1: Erfolgsplan 2022
Anlage 2: Vermögensplan 2022
Anlage 3: Finanzplan 2021 bis 2025

SPARTE AMBULANTE PFLEGE

Anlage 4: Erfolgsplan 2022
Anlage 5: Vermögensplan 2022
Anlage 6: Finanzplan 2021 bis 2025
Anlage 7: Stellenplan 2022

SPARTE TAGESPFLEGE

Anlage 8: Erfolgsplan 2022
Anlage 9: Vermögensplan 2022
Anlage 10: Finanzplan 2021 bis 2025
Anlage 11: Stellenplan 2022

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. I, S. 121) und der Eigenbetriebssatzung vom 27. Oktober 2020 werden die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel als kommunaler Eigenbetrieb geführt.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bruchköbel sicherzustellen. Der Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel ist gemeinnützig und agiert in kleinstädtisch-ländlichem Umfeld. Die Leistungen werden durch ihn in Bruchköbel und den umliegenden Gemeinden bis zu einer Entfernung von 15 km erbracht.

Ab September 2019 werden auch Leistungen im Bereich der Tagespflege erbracht.

Gemäß § 15 EigBGes Hessen ist der Eigenbetrieb zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes sowie eines Finanzplanes verpflichtet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 16 EigBGes), dem Vermögensplan (§ 17 EigBGes) und der Stellenübersicht (§ 18 EigBGes). Weiterhin ist als Anlage zum Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung (§ 19 EigBGes) zu erstellen. Der Erfolgsplan enthält alle vorausschätzbaren Erträge und Aufwendungen und ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Formblatt 2 des Eigenbetriebsgesetzes (§ 24 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 4 EigBGes) gegliedert. Er weicht damit von der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel ab, die aufgrund des Gegenstandes des Betriebes nach den Formblättern der Pflegebuchführungsverordnung gegliedert werden muss. Die vorgenannten Pläne wurden zunächst in einer Gesamtübersicht sowie jeweils separat für die Sparten Ambulante Pflege und Tagespflege erstellt.

2. Vertretung des Eigenbetriebes

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel werden von 2 Betriebsleiterinnen geführt.

3. Betriebskommission

Der vom Magistrat gem. § 6 Abs. 1 EigBGes berufenen Betriebskommission gehören an:

1. sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
2. a) die Bürgermeisterin als Vorsitzende oder ein von ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrates,
b) zwei Magistratsmitglieder,
3. zwei Mitglieder des Personalrates (§ 6 Abs. 1 Ziff. 3 EigBGes),
4. fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.

4. Zusammenfassung

Das Unternehmensergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 wird sich nach derzeitigen Erkenntnissen wie folgt zusammensetzen:

Sparte Ambulante Pflege	1.766,00 €
Sparte Tagespflege	9.450,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>11.216,00 €</u>

Es werden für das Wirtschaftsjahr 2022 wiederum keine Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel benötigt. Sollte sich im laufenden Wirtschaftsjahr grundlegend etwas ändern, werden wir einen Nachtrags-WP vorlegen.

Die für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Investitionen betreffen:

<u>Sparte Ambulante Pflege</u>	
Büro- und Geschäftsausstattung	20.000,00 €
<u>Sparte Tagespflege</u>	
Büro- und Geschäftsausstattung	10.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>30.000,00 €</u>

Die Investitionen – auch für die Sparte Tagespflege – sollen in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln der Sparte Ambulante Pflege (einschließlich des Jahresergebnisses 2020) finanziert werden.

Da es dabei weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen kommt, wird hierfür sowohl im Vermögens- als auch im Finanzplan eine separate Zeile „Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)“ ausgewiesen.

Selbstverständlich bestehen nach wie vor Unwägbarkeiten, die in einem Pflegedienst nicht voraussehbar sind. Aus diesem Grund werden Anschaffungen nur nach den aktuellen wirtschaftlichen Ergebnissen getätigt.

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

	PLAN 2022 EUR	PLAN 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.941.524,00	1.972.100,00	1.858.010,11
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	75.000,00	168.786,29
Zwischensumme 1. bis 4.	1.941.524,00	2.047.100,00	2.026.796,40
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-39.388,00	-34.000,00	-66.784,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
	<u>-39.388,00</u>	<u>-34.000,00</u>	<u>-66.784,78</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.242.000,00	-1.202.000,00	-1.219.836,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-332.500,00	-330.500,00	-336.956,15
	<u>-1.574.500,00</u>	<u>-1.532.500,00</u>	<u>-1.556.792,96</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-37.000,00	-48.000,00	-36.496,50
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
	<u>-37.000,00</u>	<u>-48.000,00</u>	<u>-36.496,50</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-277.720,00	-267.280,00	-288.165,04
Zwischensumme 5. bis 8.	-1.928.608,00	-1.881.780,00	-1.948.239,28
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 9. bis 11.	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200,00	-300,00	-78,12
Zwischensumme 12. und 13.	-200,00	-300,00	-78,12
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.716,00	165.020,00	78.479,00
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 15. und 16.	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	-1.500,00	-2.000,00	-1.589,00
Zwischensumme 20. und 21.	-1.500,00	-2.000,00	-1.589,00
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	11.216,00	163.020,00	76.890,00

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	163.020,00	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	37.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-181.236,00	
11	Jahresergebnis	11.216,00	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	30.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
		3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	30.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	30.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2022

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2021¹⁾	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	61.616,63	163.020,00	11.216,00	90.000,00	90.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	48.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-192.636,63	-181.236,00	-108.216,00	-187.000,00	-187.000,00
11	Jahresergebnis	163.020,00	11.216,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
2	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
<i>nachrichtlich:</i>						
Finanzmittelfehlbedarf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsfehbedarf (zur Tilgungssicherung)						

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2022

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2021¹⁾	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erfolgsplan für die Sparte Ambulante Pflege für das Wirtschaftsjahr 2022

	PLAN 2022 EUR	PLAN 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.505.000,00	1.500.000,00	1.569.217,13
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	75.000,00	130.975,85
Zwischensumme 1. bis 4.	1.505.000,00	1.575.000,00	1.700.192,98
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-20.000,00	-12.000,00	-52.909,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
	-20.000,00	-12.000,00	-52.909,96
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-990.000,00	-950.000,00	-992.634,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-265.000,00	-263.000,00	-268.857,43
	-1.255.000,00	-1.213.000,00	-1.261.492,41
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-25.000,00	-20.000,00	-24.513,37
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
	-25.000,00	-20.000,00	-24.513,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-202.634,00	-178.580,00	-195.318,09
Zwischensumme 5. bis 8.	-1.502.634,00	-1.423.580,00	-1.534.233,83
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 9. bis 11.	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,00	-200,00	-54,68
Zwischensumme 12. und 13.	-100,00	-200,00	-54,68
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.266,00	151.220,00	165.904,47
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 15. und 16.	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	-500,00	-1.000,00	-669,00
Zwischensumme 20. und 21.	-500,00	-1.000,00	-669,00
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	1.766,00	150.220,00	165.235,47

Vermögensplan für die Sparte Ambulante Pflege für das Wirtschaftsjahr 2022

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	150.220,00	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	25.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-156.986,00	
11	Jahresergebnis	1.766,00	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	20.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
		3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	20.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	20.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Finanzplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2022

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2021¹⁾	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	302.820,91	150.220,00	1.766,00	80.000,00	80.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	20.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-443.040,91	-156.986,00	-86.766,00	-165.000,00	-165.000,00
11	Jahresergebnis	150.220,00	1.766,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung Stammkapital					
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00

nachrichtlich:

Finanzmittelfehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsfehbedarf (zur Tilgungssicherung)					

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Finanzplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2022

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2021¹⁾	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Jahresergebnis					
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2022

Teil B: Arbeitnehmer Pflegedienst

Produkt	Aufgabenbereich	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag TvöD öffentlicher Dienst													Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2021	Zahl der am 30.06.21 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		13	12	11	10	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2				
	Betriebsleitung/PDL			0,90											0,90	0,90	0,90	
	Verwaltung							1,18		1,65					2,83	1,37	0,83	
	Stellenplan 2022			0,90				1,18		1,65					3,73			
	Stellenplan 2021			0,90			0,72	0,65		0,00						2,27		
	Zahl der am 30.06.2021 tats. besetzt. Stellen			0,90			0,72	0,11		0,00							1,73	
	Pflegetarif		P12	P11	P10	P9	P8	P7	P6	P5								
	stellv. Pflegedienstleitung		1,00			2,00									3,00	3,00	1,00	
	Kauffrau für Gesundheitsw.			1,00											1,00	1,00	0,00	
	Pflegekräfte						8,00	5,00	4,00	5,00					22,00	22,00	18,07	
	Stellenübersicht 2022		1,00	1,00		2,00	8,00	5,00	4,00	5,00					26,00			
	Stellenübersicht 2021		1,00	1,00		2,00	8,00	5,00	4,00	5,00						26,00		
	Zahl der am 30.06.2021 tats. besetzt. Stellen		1,00	0,00		0,00	5,82	5	2,25	5,00							18,07	
	EntgeltgruppenTvöD	3	2	1														
	Hauswirtschaft/ Betreuung	2,00	2,00	2,00											6,00	6,00	2,30	
	Stellenübersicht 2022	2,00	2,00	2,00											6,00			
	Stellenübersicht 2021	2,00	2,00	2,00												6,00		
	Zahl der am 30.06.2021 tats. besetzt. Stellen	0,65	1,44	0,21													2,30	

Erfolgsplan für die Sparte Tagespflege für das Wirtschaftsjahr 2022

	PLAN 2022 EUR	PLAN 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	436.524,00	472.100,00	288.792,98
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	37.810,44
Zwischensumme 1. bis 4.	436.524,00	472.100,00	326.603,42
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-19.388,00	-22.000,00	-13.874,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
	-19.388,00	-22.000,00	-13.874,82
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-252.000,00	-252.000,00	-227.201,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-67.500,00	-67.500,00	-68.098,72
	-319.500,00	-319.500,00	-295.300,55
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.000,00	-28.000,00	-11.983,13
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
	-12.000,00	-28.000,00	-11.983,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.086,00	-88.700,00	-92.846,95
Zwischensumme 5. bis 8.	-425.974,00	-458.200,00	-414.005,45
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 9. bis 11.	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-23,44
Zwischensumme 12. und 13.	-100,00	-100,00	-23,44
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.450,00	13.800,00	-87.425,47
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 15. und 16.	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	-1.000,00	-1.000,00	-920,00
Zwischensumme 20. und 21.	-1.000,00	-1.000,00	-920,00
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.450,00	12.800,00	-88.345,47

Vermögensplan für die Sparte Tagespflege für das Wirtschaftsjahr 2022

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	12.800,00	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	12.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-24.250,00	
11	Jahresergebnis	9.450,00	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	10.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
		3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	10.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	10.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Finanzplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftsplan 2022

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2021 ¹⁾	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	-241.204,28	12.800,00	9.450,00	10.000,00	10.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	28.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (im 1. und 2. Jahr aus Bestand ambulanter Pflege); Innenfinanzierung (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	250.404,28	-24.250,00	-21.450,00	-22.000,00	-22.000,00
11	Jahresergebnis	12.800,00	9.450,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung Stammkapital					
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
nachrichtlich:						
Finanzmittelfehlbedarf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditäts Fehlbedarf (zur Tilgungssicherung)						

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Finanzplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftsplan 2022

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2021¹⁾	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Jahresergebnis					
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftsplan 2022

Teil B: Arbeitnehmer Tagespflege

Produkt	Aufgabenbereich	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag TvöD öffentlicher Dienst												Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2021	Zahl der am 30.06.21 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		13	12	11	10	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3					2
	Betriebsleitung			0,10											0,10	0,10	0,10	
	Verwaltung							0,35							0,35	0,35	0,35	
	Stellenplan 2022			0,10				0,35							0,45			
	Stellenplan 2021			0,10				0,35								0,45		
	Zahl der am 30.06.2021 tats.besetzt. Stellen			0,10				0,35									0,45	
	Pflegetarif	11	P12	P10	P9	P8	P7	P6	P5									
	Pflegedienstleitung + 2. BL			1,00											1,00	1,00	1,00	
	stellv. PDL				0,65										0,65	0,65	0,65	
	Pflegekräfte					1,00			4,50						5,50	5,50	2,65	
	Betreuung nach 43b								2,00						2,00	2,00	0,97	
	Stellenübersicht 2022			1,00	0,65	1,00			6,50						9,15			
	Stellenübersicht 2021			1,00	0,65	1,00			6,50							9,15		
	Zahl der am 30.06.2021 tats.besetzt. Stellen			1,00	0,65	0,64			2,98								5,27	
	EntgeltgruppenTvöD	3	2	1														
	HWH, Koch, Fahrer	2,00	2,00	2,00											6,00	6,00	1,73	
	Stellenübersicht 2022	2,00	2,00	2,00											6,00			
	Stellenübersicht 2021	2,00	2,00	2,00												6,00		
	Zahl der am 30.06.2021 tats.besetzt. Stellen	0,00	0,71	1,02													1,73	

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Hauptstraße 79a

63486 Bruchköbel

FLORIG & SÖHNE GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung	2
Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerrechtliche Verhältnisse	4
Bilanz zum 31. Dezember 2020	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	6
A n h a n g zum 31. Dezember 2020	8
Anlagenspiegel zum 31.12.2020	12
Nachweis der Förderungen nach Landesrecht	13
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	14
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	16
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	21

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aschaffenburg, den 17. Mai 2021

FLORIG & SÖHNE GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG



Dr. Hans-Georg Florig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Dr. Martin Florig
PhD, Master of Science
Dipl.Math., Dipl.Phys., Dipl.Wirt.Math.
Steuerberater - Wirtschaftsprüfer
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde uns von der Geschäftsleitung erteilt.

Auskünfte gaben uns bereitwillig die Geschäftsleitung sowie die uns benannten Personen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel
Sitz:	Bruchköbel
Anschrift:	Hauptstraße 79a, 63486 Bruchköbel
Gründung am:	01. Januar 1998
Satzung:	Magistrat der Stadt Bruchköbel 17. Dezember 1997, geändert 27. Oktober 2020
Gegenstand des Unternehmens:	Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 26.000,00
Stammeinlage:	Stadt Bruchköbel
Betriebsleitung:	Andrea Kaphingst

Steuerrechtliche Verhältnisse

Als Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel unterliegen die Sozialen Dienste selbstständig der Steuerpflicht. Die Sozialen Dienste verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke und sind daher von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Einrichtung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG.

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel werden beim Finanzamt Gelnhausen, Frankfurter Straße 14, 63571 Gelnhausen, unter der Steuernummer 019 250 71041 geführt.

Buchführung

Für den Eigenbetrieb besteht nach der Pflege- und Buchführungsverordnung PBV vom 22. November 1995 Rechnungs- und Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei erstellt.

Die Auswertung erfolgte nach dem System der DATEV. Grundlage für die Auswertung ist der Kontenrahmen SKR 45.

Jahresabschluss

Die Erstellung vorliegender Handelsbilanz erfolgte unter Beachtung der Pflege- und Buchführungsverordnung.

Eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz wurde nicht erstellt. Zur Erfüllung der steuerlichen Erklärungspflicht erfolgt eine Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Bereiche

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

BILANZ

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	A. Eigenkapital	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				1. Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.763,00	10.621,00	2. Kapitalrücklagen		21.082,62	21.082,62
				3. Gewinnrücklagen		1.072.312,86	1.072.312,86
				a) andere Gewinnrücklagen		15.273,37-	0,00
				4. Verlustvortrag		76.890,00	15.273,37-
II. Sachanlagen				5. Jahresüberschuss			
1. Technische Anlagen	12.446,00		14.306,50	B. Rückstellungen		133.239,06	108.309,75
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	51.780,50		55.205,50	1. sonstige Rückstellungen			
3. Fahrzeuge	85.979,50	150.206,00	60.388,50	C. Verbindlichkeiten			
			129.900,50	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.614,69	39.720,04
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Verbindlichkeiten		963,97	1.040,83
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	288.508,34		285.719,64			26.578,66	40.760,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	122.433,06	410.941,40	1.684,41				
			287.404,05				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	769.969,03	769.969,03	820.090,68				
		4.950,40	5.176,50				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	1.340.829,83	1.340.829,83	1.253.192,73			1.340.829,83	1.253.192,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.176.683,14		996.972,40
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	45.854,30		10.466,82
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	84.854,10		60.776,18
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	550.618,57		581.618,26
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>168.786,29</u>	2.026.796,40	<u>2.272,03</u> 1.652.105,69
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.219.836,81		1.033.442,70
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon für Altersversorgung Euro 96.910,12 (Euro 83.230,93)	336.956,15		285.383,31
6. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	5.125,63		1.641,25
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.938,97		8.465,31
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	179.854,14		126.468,23
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	23.796,68		18.013,71
8. Mieten, Pacht, Leasing	<u>91.737,23</u>	<u>1.860.245,61</u>	<u>78.553,81</u> <u>1.551.968,32</u>
Zwischenergebnis		166.550,79	100.137,37
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	36.496,50		55.970,19
	<u>36.496,50</u>	<u>166.550,79</u>	<u>55.970,19</u> <u>100.137,37</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	36.496,50	166.550,79	100.137,37 55.970,19
10. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	51.653,50		45.636,35
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.432,67</u>	<u>89.582,67</u>	<u>13.718,80</u> <u>115.325,34</u>
Zwischenergebnis		76.968,12	15.187,97-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 78,12 (Euro 85,40)		78,12	85,40
13. Jahresüberschuss		<u>76.890,00</u>	<u>15.273,37-</u>

A n h a n g zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Bruchköbel handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen, nach dem Handelsgesetzbuch sowie in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Buchführungsverordnung PBV) in der ab 01. Januar 2017 gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den vorliegenden Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes aufzustellen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Sitz: Bruchköbel

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis netto 800 € wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto 250 € werden entsprechend den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten. Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1% für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt 26.000,00 €. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von 133.239,06 € und gliedern sich wie folgt:

Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 14.000,00
Nicht genommener Urlaub /Überstunden	€ 113.944,38
Kosten für Archivierung	€ 5.294,68

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Miete für Räume	2021	2022	2023
	€ 89.390,76	€ 89.390,76	€ 89.390,76
Kfz.-Leasing	2021		
	€ 12.530,70		

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist wie folgt:

	2020
	<u>T€</u>
Ambulante Pflege	1.017
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	495
Tagespflege	289
Sonstige	57
	<u>1.858</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie, die als außergewöhnliche Erträge im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB gelten, in Höhe von T€ 78 enthalten.

VI. Sonstige Angaben**Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 9 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr TEUR 76.890,00. Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 28 Mitarbeiter in der ambulanten Pflege und 18 Mitarbeiter in der Tagespflege beschäftigt.

Organbezüge

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes setzte sich am 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Günter Maibach	Bürgermeister (bis 31.03.2020)
Sylvia Braun	Bürgermeisterin (ab 01.04.2020)

Magistrat:

Ingrid Cammerzell	Angestellte / Juristin
Norbert Viehmann	techn. Angestellter

Stadtverordnete:

Thomas Sliwka	Kaufmann
Ralf Spachovsky	Selbstständig
Nicole Neunemann-Güth	med. Fachangestellte
Frank Breitenbach	Telekommunikationselektroniker
Carina Seewald	kaufm. Angestellte
Gisela Klein	kaufm. Angestellte
Elke Förster-Helm	Ärztin

Sachkundige Bürger:

Helga Gemmecker	Rentnerin
Manfred Lürer	Rentner
Yvonne Heinrich	kfm. Angestellte
Karola Dziony	Rentnerin
Carsten Hübscher	kfm. Angestellter

Vertreter des Personalrates:

Karin Trauppell-Daus
Isabella Lukas

Hausmeisterin
Erzieherin

Betriebsleitung:

Andrea Kaphingst
Andrea Odenwaller
Selina Kargus

Erste Betriebsleiterin
Zweite Betriebsleiterin (bis 31.03.2021)
Zweite Betriebsleiterin (ab 01.04.2021)

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Sachverhalte eingetreten, die fur die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermogenslage von Bedeutung sind.

Bruchkobel, den 17. Mai 2021

Soziale Dienste der Stadt Bruchkobel


Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)


Selina Kargus
(Zweite Betriebsleiterin)

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel Soziale Einrichtung, 63486 Bruchköbel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen		Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwert			
	01.01.2020		Euro		Euro		Euro		31.12.2020		Euro		Euro		31.12.2020		Euro	
A. Anlagevermögen																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.163,80	0,00	13.292,10	0,00	13.292,10	0,00	0,00	0,00	26.108,70	5.857,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.763,00	10.621,00	10.621,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	44.163,80	0,00	13.292,10	0,00	13.292,10	0,00	0,00	0,00	26.108,70	5.857,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.763,00	10.621,00	10.621,00	
II Sachanlagen																		
1. Technische Anlagen	23.307,90	0,00	8.432,90	0,00	8.432,90	0,00	0,00	0,00	2.429,00	1.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.446,00	14.306,50	14.306,50	
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	182.068,40	13.186,75	33.592,36	0,00	33.592,36	0,00	0,00	0,00	109.882,29	14.343,75	0,00	0,00	0,00	0,00	51.780,50	55.205,50	55.205,50	
3. Fahrzeuge	79.449,48	40.026,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.496,23	14.435,25	0,00	0,00	0,00	0,00	85.979,50	60.388,50	60.388,50	
Summe Sachanlagen	284.825,78	53.213,00	42.025,26	0,00	42.025,26	0,00	0,00	0,00	145.807,52	30.639,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.206,00	129.900,50	129.900,50	
Summe Anlagevermögen	328.989,58	53.213,00	55.317,36	0,00	55.317,36	0,00	0,00	0,00	171.916,22	36.496,50	0,00	0,00	0,00	0,00	154.969,00	140.521,50	140.521,50	

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Bruchköbel

Bilanzposten Inventar	1 Inventarbezeichnung	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte						Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Rest- buchwerte (Stand: 31.12.2020) EUR				
		2 Anfangs- bestand EUR	3 Zugang EUR	4 Um- buchun- gen EUR	5 Abgang EUR	6 Endstand EUR	7 Anfangs- bestand EUR	8 Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	9 Um- buchun- gen EUR	10 Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	11 Entnahme für Abgänge EUR	12 Endstand EUR						
A.	Anlagevermögen																	
I.	Sachanlagen																	
1.	Technische Anlagen																	
500001	3 Klimaanlagen (Zuschuß Stadt)	8.432,90			8.432,90	0,00	8.432,90										8.432,90	0,00
4	Technische Anlagen	8.432,90			8.432,90	0,00	8.432,90										8.432,90	0,00
Summe	Sachanlagen	8.432,90			8.432,90	0,00	8.432,90										8.432,90	0,00
Summe	Anlagevermögen	8.432,90			8.432,90	0,00	8.432,90										8.432,90	0,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0801	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	0,00		4.430,00
0806	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>4.763,00</u>		<u>6.191,00</u>
			4.763,00	10.621,00
	Technische Anlagen			
0500	Technische Anlagen in Betriebsbauten		12.446,00	14.306,50
	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge			
0600	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten	0,00		0,50
0626	Verwaltungsausstattung	38.625,00		45.347,50
0628	Technische Ausstattung	13.154,50		9.856,50
0640	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			51.780,50	55.205,50
	Fahrzeuge			
0630	Fahrzeuge		85.979,50	60.388,50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1100	Ford.Lief.-u.Leist.ü.KK 10000 bis 69999	291.408,34		288.519,64
1182	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>2.900,00</u>		<u>2.800,00</u>
			288.508,34	285.719,64
	sonstige Vermögensgegenstände			
1656	Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	0,00		37,99
1661	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J.)	122.433,06		769,70
1690	Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>		<u>876,72</u>
			122.433,06	1.684,41
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1220	Kasse	352,10		387,91
1250	Sparkasse Hanau #37155413	91.092,02		91.177,86
1251	TG-Konto Sparkasse Hanau #65017725	100,00		100,00
1252	S-Aktivsparen Plus SPK # 137615852	<u>678.424,91</u>		<u>728.424,91</u>
			769.969,03	820.090,68
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1800	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.950,40	5.176,50
	Summe Aktiva		<u>1.340.829,83</u>	<u>1.253.192,73</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital			
2200	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Kapitalrücklagen			
2250	Kapitalrücklage		21.082,62	21.082,62
	andere Gewinnrücklagen			
2330	Andere Gewinnrücklagen		1.072.312,86	1.072.312,86
	Verlustvortrag			
2348	Verlustvortrag vor Verwendung		15.273,37-	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		76.890,00	15.273,37-
	sonstige Rückstellungen			
2720	Urlaubsrückstellungen	113.944,38		89.093,19
2730	Sonstige Rückstellungen	5.294,68		5.216,56
2742	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>14.000,00</u>		<u>14.000,00</u>
			133.239,06	108.309,75
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3030	Verbindl.aus L+L ohne Kontokorrent		25.614,69	39.720,04
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00		112,97
3506	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	820,66		868,93
3520	Verbindl. Steuern und Abgaben	84,38		58,93
3661	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>58,93</u>		<u>0,00</u>
			963,97	1.040,83
	Summe Passiva		<u>1.340.829,83</u>	<u>1.253.192,73</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege				
4002	Ertr.ambul. PG 1 Selbstzahler	2.304,40		0,00
4010	Ertr.ambul. PG 2 Pflegekasse	182.976,87		186.030,81
4011	Ertr.ambul. PG 2 Sozialhilfeträger	64,40		130,00
4012	Ertr.ambul. PG 2 Selbstzahler	61.850,64		63.019,77
4013	Ertr.ambul. PG 2 Übrige	1.885,72		3.709,30
4020	Ertr.ambul. PG 3 Pflegekasse	233.178,74		198.999,48
4021	Ertr.ambul. PG 3 Sozialhilfeträger	7.160,44		1.806,89
4022	Ertr.ambul. PG 3 Selbstzahler	23.445,49		20.953,80
4023	Ertr.ambul. PG 3 Übrige	2.893,80		0,00
4030	Ertr.ambul. PG 4 Pflegekasse	129.708,44		137.147,71
4032	Ertr.ambul. PG 4 Selbstzahler	25.893,70		14.462,98
4040	Ertr.ambul. PG 5 Pflegekasse	30.235,89		41.305,17
4042	Ertr.ambul. PG 5 Selbstzahler	0,00		6.691,58
4050	Ertr.amb. §39 SGB XI Verhinderungspflege	30.179,45		21.909,85
4062	Ertr. §37 (3) SGB XI Beratg.e.H.	6.325,00		9.670,00
4064	Ertr.amb.§45b SGB XI Entlast.betrag	121.929,92		151.968,85
4075	Erträge aus Fahrtkostenpauschale	94.466,67		84.663,86
4080	Ertr.ambul.Ausgl.zuweisung Ausbildung	5.738,13		0,00
4110	Ertr.teilst. PG 2 Pflegekasse	21.679,84		15.105,80
4112	Ertr.teilst. PG 2 Selbstzahler	4.583,58		3.989,03
4120	Ertr.teilst. PG 3 Pflegekasse	99.883,30		15.564,88
4122	Ertr.teilst. PG 3 Selbstzahler	10.699,79		2.279,06
4130	Ertr.teilst. PG 4 Pflegekasse	55.486,29		10.387,46
4132	Ertr.teilst. PG 4 Selbstzahler	3.431,28		2.031,52
4140	Ertr.teilst. PG 5 Pflegekasse	864,96		0,00
4150	Ertr.TS.§43b SGB XI zus.Betr./Aktiv.Pflk	19.753,38		5.144,60
4186	Pflegegrad 0 Selbstzahler	<u>63,02</u>		<u>0,00</u>
			1.176.683,14	996.972,40
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung				
4160	Ertr.teilstat.Unterkunft u. Verpflegung		45.854,30	10.466,82
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen				
4640	Ertr.sonst. invest. aufwendgg.Pflegebed.	0,00		40.064,65
4641	Ertr.ges.ber.Investitionsaufw.ambulant	58.360,86		20.711,53
4642	Ertr.ges.ber.Investitionsaufw.teilstat	<u>26.493,24</u>		<u>0,00</u>
			84.854,10	60.776,18
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten				
4086	Ertr.amb. Private Pflegeleistungen	24.921,29		10.445,81
4091	Ertr. §37 (1) SGB V Häusl.Kr.pfl.	832,62		2.019,18
4092	Ertr. §37 (2) SGB V Häusl.Beh.pfl.	365.679,80		409.430,27
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		391.433,71	1.307.391,54	421.895,26 1.068.215,40

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		391.433,71	1.307.391,54	1.068.215,40 421.895,26
Umsatzerlöse nach § 277				
Absatz 1 des Handelsgesetz-				
buchs, soweit nicht in den				
Nummern 1 bis 4 enthalten				
4095	Erträge Fahrtkosten BehandlungspflegeSGB	128.433,76		133.551,20
4099	Ertr.amb. Sonstige SGB XII	<u>30.751,10</u>		<u>26.171,80</u>
			550.618,57	<u>581.618,26</u>
Sonstige betriebliche Erträge				
5200	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00		220,00
5520	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		1.333,11
5558	Erträge "Essen auf Rädern"	831,51		646,81
5585	Sonstige Erträge unregelmäßig	78.299,36		0,00
5660	Spenden u.ähnliche Zuwendungen	<u>89.655,42</u>		<u>72,11</u>
			168.786,29	<u>2.272,03</u>
Löhne und Gehälter				
6000	Löhne u.Gehälter Leitung Einrichtung	170.283,94		68.602,29
6001	Veränderungen Urlaubsrückstellg. Leitung	8.275,89		9.660,31
6010	Löhne u. Gehälter Pfleg.u.Betreuungsd.	831.692,69		731.521,66
6011	Veränderg. Urlaubrückst.Pflege/Betreug.	14.672,54		17.002,72
6012	Rufbereitschaft Pflege- u. Betreuungsd.	17.225,70		6.928,08
6017	Job Ticket Pflegedienst	0,00		112,97
6020	Löhne u. Gehälter Betreuungsdienst	70.959,39		41.962,39
6025	Aushilfslöhne Betreuungsdienst	1.373,67		6.580,32
6026	Pausch.Steu. Aushilfen Betreuungsdienst	51,50		92,11
6030	Löhne u. Gehälter Hauswirtsch. Dienst	57.041,87		33.150,83
6031	Veränderungen Urlaubsrückstellg. Verwalt	1.902,76		1.011,90
6040	Löhne u. Gehälter Verwaltungsdienst	47.795,78		84.669,43
6065	Aushilfslöhne Sonstige Dienste	25.447,99		12.613,31
6066	Pausch.Steu. Aushilfen Sonst. Dienste	211,53		138,37
6090	Zuschüsse Agenturen für Arbeit (Haben)	1.417,52		0,00
6091	Sonderleistung Corona-Prämie KK (Haben)	40.955,75-		0,00
6400	Sonst.Pers.aufw. Leitung Einrichtung	0,00		39,00
6409	Fortbildungskosten Leitung Einrichtung	38,00		201,11
6410	Sonst.Pers.aufw. Pflegedienst	13,00		0,00
6419	Fortbildungskosten	8.698,38		12.601,82
6420	Sonst.Pers.aufw. Betreuungsdienst	0,00		13,00
6425	freiwillige soz.Aufwendg.Istfrei	3.690,41		6.265,08
6450	Sonst.Personalaufw. Technischer Dienst	<u>0,00</u>		<u>276,00</u>
			1.219.836,81	<u>1.033.442,70</u>
Sozialabgaben, Alters-				
versorgung und sonstige				
Aufwendungen				
6100	Gesetzl. Sozialaufw. Leitg.d.Einrichtung	32.861,09		12.957,15
6110	Gesetzl. Sozialaufw. Pflegedienst	166.553,03		151.260,95
6120	Gesetzl. Sozialaufw. Betreuungsdienst	14.014,82		8.296,41
6125	Gesetzl. Sozialaufw. Betreuung Aushilfen	387,24		1.299,10
6130	Gesetzl. Sozialaufw. Hausw.Dienst	12.122,31		7.274,56
Übertrag		225.938,49	806.959,59	181.088,17 618.662,99

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		225.938,49	806.959,59	618.662,99 181.088,17
Sozialabgaben, Alters-				
versorgung und sonstige				
Aufwendungen				
6140	Gesetzl. Sozialaufw. Verwaltungsdienst	8.636,97		17.916,94
6165	Gesetzl. Sozialaufw. sonst. D. Aushilfen	5.524,70		3.120,55
6200	Altersvers. Leitung der Einrichtung	14.483,99		5.972,81
6210	Altersversorgung Pflegedienst	67.001,43		62.705,51
6220	Altersversorgung Betreuungsdienst	5.784,94		3.649,34
6230	Altersversorgung Hauswirtsch. Dienst	4.663,49		3.043,55
6240	Altersversorgung Verwaltungsdienst	3.490,07		7.381,88
6265	Altersversorgung Sonstige Dienste	1.486,20		477,84
6310	Beihilf.u.Unterst. Pflegedienst	50,27		26,72
6331	Corona Mehraufwendungen	<u>104,40-</u>		<u>0,00</u>
			336.956,15	285.383,31
Lebensmittel				
6500	Lebensmittel		5.125,63	1.641,25
Wasser, Energie, Brennstoffe				
6700	Wasser, Energie	0,00		1.000,00
6720	Strom	2.938,97		2.498,64
6730	Heizung, Brennstoffe	0,00		866,67
6760	Betriebskosten gewerbl. genutzte Räume	<u>0,00</u>		<u>4.100,00</u>
			2.938,97	8.465,31
Wirtschaftsbedarf,				
Verwaltungsbedarf				
6620	Medizinischer Bedarf	439,43		0,00
6630	Medizinischer Pflegebedarf	18.723,24		6.125,59
6631	Corona Mehraufwendungen	39.805,49		0,00
6633	Schutzimpfungen nach Vorschrift BG	0,00		100,72
6650	Sonstige soziale Betreuung	123,41		0,00
6660	Lehr- und Lernmittel	368,28		231,87
6664	Fachzeitschriften u.-bücher Betreuung	1.382,01		1.707,91
6690	Sonstiger Betreuungsaufwand	159,99		0,00
6806	Ersatz Geschirr	66,85		0,00
6808	Hausverbrauch Reinigung	1.419,54		921,09
6816	Dienstkleidung	2.624,14		3.609,08
6819	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	760,91		0,00
6822	Fremdleistung Haus- und Fensterreinigung	0,00		888,48
6829	Fremdl.Pflege/Soz.Betreuung/Supervis.	4.691,96		0,00
6840	Sonstiger Verwaltungsbedarf	1.180,48		240,00
6842	Büromaterial	3.440,00		3.329,28
6844	Porto	4.747,25		3.887,56
6846	Telefon,Telefax,Mobilfunk,Internet	14.270,14		14.991,92
6858	Nebenkosten des Geldverkehrs	32,04		126,24
6860	Buchführungskosten	16.799,80		13.720,77
6862	EDV- und Organisationskosten	2.071,55		0,00
6865	Beratungskosten	13.600,30		0,00
6866	Abschluss- und Prüfungskosten	13.366,61		17.576,78
Übertrag		140.073,42	461.938,84	67.457,29 323.173,12

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		140.073,42	461.938,84	323.173,12 67.457,29
Wirtschaftsbedarf,				
Verwaltungsbedarf				
6870	Werbekosten	15.468,94		35.707,34
6872	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	518,11		68,30
6878	Repräsentationskosten	0,00		46,73
6880	Bewirtungskosten	60,72		1.680,02
6891	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.971,45		1.642,60
6892	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		94,05
6893	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	72,00		355,20
6951	Laufende Kfz-Betriebskosten	15.483,34		16.755,87
6952	Fremdfahrzeugkosten	4.028,38		0,00
6953	Sonstige Kfz-Kosten	<u>1.177,78</u>		<u>2.660,83</u>
			179.854,14	126.468,23
Steuern, Abgaben,				
Versicherungen				
6960	Kfz-Versicherungen	15.213,95		14.342,07
6961	Kfz-Steuern	1.589,00		1.407,00
7154	Beiträge Verbände und Organisationen	6.993,73		2.098,00
7158	Versicherungen (ohne Kfz-Versicherungen)	<u>0,00</u>		<u>166,64</u>
			23.796,68	18.013,71
Mieten, Pacht, Leasing				
6971	Mietleasing Kfz	15.789,60		15.756,48
6996	Betriebsbedarf	0,00		31.306,44
7600	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00		9.226,97
7601	Miete Hauptstraße 79a	60.640,54		15.948,80
7602	Miete Stellplätze	13.102,84		4.104,00
7650	Miete für Einrichtung u.Ausstattung	<u>2.204,25</u>		<u>2.211,12</u>
			91.737,23	78.553,81
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
7500	Abschreibung immaterielle VermG	5.857,50		5.544,50
7513	Abschrb.a.and.Anlag.Betr.-u.Gesch.ausst.	14.046,35		10.028,52
7514	Abschreibungen auf Fahrzeuge	14.435,25		5.799,36
7516	Sofortabschr.geringw.Wirtsch.güter	<u>2.157,40</u>		<u>34.597,81</u>
			36.496,50	55.970,19
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung				
7710	Instandhaltung Gebäude	6.953,46		19.186,69
7711	Instandhaltung Außenanlagen	8.560,00		0,00
7714	Instandhaltung und Reparaturen Kfz	17.326,88		10.734,63
7716	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>18.813,16</u>		<u>15.715,03</u>
			51.653,50	45.636,35
Übertrag			78.400,79	1.469,17-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			78.400,79	1.469,17-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
7554	Forderungsverluste (übliche Höhe)	520,05		0,00
7556	Einstellung in die PWB zu Forderungen	100,00		1.000,00
7720	Sonstige betriebliche Aufwendungen	114,97		11.069,16
7721	Anrechenbare Vorsteuer	63,35-		63,96-
7722	Kosten Datenschutz	0,00		1.713,60
7806	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	760,50		0,00
7807	Abgänge immaterielle VermögensG, RBW, BV	<u>0,50</u>		<u>0,00</u>
			1.432,67	13.718,80
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7252	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen		78,12	85,40
	Jahresüberschuss		<u>76.890,00</u>	<u>15.273,37-</u>
	Jahresüberschuss		<u>76.890,00</u>	<u>15.273,37-</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Entwicklung		Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		der	Stand zum 01.01.2020 Euro				
500	Technische Anlagen in Betriebs- bauten	Ansch-/Herst-K	23.307,90	8.432,90-			14.875,00
		Abschreibung	9.001,40	1.860,00			2.429,00
		Buchwerte	14.306,50	0,50-		1.860,00	12.446,00
600	Einrichtung Ausstattung Be- triebsbauten	Ansch-/Herst-K	13.582,66	13.582,66-			0,00
		Abschreibung	13.582,16	13.582,16-			0,00
		Buchwerte	0,50	0,50-			0,00
626	Verwaltungsausstattung	Ansch-/Herst-K	69.273,16	9.254,23-			60.018,93
		Abschreibung	23.925,66	6.720,50			21.393,93
		Buchwerte	45.347,50	2,00-		6.720,50	38.625,00
628	Technische Ausstattung	Ansch-/Herst-K	30.873,40	11.029,35			31.872,85
		Abschreibung	21.016,90	5.465,85			18.718,35
		Buchwerte	9.856,50	11.029,35		5.465,85	13.154,50
630	Fahrzeuge	Ansch-/Herst-K	79.449,48	40.026,25			119.475,73
		Abschreibung	19.060,98	14.435,25			33.496,23
		Buchwerte	60.388,50	40.026,25		14.435,25	85.979,50
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	52.739,64	2.157,40			54.171,47
		Abschreibung	52.739,64	725,57-			54.171,47
		Buchwerte	0,00	2.157,40		2.157,40	0,00
645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	15.599,54				15.599,54
		Abschreibung	15.598,54				15.598,54
		Buchwerte	1,00				1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	284.825,78	53.213,00			296.013,52
		Abschreibung	154.925,28	42.025,26-			145.807,52
		Buchwerte	129.900,50	53.213,00		30.639,00	150.206,00
				2.268,50-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
Übertrag		Ansch-/Herst-K	284.825,78	53.213,00 42.025,26-			296.013,52
		Abschreibung	154.925,28	30.639,00 39.756,76-			145.807,52
		Buchwerte	129.900,50	53.213,00 2.268,50-		30.639,00	150.206,00
801	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	13.292,10	13.292,10-			0,00
		Abschreibung	8.862,10	4.429,50 13.291,60-			0,00
		Buchwerte	4.430,00	0,50-		4.429,50	0,00
806	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	30.871,70				30.871,70
		Abschreibung	24.680,70	1.428,00			26.108,70
		Buchwerte	6.191,00			1.428,00	4.763,00
Summe		Ansch-/Herst-K	328.989,58	53.213,00 55.317,36-			326.885,22
		Abschreibung	188.468,08	36.496,50 53.048,36-			171.916,22
		Buchwerte	140.521,50	53.213,00 2.269,00-		36.496,50	154.969,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro		Euro		Euro
500	Technische Anlagen in Betriebsbauten						
500001	3 Klimaanlage (Zuschuß Stadt)	01.10.1998	AHK 8.432,90	8.432,90-			0,00
		Linear	Abschr. 8.432,40	8.432,40-			0,00
		08/00 / 12,50	BW 0,50	0,50-			0,00
500002	Cornelia Reinisch, 4x Klimage- rät	17.09.2019	AHK 9.877,00				9.877,00
		Linear	Abschr. 412,00	1.235,00			1.647,00
		08/00 / 12,50	BW 9.465,00			1.235,00	8.230,00
500003	Cornelia Reinisch, 1x Klimage- rät	21.10.2019	AHK 4.998,00				4.998,00
		Linear	Abschr. 157,00	625,00			782,00
		08/00 / 12,50	BW 4.841,00			625,00	4.216,00
Summe	Technische Anlagen in Be- triebsbauten	Ansch-/Herst-K	23.307,90	8.432,90-			14.875,00
		Abschreibung	9.001,40	1.860,00			2.429,00
		Buchwerte	14.306,50	0,50-		1.860,00	12.446,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
600	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten						
600002	Rada Desing, Werbeanlage	04.09.2009	AHK 13.582,66	13.582,66-			0,00
		Linear	Abschr. 13.582,16	13.582,16-			0,00
		04/00 / 25,00	BW 0,50	0,50-			0,00
Summe	Einrichtung Ausstattung Be- triebsbauten	Ansch-/Herst-K	13.582,66	13.582,66-			0,00
		Abschreibung	13.582,16	13.582,16-			0,00
		Buchwerte	0,50	0,50-			0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2020 Euro	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2020 Euro
		R-ND R-%					
626	Verwaltungsausstattung						
626022	3 Schränke	10.11.1998	AHK 3.665,40	3.665,40-			0,00
		Linear	Abschr. 3.664,90	3.664,90-			0,00
		10/00 / 10,00	BW 0,50	0,50-			0,00
626023	3 Schränke (Aufenthaltsraum)	10.11.1998	AHK 2.583,42	2.583,42-			0,00
		Linear	Abschr. 2.582,92	2.582,92-			0,00
		10/00 / 10,00	BW 0,50	0,50-			0,00
626026	PC-Vernetzung	13.03.2000	AHK 789,41	789,41-			0,00
		Linear	Abschr. 788,91	788,91-			0,00
		04/00 / 25,00	BW 0,50	0,50-			0,00
626029	Segmüller, Küchenzeile	18.10.2008	AHK 2.216,00	2.216,00-			0,00
		Linear	Abschr. 2.215,50	2.215,50-			0,00
		10/00 / 10,00	BW 0,50	0,50-			0,00
626031	st vitrinen, Schaukasten	24.05.2011	AHK 974,61				974,61
		Linear	Abschr. 938,61	35,50			974,11
		09/00 / 11,11	BW 36,00			35,50	0,50
626033	MediFox CarePad inkl. Software	28.06.2012	AHK 1.868,30				1.868,30
		Linear	Abschr. 1.867,80				1.867,80
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
626034	Schlüsselschrank, inkl. Montage, Installation	06.08.2012	AHK 7.203,31				7.203,31
		Linear	Abschr. 5.343,31	720,00			6.063,31
		10/00 / 10,00	BW 1.860,00			720,00	1.140,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	19.300,45	9.254,23-			10.046,22
		Abschreibung	17.401,95	755,50			8.905,22
		Buchwerte	1.898,50	2,00-		755,50	1.141,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
626	Verwaltungsausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	19.300,45	9.254,23-			10.046,22
		Abschreibung	17.401,95	755,50			8.905,22
				9.252,23-			
		Buchwerte	1.898,50	2,00-		755,50	1.141,00
626036	Schreibtisch Ahorn 1600 x 800 inkl. Knieraumblende	24.10.2014	AHK 593,22				593,22
		Linear	Abschr. 242,22	46,00			288,22
		13/00 / 7,69	BW 351,00			46,00	305,00
626037	Server Chenbro SR10769	04.05.2015	AHK 6.058,29				6.058,29
		Linear	Abschr. 4.041,29	866,00			4.907,29
		07/00 / 14,29	BW 2.017,00			866,00	1.151,00
626038	Schreibtisch 120cm Ahorn, Tischfußblende, Bespre- chungsanbau	14.11.2016	AHK 587,74				587,74
		Linear	Abschr. 187,74	59,00			246,74
		10/00 / 10,00	BW 400,00			59,00	341,00
626039	Geschirrspüler Miele G 4203 U	31.08.2017	AHK 599,00				599,00
		Linear	Abschr. 208,00	86,00			294,00
		07/00 / 14,29	BW 391,00			86,00	305,00
626040	Elektro Winterling, Wasch- trockner Siemens WD 15G493	29.11.2017	AHK 959,00				959,00
		Linear	Abschr. 260,00	120,00			380,00
		08/00 / 12,50	BW 699,00			120,00	579,00
626041	Hainch, 1xRaumteiler, 3xSchrankzeile, 1xSidebord, 1xGarderobe	05.09.2019	AHK 13.923,17				13.923,17
		Linear	Abschr. 465,17	1.393,00			1.858,17
		10/00 / 10,00	BW 13.458,00			1.393,00	12.065,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	42.020,87	9.254,23-			32.766,64
		Abschreibung	22.806,37	3.325,50			16.879,64
				9.252,23-			
		Buchwerte	19.214,50	2,00-		3.325,50	15.887,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
626	Verwaltungsausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			42.020,87	9.254,23-			32.766,64
		Abschreibung					
			22.806,37	3.325,50			16.879,64
				9.252,23-			
		Buchwerte	19.214,50	2,00-		3.325,50	15.887,00
626042	Hainch, Küchenzeile	05.09.2019	AHK				
			16.621,92				16.621,92
		Linear	Abschr.				
			555,92	1.662,00			2.217,92
		10/00 / 10,00	BW				
			16.066,00			1.662,00	14.404,00
626043	Hainch, Visitenwagen	05.09.2019	AHK				
			1.096,59				1.096,59
		Linear	Abschr.				
			37,59	110,00			147,59
		10/00 / 10,00	BW				
			1.059,00			110,00	949,00
626045	Delta-V, Theke	02.09.2019	AHK				
			1.589,66				1.589,66
		Linear	Abschr.				
			53,66	159,00			212,66
		10/00 / 10,00	BW				
			1.536,00			159,00	1.377,00
626046	Ikea, Küche m. Geschirrspüler und Montage	17.09.2019	AHK				
			3.764,99				3.764,99
		Linear	Abschr.				
			180,99	538,00			718,99
		07/00 / 14,29	BW				
			3.584,00			538,00	3.046,00
626047	Vorwerk, Thermomix	12.09.2019	AHK				
			1.359,00				1.359,00
		Linear	Abschr.				
			91,00	272,00			363,00
		05/00 / 20,00	BW				
			1.268,00			272,00	996,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			66.453,03	9.254,23-			57.198,80
		Abschreibung					
			23.725,53	6.066,50			20.539,80
				9.252,23-			
		Buchwerte	42.727,50	2,00-		6.066,50	36.659,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
626	Verwaltungsausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			66.453,03	9.254,23-			57.198,80
		Abschreibung					
			23.725,53	6.066,50			20.539,80
				9.252,23-			
		Buchwerte	42.727,50	2,00-		6.066,50	36.659,00
626050	Ikea, Küche +mit Montage	25.10.2019	AHK				
			1.507,13				1.507,13
		Linear	Abschr.				
			54,13	216,00			270,13
		07/00 / 14,29	BW				
			1.453,00			216,00	1.237,00
626051	Vorwerk, Staubsauger-Set	02.09.2019	AHK				
			1.313,00				1.313,00
		Linear	Abschr.				
			146,00	438,00			584,00
		03/00 / 33,33	BW				
			1.167,00			438,00	729,00
Summe	Verwaltungsausstattung	Ansch-/Herst-K					
			69.273,16	9.254,23-			60.018,93
		Abschreibung					
			23.925,66	6.720,50			21.393,93
				9.252,23-			
		Buchwerte	45.347,50	2,00-		6.720,50	38.625,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
628	Technische Ausstattung						
628021	Epson EH-TW-450 Projektor	07.03.2011	AHK 649,00				649,00
		Linear	Abschr. 648,50				648,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628022	PC Dell XPS 27 inkl. Install., Microsoft Visio Standard 2013	18.12.2013	AHK 2.481,12	2.481,12-			0,00
		Linear	Abschr. 2.480,62	2.480,62-			0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50	0,50-			0,00
628023	Pflegebedarfsartikel & Coach'n cut, PC Dell All in one XPS27	11.03.2014	AHK 2.150,00	2.150,00-			0,00
		Linear	Abschr. 2.149,50	2.149,50-			0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50	0,50-			0,00
628025	Netzwerkfestplatte Synlogy DS713, S.Nr.: ECLPN00103	27.05.2015	AHK 711,62	711,62-			0,00
		Linear	Abschr. 711,12	711,12-			0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50	0,50-			0,00
628026	Notebook Asus Zenbook UX301LA-DE022H W8	04.08.2015	AHK 1.613,89				1.613,89
		Linear	Abschr. 1.613,39				1.613,39
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628027	Apple iPad pro 9.7, 128 GB, S. Nr. DMPRC8EVH258	12.08.2016	AHK 1.019,00				1.019,00
		Linear	Abschr. 1.018,50				1.018,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628028	2 Apple iPads pro 12.9, 256 GB, S.Nr. GMW8, GMW6	12.08.2016	AHK 2.838,00				2.838,00
		Linear	Abschr. 2.837,50				2.837,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			11.462,63	5.342,74-			6.119,89
		Abschreibung					
			11.459,13	5.341,24-			6.117,89
		Buchwerte	3,50	1,50-			2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
628	Technische Ausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.462,63	5.342,74-			6.119,89
		Abschreibung	11.459,13	5.341,24-			6.117,89
		Buchwerte	3,50	1,50-			2,00
628029	PC-Komplettsystem, Intel-Core i5 6400, inkl. Zubehör u. Install.	23.11.2016	AHK 1.400,80				1.400,80
		Linear	Abschr. 1.400,30				1.400,30
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628030	Drucker OKI B731dnw, S.Nr.: AK66029870	24.01.2017	AHK 808,61				808,61
		Linear	Abschr. 808,11				808,11
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628031	Microsoft Surface Pro4 Convertible 256GB 12,3", Office 365	03.02.2017	AHK 1.158,15				1.158,15
		Linear	Abschr. 1.126,15	31,50			1.157,65
		03/00 / 33,33	BW 32,00			31,50	0,50
628032	Notebook Lenovo S.Nr.: SPFOMWRRY	02.09.2017	AHK 850,00				850,00
		Linear	Abschr. 661,00	188,50			849,50
		03/00 / 33,33	BW 189,00			188,50	0,50
628033	EDV-Geissler, PC Core i5 6400	01.12.2017	AHK 2.847,02				2.847,02
		Linear	Abschr. 1.978,02	868,50			2.846,52
		03/00 / 33,33	BW 869,00			868,50	0,50
628035	Elek. Kraft, Telefonanlage AGFEO AS 45	14.06.2018	AHK 4.687,16	4.687,16-			0,00
		Linear	Abschr. 1.485,16	938,00			0,00
		05/00 / 20,00	BW 3.202,00	2.264,00-		938,00	0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	23.214,37	10.029,90-			13.184,47
		Abschreibung	18.917,87	2.026,50			13.179,97
		Buchwerte	4.296,50	2.265,50-		2.026,50	4,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
628	Technische Ausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	23.214,37	10.029,90-			13.184,47
		Abschreibung	18.917,87	2.026,50			13.179,97
				7.764,40-			
		Buchwerte	4.296,50	2.265,50-		2.026,50	4,50
628036	Saturn, Apple iPhone XS MAX	08.10.2018	AHK 1.400,00				1.400,00
		Linear	Abschr. 584,00	467,00			1.051,00
		03/00 / 33,33	BW 816,00			467,00	349,00
628037	Acer P 6500 Beamer	31.10.2018	AHK 1.379,97				1.379,97
		Linear	Abschr. 345,97	276,00			621,97
		05/00 / 20,00	BW 1.034,00			276,00	758,00
628038	HP EliteBook + Dockingstation	20.02.2019	AHK 1.866,06				1.866,06
		Linear	Abschr. 571,06	622,00			1.193,06
		03/00 / 33,33	BW 1.295,00			622,00	673,00
628039	Invitalis, Vivibo Vibrations-board	09.04.2019	AHK 1.000,00				1.000,00
		Linear	Abschr. 150,00	200,00			350,00
		05/00 / 20,00	BW 850,00			200,00	650,00
628040	Apple, iPad	23.05.2019	AHK 2.013,00				2.013,00
		Linear	Abschr. 448,00	671,00			1.119,00
		03/00 / 33,33	BW 1.565,00			671,00	894,00
628041	Geissler, 2x PC + Bildschirm + Zubehör	16.03.2020	AHK 2.648,25	2.648,25			2.648,25
		Linear	Abschr. 736,25	736,25			736,25
		03/00 / 33,33	BW 0,00	2.648,25		736,25	1.912,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	30.873,40	2.648,25			23.491,75
				10.029,90-			
		Abschreibung	21.016,90	4.998,75			18.251,25
				7.764,40-			
		Buchwerte	9.856,50	2.648,25		4.998,75	5.240,50
				2.265,50-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
628	Technische Ausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	30.873,40	2.648,25			23.491,75
				10.029,90-			
		Abschreibung	21.016,90	4.998,75			18.251,25
				7.764,40-			
		Buchwerte	9.856,50	2.648,25		4.998,75	5.240,50
				2.265,50-			
628042	Sonic Wall SOHO 250 inkl. Li- zenzen, Zubehör	17.11.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	5.866,77 326,77			5.866,77 326,77
				5.866,77		326,77	5.540,00
628043	Sonic Wall SOHO 250 inkl. Li- zenzen, Zubehör	17.11.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.514,33 140,33			2.514,33 140,33
				2.514,33		140,33	2.374,00
Summe	Technische Ausstattung	Ansch-/Herst-K	30.873,40	11.029,35			31.872,85
				10.029,90-			
		Abschreibung	21.016,90	5.465,85			18.718,35
				7.764,40-			
		Buchwerte	9.856,50	11.029,35		5.465,85	13.154,50
				2.265,50-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2020	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
630	Fahrzeuge						
630021	VW Polo Trendline 1,2 MKK-SB 132	09.07.2008	AHK 12.866,13				12.866,13
		Linear	Abschr. 12.865,63				12.865,63
		06/00 / 16,67	BW 0,50				0,50
630023	Ford Kuga C520 Crossover (MKK SB 148)	15.12.2018	AHK 28.429,99				28.429,99
		Linear	Abschr. 5.134,99	4.739,00			9.873,99
		06/00 / 16,67	BW 23.295,00			4.739,00	18.556,00
630024	Ford Transit, MKK-SB 333	19.11.2019	AHK 38.153,36				38.153,36
		Linear	Abschr. 1.060,36	6.360,00			7.420,36
		06/00 / 16,67	BW 37.093,00			6.360,00	30.733,00
630025	Ford Transit, MKK-SB 300	28.07.2020	AHK 40.026,25	40.026,25			40.026,25
		Linear	Abschr. 3.336,25	3.336,25			3.336,25
		06/00 / 16,67	BW 0,00	40.026,25		3.336,25	36.690,00
Summe	Fahrzeuge		Ansch-/Herst-K 79.449,48	40.026,25			119.475,73
			Abschreibung 19.060,98	14.435,25			33.496,23
			Buchwerte 60.388,50	40.026,25		14.435,25	85.979,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
640010	FLIPCHART	12.06.2003	AHK 197,19	197,19-			0,00
		GWG/voll	Abschr. 197,19	197,19-			0,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640012	Laminator PH 240	16.10.2003	AHK 115,88				115,88
		GWG/voll	Abschr. 115,88				115,88
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640014	Prospektständer	04.12.2003	AHK 89,25	89,25-			0,00
		GWG/voll	Abschr. 89,25	89,25-			0,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640023	Wandschrank DELTA	03.08.2006	AHK 250,75				250,75
		GWG/voll	Abschr. 250,75				250,75
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640024	2 Kopfwaschwannen m. Schlauch	03.08.2006	AHK 185,60				185,60
		GWG/voll	Abschr. 185,60				185,60
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640025	GWG 2007	20.02.2007	AHK 922,50				922,50
		GWG/voll	Abschr. 922,50				922,50
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640027	Hängeregistraturschrank	12.02.2007	AHK 439,13	439,13-			0,00
		GWG/voll	Abschr. 439,13	439,13-			0,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	2.200,30	725,57-			1.474,73
		Abschreibung	2.200,30	725,57-			1.474,73
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	01.01.2020 der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	2.200,30	725,57-			1.474,73
		Abschreibung	2.200,30	725,57-			1.474,73
		Buchwerte	0,00				0,00
640028	GWG 2010	25.02.2010	AHK 1.525,62				1.525,62
		GWG/voll	Abschr. 1.525,62				1.525,62
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640029	GWG 2011	01.03.2011	AHK 1.151,24				1.151,24
		GWG/voll	Abschr. 1.151,24				1.151,24
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640030	GWG 2013	31.05.2013	AHK 2.742,15				2.742,15
		GWG-Sofort	Abschr. 2.742,15				2.742,15
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640031	GWG 2014	16.07.2014	AHK 712,69				712,69
		GWG/voll	Abschr. 712,69				712,69
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640032	GWG 2015	27.01.2015	AHK 1.368,33				1.368,33
		GWG/voll	Abschr. 1.368,33				1.368,33
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640033	GWG 2016	21.01.2016	AHK 1.760,47				1.760,47
		GWG/voll	Abschr. 1.760,47				1.760,47
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640034	GWG 2017	12.01.2017	AHK 878,70				878,70
		GWG/voll	Abschr. 878,70				878,70
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.339,50	725,57-			11.613,93
		Abschreibung	12.339,50	725,57-			11.613,93
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.339,50	725,57-			11.613,93
		Abschreibung	12.339,50	725,57-			11.613,93
		Buchwerte	0,00				0,00
640035	Elektr. Winterling, Miele Staubsauger	01.12.2017	AHK 359,00				359,00
		GWG/voll	Abschr. 359,00				359,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640036	Toner Activ, Oki Laser Printer	30.01.2018	AHK 295,72				295,72
		GWG/voll	Abschr. 295,72				295,72
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640037	Staples, Bislight RL-Schra	08.02.2018	AHK 462,91				462,91
		GWG/voll	Abschr. 462,91				462,91
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640038	Staples, Bislight RL-Schrank	14.05.2018	AHK 379,61				379,61
		GWG/voll	Abschr. 379,61				379,61
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640039	DELTA-V, 2x Schließfach- schrank	24.05.2018	AHK 462,64				462,64
		GWG/voll	Abschr. 462,64				462,64
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640040	Aldi, Boston Grill	24.04.2018	AHK 199,00				199,00
		GWG/voll	Abschr. 199,00				199,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640041	Office Discount, Querrolladen- schrank	12.07.2018	AHK 474,81				474,81
		GWG/voll	Abschr. 474,81				474,81
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	14.973,19	725,57-			14.247,62
		Abschreibung	14.973,19	725,57-			14.247,62
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			14.973,19	725,57-			14.247,62
		Abschreibung					
			14.973,19	725,57-			14.247,62
		Buchwerte	0,00				0,00
640042	Thiemann, Bonamat Kaffeemaschine TH	30.07.2018	AHK 312,83				312,83
		GWG/voll	Abschr. 312,83				312,83
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640043	Staples, Bürostuhl Headpoint	08.08.2018	AHK 214,84				214,84
		GWG/voll	Abschr. 214,84				214,84
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640044	2x Memory PC Intel Core i5-8600K	19.12.2018	AHK 1.778,00				1.778,00
		GWG/voll	Abschr. 1.778,00				1.778,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640045	LG Monitor	03.01.2019	AHK 459,97				459,97
		GWG/voll	Abschr. 459,97				459,97
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640046	LG Monitor	03.01.2019	AHK 499,00				499,00
		GWG/voll	Abschr. 499,00				499,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640047	Amazon, Microsoft-Office 2019	21.12.2018	AHK 249,00				249,00
		GWG/voll	Abschr. 249,00				249,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640048	GWG 02/2019	01.02.2019	AHK 890,12				890,12
		GWG/voll	Abschr. 890,12				890,12
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			19.376,95	725,57-			18.651,38
		Abschreibung					
			19.376,95	725,57-			18.651,38
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	19.376,95	725,57-			18.651,38
		Abschreibung	19.376,95	725,57-			18.651,38
		Buchwerte	0,00				0,00
640049	Projektro AG, Leinwand MW MovieLux Mobil	27.02.2018	AHK 613,97				613,97
		GWG/voll	Abschr. 613,97				613,97
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640050	Toner Active, Oki Laserdrucker	02.07.2019	AHK 298,69				298,69
		GWG/voll	Abschr. 298,69				298,69
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640051	Thiemann, Kaffeemaschine	03.07.2019	AHK 464,71				464,71
		GWG/voll	Abschr. 464,71				464,71
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640052	Delta-V. 3x Flügeltürens.+Aufsatz, 1xSchiebetürens.+Sockel	13.08.2019	AHK 1.913,10				1.913,10
		GWG/voll	Abschr. 1.913,10				1.913,10
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640053	Hüttner, 2x Sessel	14.08.2019	AHK 17.810,85				17.810,85
		GWG/voll	Abschr. 17.810,85				17.810,85
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640054	Delta-V, 2x Steckregal	14.08.2019	AHK 570,84				570,84
		GWG/voll	Abschr. 570,84				570,84
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640055	Elektrobau Kraft, 2x Kippspiegel	26.08.2019	AHK 956,92				956,92
		GWG/voll	Abschr. 956,92				956,92
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	42.006,03	725,57-			41.280,46
		Abschreibung	42.006,03	725,57-			41.280,46
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2020 der R-ND R-% Euro	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2020 Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	42.006,03	725,57-			41.280,46
		Abschreibung	42.006,03	725,57-			41.280,46
		Buchwerte	0,00				0,00
640056	Elektobau Kraft, 4x Stützklappgriff	26.08.2019	AHK 2.039,16				2.039,16
		GWG/voll	Abschr., 2.039,16				2.039,16
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640057	Explorer, Pager Call Easy	26.08.2019	AHK 488,82				488,82
		GWG/voll	Abschr., 488,82				488,82
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640058	Elektro Winterling, 1x Waschmaschine, 1x Trockner	09.09.2019	AHK 1.343,00				1.343,00
		GWG/voll	Abschr., 1.343,00				1.343,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640059	Thiemann, 2x Kaffeemaschine	09.09.2019	AHK 661,67				661,67
		GWG/voll	Abschr., 661,67				661,67
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640060	Hainch, 1x Sitzbank, 1x Aktenschrank	05.09.2019	AHK 634,87				634,87
		GWG/voll	Abschr., 634,87				634,87
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640061	KB Haustechnik, 1x Rückensitz	04.09.2019	AHK 310,00				310,00
		GWG/voll	Abschr., 310,00				310,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640063	kremer, 3x insektenschutztür	07.10.2019	AHK 1.609,59				1.609,59
		GWG/voll	Abschr., 1.609,59				1.609,59
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	49.093,14	725,57-			48.367,57
		Abschreibung	49.093,14	725,57-			48.367,57
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			49.093,14	725,57-			48.367,57
		Abschreibung					
			49.093,14	725,57-			48.367,57
		Buchwerte	0,00				0,00
640064	kremer, 5x dekoschal	07.10.2019	AHK				
			1.682,06				1.682,06
		GWG/voll	Abschr.				
			1.682,06				1.682,06
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640065	Geissler, 2x PC	03.12.2019	AHK				
			1.098,00				1.098,00
		GWG/voll	Abschr.				
			1.098,00				1.098,00
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640066	Geissler, 1x PC	03.12.2019	AHK				
			549,00				549,00
		GWG/voll	Abschr.				
			549,00				549,00
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640067	Amazon, Monitor	27.12.2019	AHK				
			317,44				317,44
		GWG/voll	Abschr.				
			317,44				317,44
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640068	Ergotopia, Höhenverstellbarer Schreibtisch + Steh-Sitzhocker	03.03.2020	AHK	946,20			946,20
		GWG/voll	Abschr.	946,20			946,20
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00	946,20		946,20	0,00
640069	HP, Notebook + Schutzhülle	20.04.2020	AHK	581,96			581,96
		GWG/voll	Abschr.	581,96			581,96
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00	581,96		581,96	0,00
640070	Deuba, Gartenmöbelset	16.07.2020	AHK	369,95			369,95
		GWG/voll	Abschr.	369,95			369,95
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00	369,95		369,95	0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			52.739,64	1.898,11			53.912,18
				725,57-			
		Abschreibung					
			52.739,64	1.898,11			53.912,18
				725,57-			
		Buchwerte	0,00	1.898,11		1.898,11	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND	R-%	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	52.739,64	1.898,11			53.912,18
				725,57-			
		Abschreibung	52.739,64	1.898,11			53.912,18
				725,57-			
		Buchwerte	0,00	1.898,11		1.898,11	0,00
640071	Klein, Kaffeefullautomat	10.11.2020	AHK	129,65			129,65
		GWG/voll	Abschr.	129,65			129,65
		01/00 / 100,00	BW				
			0,00	129,65		129,65	0,00
640072	Klein, Kaffeefullautomat	10.11.2020	AHK	129,64			129,64
		GWG/voll	Abschr.	129,64			129,64
		01/00 / 100,00	BW				
			0,00	129,64		129,64	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	52.739,64	2.157,40			54.171,47
				725,57-			
		Abschreibung	52.739,64	2.157,40			54.171,47
				725,57-			
		Buchwerte	0,00	2.157,40		2.157,40	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro			Euro	Euro
645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)						
645001	GWG Sammelposten 2008	16.04.2008	AHK 6.760,00				6.760,00
		GWG-Pool	Abschr. 6.760,00				6.760,00
		05/00 / 20,00	BW 0,00				0,00
645002	GWG Sammelposten 2009	12.01.2009	AHK 8.839,54				8.839,54
		GWG-Pool	Abschr. 8.838,54				8.838,54
		05/00 / 20,00	BW 1,00				1,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K 15.599,54				15.599,54
			Abschreibung 15.598,54				15.598,54
			Buchwerte 1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2020	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
801	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben						
801001	Internetseite/Homepage, Fa. Webflex	02.01.2018	AHK 13.292,10	13.292,10-			0,00
		Linear	Abschr. 8.862,10	4.429,50			0,00
				13.291,60-			
		03/00 / 33,33	BW				
			4.430,00	0,50-		4.429,50	0,00
Summe	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K 13.292,10	13.292,10-			0,00
			Abschreibung 8.862,10	4.429,50			0,00
				13.291,60-			
			Buchwerte 4.430,00	0,50-		4.429,50	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2020	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2020
		R-ND R-%	Euro				Euro
806	EDV-Software, entgeltl. erworben						
806001	Umb. Kto. Medi Fox Programm	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		05/00 / 20,00	BW 0,50				0,50
806002	Umb. Medi Fox Sonderprogr. f. Datev (04.2007)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		05/00 / 20,00	BW 0,50				0,50
806003	Umb. Kto. Medi Fox mobil, Softw. (11/2010)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806004	Medi Fox Live, Software (06.2012)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806005	Umb.Kto.MS Office 2013, Windows (12.2013)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806006	Netzwerk Benutzerlizenz, MediFox	01.01.2017	AHK 583,10				583,10
		Linear	Abschr.				582,60
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806007	Medi Fox Programm	18.04.2005	AHK 8.258,70				8.258,70
		Linear	Abschr.				8.258,70
		05/00 / 20,00	BW 0,00				0,00
806008	Medi Fox Sonderprogramm f. DATEV Fibu	11.04.2007	AHK 2.974,50				2.974,50
		Linear	Abschr.				2.974,50
		05/00 / 20,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.818,80				11.818,80
		Abschreibung	11.815,80				11.815,80
		Buchwerte	3,00				3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2020 Euro	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2020 Euro
		R-ND R-%					
806	EDV-Software, entgeltl. erworben						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.818,80				11.818,80
		Abschreibung	11.815,80				11.815,80
		Buchwerte	3,00				3,00
806009	MediFax mobil, Software	02.11.2010	AHK 6.651,60				6.651,60
		Linear	Abschr. 6.651,60				6.651,60
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
806010	MediFox LIVE, Software	28.06.2012	AHK 4.247,80				4.247,80
		Linear	Abschr. 4.247,80				4.247,80
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
806011	MS Office 2013 Professionl, Windows 8, inkl. Installation	31.12.2013	AHK 1.013,50				1.013,50
		Linear	Abschr. 1.013,50				1.013,50
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
806012	Medi Fox, Tagespflege Profes- sional Plus	28.05.2019	AHK 7.140,00				7.140,00
		Linear	Abschr. 952,00	1.428,00			2.380,00
		05/00 / 20,00	BW 6.188,00			1.428,00	4.760,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erwor- ben	Ansch-/Herst-K	30.871,70				30.871,70
		Abschreibung	24.680,70	1.428,00			26.108,70
		Buchwerte	6.191,00			1.428,00	4.763,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN 2022

STADTMARKETING BRUCHKÖBEL GMBH

Inhaltsverzeichnis

Halbjahresbericht 2021

Seite

I. Allgemeine Erläuterungen

04

1. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

04

II. Wirtschaftsplan 2022

05

1. Erfolgsplan 2022 (2022-2026)

05 – 07

2. Finanzplan 2022 (2022-2026)

08

3. Entwicklung des Anlagevermögens
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

09

I. Allgemeine Erläuterungen

I. 1. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Rechtliche Verhältnisse:

Gründung:	17.12.2009/25.03.2010
Firma:	Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
Rechtsform:	GmbH
Amtsgericht:	Hanau, eingetragen unter HR B 93193 am 25.03.2010
Sitz:	Bruchköbel
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 16.04.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Ganzheitliches Stadtmarketing zur Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“. Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Wirtschaftsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00
Gesellschafterin:	Stadt Bruchköbel mit einer Stammeinlage von insgesamt Euro 25.000,00

Steuerliche Verhältnisse:

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Es unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den § 16 – 18 des UStG.

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Offenbach am Main II
Steuernummer:	044 226 70147

II. Wirtschaftsplan 2022

II. 1. Erfolgsplan 2022 (2022-2026)

Beträge in Euro und Netto ohne Umsatzsteuer.

Da die Gesellschaft der Umsatzsteuer unterliegt, sind die Erträge und Aufwendungen hier netto dargestellt.

	Plan NEU	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge Gesellschafterin	495.798,32	740.336,13	607.563,03	599.159,66	615.966,39	620.168,07
Projektbezogene externe Aufwendungen	-134.597,00	-421.490,06	-317.347,90	-256.991,60	-275.541,18	-278.041,18
./ Erträge aus externen Dienstleistungen	74.111,00	92.508,40	100.310,92	103.672,27	106.193,28	108.714,29
	-60.486,00	-328.981,66	-217.036,97	-153.319,33	-169.347,90	-169.326,89
davon entfallen auf:						
Digitale Stadt						
Homepage Stadt laufend		-5.400,00	-5.400,00	-5.400,00	-10.504,20	-5.400,00
Stadt APP		-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-10.504,20
Marktplatz Bruchköbel		-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84
./ Externe Einnahmen		26.890,76	26.890,76	26.890,76	26.890,76	26.890,76
WLAN		-6.722,69				
Weihnachten Digital - digitale Formate				-4.200,00	-4.200,00	-5.500,00
Social Media		-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84
Wirtschaftsförderung - Stadt- und Stadtteilmanagement						
Leerstandsmanagement		-1.260,50	-1.260,50	-7.563,03	-12.605,04	-12.605,04
Bruchköbel Card		-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03
./ Externe Einnahmen		3.500,00	4.621,85	7.983,19	10.504,20	13.025,21
Ausbildungsplatzbörse		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
./ Externe Einnahmen		10.084,03	10.084,03	10.084,03	10.084,03	10.084,03
Verkehrslitsystem FH		-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03
./ Externe Einnahmen		7.983,19	7.983,19	7.983,19	7.983,19	7.983,19
Stadtdinner in Stadtteilen und Vierteln, Afterworkshopping		0,00	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85
./ Externe Einnahmen			1.680,67	1.680,67	1.680,67	1.680,67
Anlassevents verkaufsoffener Sonntag		0,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
./ Externe Einnahmen			5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Vermarktung Fliegerhorst und Stadtmarketing Erlensee		-3.361,34	-3.361,34	-3.361,34	-3.361,34	-3.361,34
./ Externe Einnahmen		7.563,03	7.563,03	7.563,03	7.563,03	7.563,03
Gewerbebeschilderung - Stadtbeschilderung		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
./ Externe Einnahmen		5.882,35	5.882,35	5.882,35	5.882,35	5.882,35
Baustellenmarketing		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
Gewinnspiel		-6.722,00	-6.722,69	-10.084,03	-10.084,03	-10.084,03
./ Externe Einnahmen		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kultur- und Tourismusmarketing						
5 Sterne Weg erneuern		-12.605,04				
5 Sterne Weg vermarkten - Stadtteile vermarkten				-10.084,03	-10.084,03	-10.084,03
Events auf den Wanderwegen - Stadtradeln		-2.941,18	-2.941,18	-2.941,18	-2.941,18	-2.941,18
Open Air Kino mit Förderung		-12.605,04	-12.605,04	-12.605,04	-12.605,04	-12.605,04
./. Externe Einnahmen		12.605,04	12.605,04	12.605,04	12.605,04	12.605,04
Hof- und Gassenfest		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weihnachten		-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
./. Externe Einnahmen		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Historische Beschilderung - Stadtrundgänge		-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85
Tag der offenen Gärten		-2.100,84	-2.100,84	-3.361,34	-3.361,34	-3.361,34
Publikationen und Standortwerbung						
Stadtinfo und Öffentlichkeitsarbeit		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
Merchandizing-Produkte - Regionale Produkte		0,00	-3.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
./. Externe Einnahmen			4.197,48	3.047,90	3.047,90	3.047,90
Stadtmagazin - Termine		-6.722,69	-6.722,69	-8.403,36	-8.403,36	-8.403,36
Smart Region - Förderung		-64.705,88	-69.747,90			
Bilddatenbank						
DigitalCoaching						
Bruchköbel Card Erweiterung						
Schnittstellen						
Förderprogramm Zukunft Innenstadt		-145.798,32	-26.050,42			
Zukunftswerkstatt - Akteure - Events - Ideen						
Kultur - Events - Wettbewerbe						
Kreativhof Co Working Spaces - Stadtladen - Zwischennutzung						
Mobile Bühne, Stadtmobiliar						
Vermarktung Stadthaus - Bürgerhäuser						
Vermarktung und Management Stadthaus u. BH		-47.058,82	-63.025,21	-71.428,57	-79.831,93	-79.831,93
Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - Städtebauförderung						
Fördermittelmanagement und Controlling		-16.806,72	-16.806,72	-16.806,72	-16.806,72	-16.806,72
Öffentlichkeitsarbeit		-6.722,69	-6.722,69	-6.722,69	-6.722,69	-6.722,69

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sonstige allgemeine Aufwendungen	-429.533,12	-407.709,43	-388.696,59	-437.371,72	-435.371,72	-435.371,72
davon entfallen auf:						
Personalaufwand						
Löhne und Gehälter	-273.073,46	-260.694,31	-260.694,31	-295.876,20	-295.876,20	-295.876,20
soziale Abgaben	-67.708,98	-56.111,28	-56.111,28	-65.854,52	-65.854,52	-65.854,52
Aufwendungen für Altersversorgung	-6.825,00	-6.991,00	-6.991,00	-6.991,00	-6.991,00	-6.991,00
Summe · Personalaufwand	-347.607,44	-323.796,59	-323.796,59	-368.721,72	-368.721,72	-368.721,72
Abschreibungen						
Summe - Abschreibungen	-6.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-6.000,00	-6.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
4210 · Miete	-16.525,68	-15.012,84	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
4957 - Abschluss- und Prüfungskosten	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
4950 · Rechts- und Beratungskosten	-16.000,00	-18.500,00	-8.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
4806 · Wartung für Hard- u. Software u. Lizenzen	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
4810 · Mietleasing	-3.500,00	-3.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
4240 · Gas, Strom, Wasser	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
4955 · Buchführungskosten	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
4945 Fortbildungskosten	-4.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
4920 · Telefon	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
4360 · Versicherungen	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
4930 · Bürobedarf	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
4280 · Sonstige Raumkosten	-1.500,00	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
3100 · Fremdleistungen (allgem. Bürotätigkeit und Projektzuarbeit)	-250,00	-250,00	-250,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
4985 · Werkzeuge und Kleingeräte	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
4380 · Beiträge	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
4660 · Reisekosten Arbeitnehmer	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4940 · Zeitschriften, Bücher	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4970 · Nebenkosten des Geldverkehrs	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4057 · Datenbankpflege	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
4653 · Aufmerksamkeiten	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
4640 · Repräsentationskosten	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
4650 · Bewirtungskosten	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
4980 · Sonstiger Betriebsbedarf	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
4910 · Porto	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
2380 · Spenden	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
4630 · Geschenke bis € 35,-	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
4200 · Instandhaltung betrieblicher Räume	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
Summe · Sonst. betriebl. Aufwendungen	-75.925,68	-75.912,84	-56.900,00	-60.650,00	-60.650,00	-60.650,00
ERGEBNIS INSGESAMT:	5.779,20	3.645,04	1.829,46	8.468,62	11.246,77	15.469,46

II. 2. Finanzplan 2022 (2022-2026)

Beträge in Euro und Brutto incl. Umsatzsteuer	Plan Neu	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Mittelherkunft:						
Einzahlungen Gesellschafterin	590.000,00	881.000,00	723.000,00	713.000,00	733.000,00	738.000,00
Wirtschaftsförderung und Marketing		678.000,00	495.000,00	400.000,00	410.000,00	410.000,00
Vermarktung Stadthaus		95.000,00	120.000,00	205.000,00	215.000,00	220.000,00
Stadtplanung		108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00
Einzahlungen aus Umsätzen mit externen Dritten	88.192,09	110.085,00	119.370,00	123.370,00	126.370,00	129.370,00
	678.192,09	991.085,00	842.370,00	836.370,00	859.370,00	867.370,00
Mittelverwendung:						
Ausgaben für Projektkosten	-160.170,43	-501.573,18	-377.644,00	-305.820,00	-327.894,00	-330.869,00
Ausgaben für Personalaufwand	-367.190,74	-343.379,89	-343.379,89	-388.305,02	-388.305,02	-388.305,02
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.077,56	-88.144,34	-66.661,50	-70.364,00	-70.364,00	-70.364,00
Ausgaben für geplante Neuanschaffungen im Bereich						
Anlagevermögen	-6.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
Umsatzsteuerzahllast	-53.521,54	-48.342,55	-46.855,15	-57.412,36	-57.560,21	-58.362,52
	-673.960,27	-983.439,96	-836.540,54	-823.901,38	-846.123,23	-849.900,54
Finanzmittelbestand:						
Bankbestand 01.01.	42.021,04	46.252,86	53.897,90	59.727,37	72.195,99	85.442,76
Bankbestand 31.12.	46.252,86	53.897,90	59.727,37	72.195,99	85.442,76	102.912,22

II. 3. Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.670,50 963,50 707,00	299,00		299,00	1.670,50 1.262,50 408,00
420 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.728,17 3.342,17 1.386,00	216,00		216,00	4.728,17 3.558,17 1.170,00
450 Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.790,71 2.895,71 2.895,00	1.930,00		1.930,00	5.790,71 4.825,71 965,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.806,37 5.806,37 0,00				5.806,37 5.806,37 0,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.878,23 14.390,23 488,00	480,00		480,00	14.878,23 14.870,23 8,00
490 Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	22.973,70 16.087,70 6.886,00	3.393,00		3.393,00	22.973,70 19.480,70 3.493,00
	Ansch-/Herst-K	55.847,68				55.847,68
	Abschreibung	43.485,68	6.318,00			49.803,68
	Buchwerte	12.362,00			6.318,00	6.044,00

Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben							
27002 ER1303780MH Computersysteme	19.04.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	126,00 125,00 1,00				126,00 125,00 1,00
27003 ER1304151MH Computersysteme	21.06.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	262,20 261,20 1,00				262,20 261,20 1,00
27004 ER1304156MH Computersysteme	21.06.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	175,00 174,00 1,00				175,00 174,00 1,00
27005 ER1304289MH Computersysteme	04.07.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	211,75 210,75 1,00				211,75 210,75 1,00
27007 5 Lizenzen G Data Antivirs Business	20.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	94,65 35,65 59,00	32,00		32,00	94,65 67,65 27,00
27008 ER2001821Crimson - SonicWall SOHO 250 Total-Secure Firewall	04.06.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	800,90 156,90 644,00	267,00		267,00	800,90 423,90 377,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK Absch BW	1.670,50 963,50 707,00	299,00		299,00	1.670,50 1.262,50 408,00

Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
420 Büroeinrichtung							
420001 Telefonanlage - Octopus F100/200	05.05.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.060,53 2.059,53 1,00				2.060,53 2.059,53 1,00
420002 ER985917MH ComputersystemeSmar	15.03.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	509,64 508,64 1,00				509,64 508,64 1,00
420003 ER1572499Herbert König Bürotec	30.06.2017 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.158,00 774,00 1.384,00	216,00		216,00	2.158,00 990,00 1.168,00
Büroeinrichtung		AHK Absch BW	4.728,17 3.342,17 1.386,00	216,00		216,00	4.728,17 3.558,17 1.170,00

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
450 Einbauten in fremde Grundstücke							
450001 EinbautenElektro/Sanitär neue Mietfläche-ab 1.7.19 für 3J.	29.07.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	5.790,71 2.895,71 2.895,00	1.930,00		1.930,00	5.790,71 4.825,71 965,00
Einbauten in fremde Grundstücke			AHK 5.790,71				5.790,71
			Absch 2.895,71	1.930,00			4.825,71
			BW 2.895,00			1.930,00	965,00

Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480004 ER1545153Herbert König Bürotec	04.11.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	191,20 191,20 0,00				191,20 191,20 0,00
480005 ER1544476Herbert König Bürotec	30.09.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	725,40 725,40 0,00				725,40 725,40 0,00
480006 ER7011480225Telekom Deutschlan	19.08.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	257,82 257,82 0,00				257,82 257,82 0,00
480009 ER985953MH ComputersystemeG Da	28.03.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	350,00 350,00 0,00				350,00 350,00 0,00
480011 MH Computersysteme - LANCOM Wireless L-321agn	20.04.2015 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	247,49 247,49 0,00				247,49 247,49 0,00
480012 office discount - Schreibtisch und Rollcontainer	08.10.2015 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	428,78 428,78 0,00				428,78 428,78 0,00
480013 ER418008615-173681Neuland Pinwand	06.02.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	382,90 382,90 0,00				382,90 382,90 0,00
480014 ALDI Tablet	27.06.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	167,23 167,23 0,00				167,23 167,23 0,00
480015 2 Dauphin Drehstühle	05.02.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	617,50 617,50 0,00				617,50 617,50 0,00
480016 3 Schreibtische und 3 Drehstühle	11.09.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.602,15 1.602,15 0,00				1.602,15 1.602,15 0,00
480017 ER2002335Crimson - Ubiquiti UniFi Wave2 AC Accesspoints 2x	14.07.2020 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	835,90 835,90 0,00				835,90 835,90 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK 5.806,37				5.806,37
			Absch 5.806,37				5.806,37
			BW 0,00			0,00	0,00

Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485001 10 Büroleuchten	29.06.2010 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.663,50 2.662,50 1,00				2.663,50 2.662,50 1,00
485002 3 Drehstühle MENTO	25.05.2010 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.062,75 1.061,75 1,00				1.062,75 1.061,75 1,00
485003 Büromöbel divers	29.06.2010 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	5.799,16 5.798,16 1,00				5.799,16 5.798,16 1,00
485004 ER77331Xero PointModeratorenta	24.02.2011 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	209,00 208,00 1,00				209,00 208,00 1,00
485005 ER00172/11Elektrobau KraftBüro	15.03.2011 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.222,17 1.221,17 1,00				1.222,17 1.221,17 1,00
485006 ER1526588Herbert König Bürotec	09.03.2011 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	548,17 547,17 1,00				548,17 547,17 1,00
485007 ER1526589Herbert König Bürotec	09.03.2011 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	254,20 253,20 1,00				254,20 253,20 1,00
485008 ER80088474Kinnarps Samas GmbH	25.08.2011 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	354,25 353,25 1,00				354,25 353,25 1,00
485009 Beamer	09.05.2012 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	335,00 335,00 0,00				335,00 335,00 0,00
485010 Telefon	05.07.2017 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	387,86 312,86 75,00	75,00		75,00	387,86 387,86 0,00
485011 Barrieren aus Korngemisch	25.09.2017 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	218,30 176,30 42,00	42,00		42,00	218,30 218,30 0,00
485012 dilego	22.03.2017 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.823,87 1.460,87 363,00	363,00		363,00	1.823,87 1.823,87 0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		AHK	14.878,23				14.878,23
		Absch	14.390,23	480,00			14.870,23
		BW	488,00			480,00	8,00

Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
490001 Küchenzeile	17.05.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.974,79 1.973,79 1,00				1.974,79 1.973,79 1,00
490002 ER983161MH ComputersystemeEDV	28.01.2011 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.440,66 1.439,66 1,00				1.440,66 1.439,66 1,00
490003 MH ComputersystemeNotebook	01.06.2012 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.169,98 1.168,98 1,00				1.169,98 1.168,98 1,00
490004 MH Computersysteme - Computer incl. Monitor	25.06.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.264,27 1.263,27 1,00				1.264,27 1.263,27 1,00
490005 Rada Werbedesign - Schildanlage	30.09.2015 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.408,00 939,00 469,00	176,00		176,00	1.408,00 1.115,00 293,00
490006 MH Computersysteme - HP ProDesk 600 G2	18.02.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	842,03 841,03 1,00				842,03 841,03 1,00
490007 MH Computersysteme - LANCOM 1783VA	27.01.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	574,79 573,79 1,00				574,79 573,79 1,00
490008 PC Rosenberger - I-Phone 6S Rosegold	25.01.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	603,45 602,45 1,00				603,45 602,45 1,00
490009 PC Rosenberger	06.03.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	293,28 292,28 1,00				293,28 292,28 1,00
490010 MH Computersysteme	04.07.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.833,13 1.832,13 1,00				1.833,13 1.832,13 1,00
490011 PC Rosenberger	24.11.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	646,22 645,22 1,00				646,22 645,22 1,00
490012 ER1306656MH Computersysteme	30.07.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	580,49 483,49 97,00	96,00		96,00	580,49 579,49 1,00
490013 ER40894590Saturn - Panasonic Kamera	27.06.2018 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	813,13 421,13 392,00	163,00		163,00	813,13 584,13 229,00
490014 ER1306657MH Computersysteme	30.07.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.294,84 1.080,84 214,00	213,00		213,00	1.294,84 1.293,84 1,00
490015 Crimson - HP Elitebook ö840 G5	01.08.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.675,17 791,17 884,00	558,00		558,00	1.675,17 1.349,17 326,00

Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
490016 MH Computersysteme - 2 Aruba Switch	11.09.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.151,06 956,06 1.195,00	717,00		717,00	2.151,06 1.673,06 478,00
490017 ER1310423MH - 2 Lenovo ThinkCentre M720t incl. Installation	24.02.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.147,51 656,51 1.491,00	716,00		716,00	2.147,51 1.372,51 775,00
490018 ER2003743Crimson - 2x HP ProBook 450 G7 Business-Notebook	12.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.260,90 126,90 2.134,00	754,00		754,00	2.260,90 880,90 1.380,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung			AHK 22.973,70				22.973,70
			Absch 16.087,70	3.393,00			19.480,70
			BW 6.886,00			3.393,00	3.493,00
			AHK 55.847,68				55.847,68
			Absch 43.485,68	6.318,00			49.803,68
			BW 12.362,00			6.318,00	6.044,00

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	8
D. Prüfungsdurchführung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
H. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: 4.1. Lagebericht für das Jahr 2020/4.2. Anlage zum Lagebericht

Freiwillige Anlagen

- Anlage 5: Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0860/21
BKC/Si/Gk
1031545

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Stadtmarketing Bruchköbel GmbH,
Bruchköbel**

– im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 4. Mai 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. April 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht unmittelbar gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig. Nach § 15 Abs. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Ende Juli bis Anfang August 2021 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung wurde nicht durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Juni 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Juni 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 6. August 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Matthias Veit
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage

- Der Einsatzbereich der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat sich seit Geschäftsstart im Januar 2010 konstant weiterentwickelt. Die Gesellschaft beschäftigt seit Mitte 2020 acht Mitarbeiter, davon vier in Teilzeit und einen Jahrespraktikanten.
- Sie hat im Jahr 2020 ihre Leistungen an die Anforderungen der Pandemie angepasst und mit den im Lagebericht dargestellten Maßnahmen insbesondere die Unternehmen am Standort besonders unterstützt.

Insgesamt plante die GmbH zur Durchführung der Projekte im Wirtschaftsplan 2020 EUR 649.000,00 brutto ein, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt wurden. Im städtischen Haushalt 2020 standen demnach EUR 375.000,00 brutto für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsaufgaben und EUR 54.000,00 brutto für die Erneuerung des digitalen Stadtauftritts zur Verfügung. Zudem wurden für Aufgaben der Betreuung der Innenstadtentwicklung und Baustellenkommunikation insbesondere der Unterstützung des Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung sowie des Managements der Städtebauförderung mit Bürgerbeteiligung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit EUR 220.000,00 brutto bereitgestellt. Aus Aufträgen mit Dritten nahm die Gesellschaft coronabedingt rund EUR 90.000,00 brutto ein.

- Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von TEUR 525 (Vorjahr TEUR 513) durch Aufträge der Gesellschafterin erzielt. Die Einnahmen von externen Dritten verringerten sich von TEUR 99 im Vorjahr – insbesondere durch die Corona-Pandemie – auf TEUR 73 im Berichtsjahr.
- Bei den Materialaufwendungen (TEUR 206) handelt es sich um projektbezogene Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 70) beinhalten die allgemeinen Kosten. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2020 unverändert TEUR 7. Die Personalaufwendungen (TEUR 309) beinhalten unter anderem auch die Kosten für eine von der Gesellschafterin überlassene Angestellte.
- Bei Aufwendungen von insgesamt TEUR 592,9 und Erträgen von TEUR 598,6 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5,7.

Zukünftige Entwicklung und ihre Risiken

- Die Prognose für die Gesellschaft und ihre Aufgaben hängt von der politischen Willensbildung ab. Das Fördermittelmanagement der Städtebauförderung für die Innenstadt mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und dem Finanzcontrolling wird die Gesellschaft zehn Jahre begleiten.
- Geplante Entwicklung der Einsatzbereiche:
 - Die Belebung der Innenstadt und der Stadtteile wird in Kooperation mit vielen Beteiligten, organisiert und weiterentwickelt.
 - Die Baustellenkommunikation wird mit Abschluss der Bauarbeiten am Stadthaus abnehmen und nach der Umgestaltung des Umfeldes wie dem Inneren Ring sowie dem Bau des neuen Geschäftshauses in den Jahren 2022 und 2023 zunächst nicht mehr den aktuellen Umfang haben.
 - Die neue Stadtwebsite entsprechend dem Onlinezugangsgesetz und die Umsetzung der dazu nötigen und digitalen Anforderungen zu betreuen sowie die Programmierung und Umsetzung von attraktiven Anwendungen auf der Stadt-APP und dem Marktplatz Bruchköbel sind zentrale Zukunftsaufgaben. Diese Medien gilt es kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Onlinemarktplatz ist ein zentrales Instrument der Standortbindung und Unterstützung des lokalen Handels. Die Relevanz dieser Plattform zeigt sich aktuell gerade in der Pandemie. Die digitale Präsenz der Stadt durch Informationen der Verwaltung, der Vereine und Unternehmen im Netz aktuell zu halten, Digitales Coaching zu betreiben und die Öffnung von Kommunikationsräumen für die Stadtgesellschaft zu ermöglichen, sind Aufgaben der Gesellschaft. Die Entwicklung und Betreuung des digitalen Stadtauftritts aus einer Hand wurden daher mit einer vollen Stelle in der Gesellschaft verstärkt.

- Die Wirtschaftsförderung auch offline auszubauen, ist eine weitere zentrale Aufgabe der Gesellschaft. Die regelmäßigen Informationen und Treffen mit Unternehmer/Innen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Unterstützung der Unternehmen z. B. durch die Einführung der Bruchköbel Card mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V. ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Karte dient als gemeinsames Instrument zur Kaufkraftbindung.
- Durch das Einführen eines weiteren Testzentrums in der Innenstadt und die offensive Vermarktung der Click und Meet- und Click und Collect-Angebote in der Stadt, können wichtige Impulse für den Umsatz trotz der Pandemie gesetzt werden. Newsletter, QR-Codes und die Durchführung von Gewinnspielen unterstützen gerade die kleinen Unternehmen am Standort.
- Gleichzeitig gilt es, die gut eingeführten und angenommenen Stadtinformationsmedien wie Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram, Twitter, die gedruckte Stadtinfo und das Eventheft redaktionell zu betreuen und auszubauen. Hinzu kommt die Kooperation mit Medien zur Weitergabe der Informationen.
- Auch die Herausforderung, den Leerstand in der Stadt neu zu belegen und mit den Immobilieneigentümern die Stadt in enger Kooperation gemeinsam zu vermarkten, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für ein belebtes Zentrum. Neben Investitions-, Ansiedlungs- und Handelskonzepten werden hierfür auch Ideen aus Dienstleistung, Kunst und Vereinen benötigt.
- Die Standortvermarktung soll durch touristische Projekte und Publikationen aktiv weiter ausgebaut werden. Der Fünf-Sterne-Weg muss vermarktet und besser ausgeschildert werden. Ein kombiniertes Stadt- und Verkehrsleitsystem wird bereits durch die Gesellschaft betreut.
- Weitere Managementaufgaben, wie die Vermarktung und Vermietung der Räume im neuen Stadthaus an Veranstalter, die Mitwirkung an der Neuausrichtung und Vermarktung des Campingplatzes Bärensee, des Kunstraums atrium und die Betreuung und Vermarktung des Wochenmarktes können an die Stadtmarketing GmbH in enger Kooperation mit den zuständigen Verwaltungsstellen vergeben werden.
- Neben den Aufgaben für die Stadt Bruchköbel arbeitet die Gesellschaft für den Zweckverband Fliegerhorst in interkommunaler Zusammenarbeit. Auch die Ausbildungsplatzbörse Two for Talents wird mit der Stadt Erlensee erfolgreich durchgeführt.

- Die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes und der Märkte mit verkaufsoffenem Sonntag gehört in den Auftragsbestand der städtischen Gesellschaft. Die konsequente Entwicklung der Märkte und Feste aus einer Hand hat das positive Image der Events bei den Gästen kontinuierlich ausgebaut, die Kundenbindung der Beschicker gestärkt und wichtige Kooperationen zur Refinanzierung geschärft. Für den Handel sind die verkaufsoffenen Sonntage nach wie vor ein wichtiges Standbein. Die Tendenz geht insgesamt zu kleineren Events wie dem Stadtdinner. 2021 müssen durch Mittelkürzungen große Märkte entfallen.
 - Die enge Kooperation mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V. stellt eine weitere Vernetzung zu Unternehmen und Interessensvertretern her. Überregionale Netzwerke zu Wissenschaft und Verbänden fördern den Austausch auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse.
- Insgesamt plant die GmbH – nach zwei Mittelkürzungen von EUR 20.000,00 und EUR 50.000,00 brutto – zur Durchführung der geplanten Projekte für 2021 mit EUR 590.000,00 Auftragsvolumen der Stadt.
- Davon wurden im städtischen Haushalt 2021 genehmigt:
- EUR 370.000,00 für Digitale Stadt, Wifö, kleine Events, Innenstadtbelebung, Aktionen zur Kaufkraftbindung, Corona-Hilfen, Stadtmedien etc.,
 - EUR 10.000,00 für investive Aufgaben in diesen Bereichen,
 - EUR 110.000,00 für Baustellenkommunikation und die Unterstützung des Innenstad-
tumbaues sowie der Aktivierung des Stadthauses,
 - EUR 100.000,00 für Fördermittelmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB, die nicht unmittelbar der gesetzlichen Pflichtprüfung gem. §§ 316 ff. HGB unterliegt. Nach § 15 Abs. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Prüfung der Angaben im Anhang, insbesondere auf Vollständigkeit anhand der gesetzlichen Vorgaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht anhand der gesetzlichen Vorgaben
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Umsatzrealisierung

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bank-, Steuerberater- und ggf. Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten und deren Verarbeitung entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB und sind nach unseren Feststellungen durch die von der Gesellschaft und die mit der Rechnungslegung beauftragte Steuerberaterin, Frau Daniela Ruppel, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen hinreichend gegeben.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die bei der Gesellschaft verbliebenen Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Gesellschafterin unter Verwendung der Software des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21), Gießen, geführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von ggf. bestehenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Gesellschaft verfügt über kein formalisiertes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 6.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Berichtsabschnitt und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Geschäftsführung im Berichtsjahr zweckmäßig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgt ist.

H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 6. August 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Matthias Veit
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		707,00	197,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.655,00	13.531,00
Summe Anlagevermögen		<u>12.362,00</u>	<u>13.728,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.600,08		1.891,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.001,71		752,32
		19.601,79	2.643,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.618,01	100.545,11
Summe Umlaufvermögen		<u>132.219,80</u>	<u>103.188,61</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.457,43	1.543,80
		<u>147.039,23</u>	<u>118.460,41</u>

Bilanz zum 31.12.2020

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
i) Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
ii) Kapitalrücklage		95.000,00	95.000,00
iii) Verlustvortrag		58.010,61	58.816,66
iv) Jahresüberschuss		5.699,36	806,05
Summe Eigenkapital		<u>67.688,75</u>	<u>61.989,39</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2.769,45
2. sonstige Rückstellungen	<u>12.200,00</u>		<u>11.900,00</u>
		12.200,00	14.669,45
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.415,16		16.026,21
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.735,32</u>		<u>25.775,36</u>
		67.150,48	41.801,57
		<u>147.039,23</u>	<u>118.460,41</u>

Bruchköbel, den 26. März 2021

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1 Umsatzerlöse		598.323,34	612.207,09
2 sonstige betriebliche Erträge		236,69	1.262,97
3 Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		206.158,21	271.052,57
4 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	246.575,90		220.021,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>52.221,57</u>		<u>56.927,75</u>
		308.797,47	276.948,94
5 Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.411,21	6.896,24
6 sonstige betriebliche Aufwendungen		70.493,78	57.777,18
7 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	10,92
8. Ergebnis nach Steuern		<u>5.699,36</u>	<u>806,05</u>
9. Jahresüberschuss		<u>5.699,36</u>	<u>806,05</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat ihren Sitz in Bruchköbel und wird beim Amtsgericht Hanau unter HRB 93193 geführt.

Der Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Hessischen Gemeindeordnung zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Bilanz ist nach dem allgemeinen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen sind nicht erfolgt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand sowie das Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalbetrag angesetzt.

Die gebildeten Rückstellungen berücksichtigen in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden nur insoweit aufgelöst, soweit der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Einzelaufstellung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens ist dem Jahresabschluss als Anlagespiegel beigelegt.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen (Euro 500,00), für ausstehende Rechnungen (Euro 3.200,00) die Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen 2020 (Euro 3.000,00) sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (Euro 5.500,00).

Verbindlichkeitsspiegel:

Restlaufzeit	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	22.415,16 EUR	0,00 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	43.205,32 EUR	1.530,00 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Euro 31.115,81 Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, Euro 7.580,48 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Euro 2.307,59 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2020, Euro 1.853,44 für Beratungsleistungen 11+12/2020, Euro 1.530,00 für im Umlauf befindliche Gutscheine sowie Euro 348,00 aus einer Fehlzahlung eines Kunden. Der Großteil der Verbindlichkeiten wurde zwischenzeitlich getilgt.

Sonstige PflichtangabenAufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 HGB:

Digitaler Stadtauftritt	TEUR 204
Stadtentwicklung/Kommunikationssteuerung	TEUR 180
Wirtschaftsförderung	TEUR 92
City- und Stadtmarketing	TEUR 57
Tourismusmarketing	TEUR 31
Bürgerinformation	TEUR 27
Standortwerbung	<u>TEUR 7</u>
	TEUR 598

Es sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum 31.12.2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von Euro 27.595,50 mit einer Restlaufzeit von 12 bis 18 Monaten.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 betragen voraussichtlich Euro 4.500,00.

Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsführerin von der Gesellschafterin an die Gesellschaft überlassen sowie 8 Angestellte in der GmbH beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführerin: Frau Andrea Weber, Kommunikationsmanagerin, Bruchköbel

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Sylvia Braun, Bürgermeisterin (seit 01.04.2020)
- Günter Maibach, Bürgermeister (bis 31.03.2020)
- Edwin Jessl, Pensionär
- Reiner Keim, Angestellter
- Hans-Joachim Legorjé, Pensionär
- Michael Roth, Rechtsanwalt
- Volker Schadeberg, Selbständiger
- Jürgen Schäfer, Prokurist
- Wolfgang Kuss, Pensionär
- Volker Meyer, Optiker
- Perry von Wittich, IT-Spezialist
- Norbert Viehmann, Angestellter

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 9 Abs. 7 der Gesellschaftersatzung eine Aufwandsentschädigung. Gem. § 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wird die Tätigkeit in Anwendung der Regeln der Entschädigungssatzung der Stadt Bruchköbel in der jeweilig gültigen Fassung entschädigt. Im Jahr 2020 betragen die Entschädigungen insgesamt 592 Euro für zwei Sitzungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB), die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich trotz der Corona Virus-Pandemie nicht ergeben.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 5.699,36 auf neue Rechnung vorzutragen.



Andrea Weber
Geschäftsführerin

Bruchköbel, den 29.03. / 05.08.2021

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

	Bruchköbel											Buchwert 31.12.2020 EUR
	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2020 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2020 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	869,60	800,90			1.670,50	672,60	290,90			963,50		707,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	869,60	800,90			1.670,50	672,60	290,90			963,50		707,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.932,87	5.244,31			54.177,18	35.401,87	7.120,31			42.522,18		11.655,00
Summe Sachanlagen	48.932,87	5.244,31			54.177,18	35.401,87	7.120,31			42.522,18		11.655,00
	45.602,47	6.045,21			55.847,66	36.074,47	7.411,21			43.485,00		12.332,00

LAGEBERICHT STADTMARKETING BRUCHKÖBEL GMBH 2020

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (SMB) hat im Jahr 2020 ihre Leistungen an die Anforderungen der Pandemie angepasst und die Unternehmen am Standort besonders unterstützt.

Die SMB konnte vor allem durch ihren langjährig aufgebauten, digitalen Angebote in der Pandemie den Handel und die Dienstleister unterstützen. Auch neue digitale Services haben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts beigetragen.

Während die meisten der geplanten Live-Events nicht stattfinden konnten, hat die SMB mit online- und hybriden Eventformaten Lieferservice, Gutscheinangebote und Künstler/innen und Kultur-Vereine vor Ort unterstützt. Live fand unter eingeschränkten Bedingungen das Open-Air-Kino im Park statt.

Die bereits seit Jahren eingeführte Onlineplattform „Marktplatz Bruchköbel“ wurde allen Unternehmen der Stadt kostenlos geöffnet, damit diese ihre Produkte und Gutscheine anbieten und mit Aktionen, Angeboten und Marken im Netz präsentieren konnten.

Mit dem Gewinnspiel „Dein Los gewinnt“ hat die SMB im Dezember erfolgreich und mit vergleichsweise kleinem Einsatz, Kaufkraft an den Standort gebunden. Ein attraktives Konzept und innovative Preise zogen viele KundInnen nach Bruchköbel. Rund 35.000 Gutscheine á 25 Euro wurden in 120 Unternehmen der Stadt eingelöst. Dieser Erfolg konnte trotz des ab 12.12.2020 für viele Betriebe geltenden Lock-Downs erzielt werden.

Mit „Weihnachten digital“, einem Angebot, das von rund 150.000 BesucherInnen in vier Wochen mit knapp 5.000 eindeutigen Seitenaufrufen genutzt wurde, konnte in der Pandemiezeit Bruchköbels Weihnachtsvielfalt gemeinsam online erlebt werden.

Das Management des Städtebauförderprogramms für das Fördergebiet wurde mit Bürgerbeteiligung erfolgreich aufgesetzt. Im ersten Schritt wurde das integrierte Stadtentwicklungskonzept für das Fördergebiet mit einer entsprechenden Projektgruppe ausgearbeitet.

Auch der neue Auftritt der Stadt im Netz www.bruchkoebel.de konnte 2020 endgültig beauftragt, erarbeitet und mit dem Livegang im Februar 2021 eingeführt werden. Das umfangreiche Vorhaben setzt auf die Einführung neuester technischer Funktionalitäten, die Gestaltung in einem modernen Design, eine einfache Nutzung für BürgerInnen und die Verwaltung, die optimierte Auffindbarkeit von Informationen durch komfortable Such- und Selektionsmechanismen, die Erfüllung der Richtlinien für Barrierefreiheit von kommunalen

Websites und die Anpassung an die ab 2022 geltenden Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

Die Baustelle in der Innenstadt wurde durch die Gesellschaft kommunikativ begleitet und die Parkplatzsituation und entsprechende Einschränkungen laufend kommuniziert.

Durch die neue Stadtwebsite, die Stadt-App, eigene Kanäle auf den Sozialen Medien, Eventhefte und die Stadtinfo, konnte die Stadtmarketing GmbH auch 2020 umfassend über zahlreiche Aktivitäten der Stadt informieren. Pressearbeit und Anzeigen für und in den lokalen Medien sowie Berichte in übergeordneten Medien runden die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Insgesamt plante die GmbH zur Durchführung der Projekte im Wirtschaftsplan 2020 649.000 Euro brutto ein, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt wurden. Im städtischen Haushalt 2020 standen demnach 375.000 Euro brutto für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsaufgaben und 54.000 Euro brutto für die Erneuerung des digitalen Stadtauftritts zur Verfügung. Zudem wurden für Aufgaben der Betreuung der Innenstadtentwicklung und Baustellenkommunikation, insbesondere der Unterstützung des Konzepts zur Parkraumbewirtschaftung sowie des Managements der Städtebauförderung mit Bürgerbeteiligung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, 220.000 Euro brutto bereitgestellt. Aus Aufträgen mit Dritten nahm die Gesellschaft coronabedingt rund 90.000 Euro brutto ein.

Projekte 2020:

- Kommunikation Innenstadtentwicklung u.a.
 - Film, Drohnenaufnahmen, Bilderstreifen, Stadtinfos
 - Infoabende, Vorträge im Handel und anderen Gruppierungen
 - Kommunikative Begleitung der Leitungsgruppe
- Städtebauförderung und Fördermittelakquise
 - Laufende Kommunikation u.a. zu Projektgruppe, Öffentlichkeit, Verwaltung, Hessen Agentur und WiBank
 - Fertigstellung Stadtentwicklungskonzept für das Fördermittelmanagement
 - Einführung des Finanzcontrollings
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorbereitung von weiteren Bewerbungen für Digitale Fördermittel sowie Innenstadt- und Nahversorgungsprojekte
- Baustellenmarketing zur Innenstadtentwicklung u.a.
 - Laufende Information zur den Baustellenvorgängen
 - Vorbereitung Probe-Shuttle als Kompensation zu fehlenden Parkplätzen
 - Valentinsaktion, Parkplatzinfos und Werbung
 - Newsletter
 - Diverse Infoabende und Workshops für Handel und Bürgerinnen und Bürger
 - Betreuung der Website Bruchköbel baut
 - Koordination der Bannerwerbung am Bauzaun
 - Stadtinfo Spezial
 - Social Media

- Digitale Stadt
 - Laufende Redaktion zu aktuellen Themen – Postings, Videos, Bilder etc.
 - Einrichtung und Besetzung einer entsprechenden Stelle
 - Relaunch der Homepage Bruchköbel und Onlinezugangsgesetz, Anforderungen, Ausschreibung, Fördermittel und digitales Coaching der Verwaltung
 - Stadt-App, Facebook, Instagram
 - Redaktion von Stadtinformationen
 - Marktplatz Bruchköbel und digitales Coaching der Unternehmen
 - Website Bruchköbel baut
 - Website Fliegerhorst Langendiebach
 - Stadtdinner online
 - Weihnachten digital

- City- und Stadtmarketing
 - Laufende Betreuung Einzelhandel, Dienstleistung sowie Unternehmen
 - Stadtdinner on- und offline
 - Aktion „Bruchköbel steht zusammen“
 - Restaurant- und Handelsgutscheine
 - Gewinnspiel „Dein Einkauf gewinnt“
 - Open-Air-Kino im Park
 - Unterstützung Stadtradeln
 - Erweiterung und Verwaltung Stadt- und Gewerbebeschilderung
 - Organisation Ausbildungsplatzbörse „Zwei Städte für Deine Zukunft“ in Kooperation mit Erlensee und Website www.twofortalents.de
 - Marketingaufgaben für den Zweckverband Fliegerhorst – Betreuung der Website und Verkehrsleitsystem

Diese Maßnahmen wurden durch die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 und durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Aufnahme des Probeshuttles im Januar und Februar 2020 wurde notwendig, da von der Stadt keine ausreichenden Ausweichparkplätze in direkter Innenstadtlage bereitgestellt werden konnten. Das Shuttle wurde für die Probezeit durch den Aufsichtsrat bestätigt.

Die ausführliche Darstellung des Geschäftsverlaufs entnehmen Sie bitte dem **Erläuterungsteil in der Anlage 4.2.**

2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Bei einer von TEUR 118 um TEUR 29 auf TEUR 147 gestiegenen Bilanzsumme weist die Gesellschaft auf der Aktivseite insbesondere Bankguthaben von TEUR 113 (i.Vj. TEUR 100), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15 (i.Vj. TEUR 2) sowie Anlagevermögen in Höhe von TEUR 12 (i.Vj. TEUR 14) aus. Darüber hinaus stehen auf der Aktivseite der Bilanz sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 5 (i.Vj. TEUR 1) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 1).

Auf der Passivseite werden neben dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 68 (i.Vj. TEUR 62) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 45 (i.Vj. TEUR 26), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 22 (i.Vj. TEUR 16) sowie Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (i.Vj. TEUR 14) ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen bzgl. der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von TEUR 525 (i.Vj. TEUR 513) durch Aufträge der Gesellschafterin erzielt. Die Einnahmen von externen Dritten haben sich von TEUR 99 im Vorjahr – insbesondere durch die Corona-Pandemie - auf TEUR 73 im Berichtsjahr verringert. Bei den Materialaufwendungen (TEUR 206) handelt es sich um projektbezogene Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 70) beinhalten die allgemeinen Kosten. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2020 unverändert TEUR 7. Die Personalaufwendungen (TEUR 309) beinhalten unter anderem auch die Kosten für eine von der Gesellschafterin überlassene Angestellte. Bei Aufwendungen von insgesamt TEUR 592,9 und Erträgen von TEUR 598,6 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5,7.

3. RISIKEN, RESUMÉ UND AUSBLICK

Der Einsatzbereich der SMB hat sich seit Geschäftsstart im Januar 2010 konstant weiterentwickelt. Die Gesellschaft beschäftigt seit Mitte 2020 acht Mitarbeiter, davon vier in Teilzeit und einen Jahrespraktikanten.

Die Prognose für die Gesellschaft und ihre Aufgaben hängt von der politischen Willensbildung ab. Insgesamt zeichnet sich das Bild für die selbständige Einheit aus mehreren Gründen positiv. Die SMB ist in der Lage, kurz- mittel und langfristig Projekte aufzusetzen und unter Beteiligung zahlreicher Akteure aktiv zu managen. Wichtige Bereiche, wie die Information und Beteiligung der BürgerInnen, digitale Stadtanwendungen nach innen und außen, die Fördermittelakquise und deren Abwicklung sowie die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsaufgaben oder die Vermarktung städtischer Grundstücke und Liegenschaften kann vom Team der SMB erfolgreich durchgeführt werden. Projekte werden, wo möglich, aus Einnahmen Dritter mitfinanziert. Im Bereich der Städtebauförderung erfährt ihr Engagement bei der Stadt eine Refinanzierung von 67% der aufgewandten Mittel. Das Fördermittelmanagement der Städtebauförderung für die Innenstadt, mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und dem Finanzcontrolling, wird die Gesellschaft auf zehn Jahre begleiten.

Die Belebung der Innenstadt und der Stadtteile wird in Kooperation mit vielen Beteiligten, organisiert und weiterentwickelt.

Die Baustellenkommunikation wird mit Abschluss der Bauarbeiten am Stadthaus abnehmen und nach der Umgestaltung des Umfelds wie dem Inneren Ring sowie dem Bau des neuen Geschäftshauses in den Jahre 2022 und 2023 zunächst nicht mehr den aktuellen Umfang haben.

Die neue Stadtwebsite entsprechend dem Onlinezugangsgesetz und die Umsetzung der dazu nötigen und digitalen Anforderungen zu betreuen sowie die Programmierung und Umsetzung von attraktiven Anwendungen auf der „Stadt-App“ und dem „Marktplatz Bruckköbel“ sind zentrale Zukunftsaufgaben. Diese Medien gilt es kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Onlinemarktplatz ist ein zentrales Instrument der Standortbindung und der Unterstützung des lokalen Handels. Die Relevanz dieser Plattform zeigt sich aktuell in der Pandemie. Die digitale Präsenz der Stadt durch Informationen der Verwaltung, der Vereine und Unternehmen im Netz aktuell zu halten, Digitales Coaching anzubieten und die Öffnung von Kommunikationsräumen für die Stadtgesellschaft zu ermöglichen, sind Aufgaben der Gesellschaft. Die Entwicklung und Betreuung des digitalen Stadtauftritts aus einer Hand wurde daher mit einer vollen Stelle in der Gesellschaft verstärkt.

Die Wirtschaftsförderung offline weiter auszubauen, ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft. Die regelmäßigen Informationen und Treffen mit UnternehmerInnen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Unterstützung der Unternehmen z.B. durch die Einführung der BruckköbelCard mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruckköbel e.V. ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Karte dient als gemeinsames Instrument zur Kaufkraftbindung.

Durch das Einführen eines Testzentrums in der Innenstadt und die offensive Vermarktung der Click & Meet- und Click & Collect-Angebote in der Stadt, konnten wichtige Impulse für den Umsatz trotz Pandemie gesetzt werden. Newsletter, QR-Codes und die Durchführung von attraktiven Gewinnspielen werben für den Gesamtstandort und unterstützen vor allem die kleinen Unternehmen.

Gleichzeitig gilt es, unsere gut eingeführten und angenommenen Stadtinformationsmedien, wie die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram und Twitter sowie die gedruckte Stadtinfo und das Eventheft redaktionell zu betreuen und auszubauen. Hinzu kommt die Kooperation mit Medien zur Weitergabe der Informationen.

Auch die Herausforderung, den Leerstand in der Stadt neu zu belegen und mit den Immobilieneigentümern die Stadt in enger Kooperation gemeinsam zu vermarkten, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für ein belebtes Zentrum. Neben Investitions-, Ansiedlungs- und Handelskonzepten werden hierfür auch Ideen aus Dienstleistung, Kunst und Vereinen benötigt. Es gilt weitere Stadtakteure einzubinden.

Die Standortvermarktung soll durch touristische Projekte und Publikationen aktiv weiter ausgebaut werden. Den 5-Sterne-Weg gilt es weiter zu vermarkten und zu verbessern. Ein kombiniertes Stadt- und Verkehrsleitsystem wird bereits durch die Gesellschaft betreut.

Weitere Managementaufgaben, wie die Mitwirkung an der Neuausrichtung und Vermarktung des Campingplatzes Bärensee, des „Kunstraums Artrium“ und die Betreuung und Vermarktung des Wochenmarkts können an die Stadtmarketing GmbH in enger Kooperation mit den zuständigen Verwaltungsstellen vergeben werden.

Als zentrale neue Aufgabe soll die Vermarktung und Vermietung der Räume im neuen Stadthaus an Veranstalter und Unternehmen zum Aufgabenbereich der SMB hinzukommen.

Neben den Aufgaben für die Stadt Bruchköbel arbeitet die Gesellschaft für den Zweckverband Fliegerhorst in interkommunaler Zusammenarbeit. Auch die Ausbildungsplatzbörse „Two for Talents“ wird mit der Stadt Erlensee erfolgreich durchgeführt.

Die Ausrichtung des Weihnachtsmarkts und der Märkte mit verkaufsoffenen Sonntagen gehört in den Auftragsbestand der städtischen Gesellschaft. Die konsequente Entwicklung der Märkte und Feste aus einer Hand hat das positive Image der Events bei den Gästen kontinuierlich ausgebaut, die Kundenbindung der Beschicker gestärkt und wichtige Kooperationen zur Refinanzierung geschärft. Für den Handel sind die verkaufsoffenen Sonntage nach wie vor ein wichtiges Standbein. Die Tendenz geht insgesamt zu kleineren Events, wie dem Stadtdinner. 2021 müssen durch Mittelkürzungen im Haushalt und nach Anpassung des Wirtschaftsplans große Märkte wie das Mais- und Kürbisfest und der Weihnachtsmarkt entfallen.

Die enge Kooperation mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e.V. stellt eine weitere Vernetzung zu Unternehmen und Interessensvertretern dar. Überregionale Netzwerke zu Wissenschaft und Verbänden, fördern den Austausch auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse.

Insgesamt plant die GmbH nach zwei Mittelkürzungen von 20.000 und 50.000 Euro brutto für die Durchführung der Projekte in 2021 mit 590.000 Euro Auftragsvolumen seitens die Stadt.

Davon wurden für und im städtischen Haushalt 2021

- 370.000 Euro für Digitale Stadt, Wifö, kleine Events, Innenstadtbelebung, Aktionen zur Kaufkraftbindung, Coronahilfen, Stadtmedien etc.
- 10.000 Euro für investive Aufgaben in diesen Bereichen
- 110.000 Euro für Baustellenkommunikation und die Unterstützung des Innenstadumbaus sowie der Aktivierung des Stadthauses
- 100.000 Euro für Fördermittelmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

genehmigt.



Andrea Weber
Geschäftsführerin
Bruchköbel, den 29.03. / 05.08.2021

Ausführliche Darstellung des Geschäftsverlaufs 2020 (Anlage zum Lagebericht)

1. Aufgaben und Organisation

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat die Aufgabe, eine mittel- bis langfristig ausgerichtete, kontinuierliche Stadtentwicklung zur Umsetzung des Leitbilds „Bruchköbel 2025“ zu begleiten. Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik zur Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“ deren Umsetzung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Instrumente sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Fördermittelakquise und Management, Veranstaltungsmanagement, Bürgerbeteiligung, Moderation, Workshops, Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einrichtung und das Betreiben von Kommunikationsplattformen der Stadt.

Hierbei kann sie, neben der Wahrnehmung dauerhafter Aufgaben, auch temporäre Aufträge - wie das Baustellenmarketing effektiv und erfolgreich abwickeln. Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird durch einen Betrauungsakt legitimiert. Die Projekte werden durch die Stadt Bruchköbel und den Zweckverband Fliegerhorst als Aufträge an die Stadtmarketing-Bruchköbel GmbH vergeben. Zudem nimmt die Gesellschaft Mittel durch die Abwicklung von Aufträgen für Dritte ein. Die Gesellschaft stellt für alle von ihr übernommenen Aufgaben der Stadt und weiteren Kunden Rechnungen mit Umsatzsteuer und führt hierfür die entsprechende Steuer an das Finanzamt ab. Eine interne Kontrolle durch einen Rechnungsfahrplan ermöglicht es, Überschreitungen der bereitgestellten Mittel so frühzeitig zu erkennen. Das Verhältnis der Erträge zwischen städtischen und weiteren Aufträgen mit Dritten liegt bei ca. 80 zu 20. Die von der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH übernommenen Aufgaben dienen ausschließlich der Daseinsvorsorge und sind von allgemeinem, wirtschaftlichem Interesse.

Die konkreten Aufgaben der Gesellschaft werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zuge der Wirtschaftsplanung festgelegt. Danach beraten die Stadtverordneten die hieraus angemeldeten und geplanten Mittelansätze der Stadt für die Gesellschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen. Der Magistrat bestätigt nach der Haushaltsgenehmigung der Stadtverordnetenversammlung das im Wirtschaftsplan festgelegte Auftragsvolumen seitens der Stadt. Die Rechnungen für Aufträge der Innenstadtentwicklung werden durch die Bürgermeisterin und die Bauverwaltung, die auch die Mittel bewirtschaftet, überwacht; die Aufträge der Wirtschaftsförderung durch die Bürgermeisterin und die Finanzverwaltung.

Durch das breite Netzwerk zu Vereinen, Interessenvertretern und Unternehmen der Stadt dient die Geschäftsstelle als Kommunikationsplattform und Schnittstelle zu Verwaltung,

Unternehmen, Handel und Vereinen. Auf Augenhöhe kann sie Unternehmen beraten und in der eigenen Werbung unterstützen.

2. City- und Tourismusmarketing

STADTDINNER@HOME – KUNST UND KULINARISCHES AUF DER COUCH

Am 4.6.2020 wurde über den YouTube-Kanal „Bruchköbel. Da will ich leben“ erstmals eine digitale Variante des beliebten „Stadtdinners“ gezeigt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Stadtdinner nicht auf dem Gelände des Freien Platzes stattfinden.

Den Zuschauer/Innen wurden Musik, Entertainment und eine digitale Weinprobe geboten. Die kulinarischen Leckereien kamen von lokalen Gastronomen. Etwa 700 Zuschauer/Innen und Zuhörer/Innen waren zu verzeichnen. Durch die Kommentarfunktion konnten diese, trotz räumlicher Distanz, aktiv am Event teilnehmen.

Ziel der Maßnahme:

- Unterstützung der Künstler/Innen
- Unterstützung der lokalen Gastronomie
- Belebung von Lokalkolorit im Netz beleben
- Das beliebte Stadtdinner in abgewandelter Form zu Hause genießen und ein Gemeinschaftsgefühl erhalten

Kooperationspartner und Unterstützer:

Kulturverein Wundertüte e. V., Kulturring Bruchköbel e. V., Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V., OPTIMUM Volker Meyer Augenoptik, Sparkasse Hanau, Hotel & Restaurant „Zum Schwanen“, Fachschule für Wing Tsun, Rada Werbedesign, Silke Blum und Claudia Scherer Gartendesign.

STADTDINNER ON TOUR

Das Stadtdinner@home ging am Donnerstag, 6. August, in die zweite Runde und tourte in den Stadtteil Roßdorf. Im Innenhof des Hotels & Restaurants „Zum Schwanen“ traten die Bruchköbeler Funk-Band „Red Chair“ und die Rock-, Pop- und Blues-Formation „No Amnesia“ aus Erlensee vor 100 Gästen auf. Mehr Besucher waren aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen nicht zulässig. Parallel dazu wurde der Auftritt auf dem YouTube-Kanal „Bruchköbel. Da will ich leben“ übertragen. In den Pausen wurde den Gästen vor Ort und zu Hause an den Bildschirmen ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm rund um den Stadtteil Roßdorf geboten. Für alle, die den Abend vom Sofa aus verfolgten,

boten die heimischen Gastronomen einen Hol- und Lieferservice. Durch den Abend führte Sebastian Bogensperger, der bereits das erste „Staddinner@home“ moderiert hatte. Der Eintritt kam vollständig den an diesem Abend auftretenden Künstlern/Innen zugute. Die SMB plant weitere „Staddinner@home“-Events in Bruchköbels Stadtteilen.

Ziele der Maßnahme:

- Unterstützung der Künstler/Innen und Vereine
- Traditionen im Netz lebendig halten
- Den Bürger/Innen die Möglichkeit geben, das beliebte Staddinner zu Hause zu genießen

Zuschauer an den Bildschirmen:

- Am Abend des Staddinners verfolgten bis zu 100 wechselnde Zuschauer gleichzeitig die Übertragung.
- Das Video des Staddinners wurde im Anschluss auf dem YouTube-Kanal der SMB eingestellt und bis jetzt rund 1250 Mal angesehen.

Kooperationspartner und Unterstützer:

Kulturverein Wundertüte e. V., Kulturring Bruchköbel e. V. Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V., OPTIMUM Volker Meyer Augenoptik, Sparkasse Hanau, Hotel & Restaurant „Zum Schwanen“, Fachschule für Wing Tsun, Elektrobau Kraft, Rada Werbedesign, Silke Blum und Claudia Scherer Gartendesign

SOMMERKINO IM KREBSBACHPARK

Das Bruchköbeler Open-Air-Kino ging 2020 in die zweite Runde: Am 21. und 22. August zeigte das Stadtmarketing Bruchköbel im Rahmen des „SommerWanderKinosHessen“ in Kooperation mit hr1 und dem Bruchköbeler Kurier an zwei Abenden humorvolles und musikalisches Sommerkino. Den Anfang machte am Freitag, 21. August, der Film „25 km/h“ mit Bjarne Mädel und Lars Eidinger. Am Samstag, 22. August, wurde es rockig mit „Lindenberg! Mach Dein Ding“.

Besucher an beiden Abenden:

450 Besucher/Innen

Ziele der Maßnahme:

- In der Corona-Krise eine Alternative zu den geschlossenen Kinos bieten
- Standortwerbung, Innenstadtbelebung
- Krebsbachpark erlebbar machen
- Unterstützung der beteiligten Vereine

Kooperationspartner:

Kulturverein Wundertüte e. V., Kulturring Bruchköbel e. V., terramag, ixmal mehr Fitness, DSH Security und HessenFilm und Medien.

Sponsoren: Gardinen Hinkel, Der Wäscheschrank, Aphrodite kosmetik & wellness, Rathausbuchhandlung Bruchköbel, OPTIMUM Volker Meyer Augenoptik, Thomas Hirt & Partner, Karl Eidmann GmbH & Co. KG, Sparkasse Hanau, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, RADA Werbedesign, Eis Café Venezia und der Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel

ERFOLGREICHE STADTRADEL-PREMIERE MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SMB

2020 hat die Stadt Bruchköbel erstmals an der vom europäischen Städtenetzwerk „Klima-Bündnis“ organisierten Kampagne „STADTRADELN“ teilgenommen. 21 Tage lang haben 448 Teilnehmer für Bruchköbel in die Pedale getreten, 124.989 Kilometer gesammelt und dabei 18 Tonnen CO₂ eingespart. Bruchköbel ist fast zeitgleich mit Hanau, Nidderau und Maintal gestartet und konnte bei seiner „STADTRADELN“-Premiere gleich die gemeinsame Stadtwette für sich entscheiden.

Bei dem Wettstreit zwischen den vier Kommunen ging es um die meisten gefahrenen Kilometer pro Teilnehmer. Bruchköbel liegt mit rund 278,99 gefahrenen Kilometern pro Teilnehmer vor Nidderau (260,64 Kilometer), Hanau (214,04 Kilometer) und Maintal (194,72 Kilometer). Insgesamt 23 Teams mit 448 Radlern haben sich für Bruchköbel beteiligt: Ganz vorne hat sich der Skiclub Bruchköbel mit 52 Radlern und beachtlichen 20.462 Kilometern platziert. Das Team „Stadtverwaltung Bruchköbel“ ist mit 93 Aktiven und 15.755 Kilometern auf dem zweiten Platz gelandet, knapp vor den Handballern der SG Bruchköbel mit 14.090 Kilometern und 47 Teilnehmern. Die Schirmherrschaft für die Bruchköbeler Teilnahme hatte Ausnahme-Athlet Dirk Leonhardt übernommen, der kürzlich mit einem Weltrekord im Ultra-Triathlon in das Guinness-Buch der Rekorde gekommen ist.

Die SMB hat die Stadtverwaltung bei der Organisation und Werbung für die Aktion unterstützt. Sie übernahm Pressearbeit, Bildaufnahmen und Social-Media-Aktivitäten. Die SMB hat die Teamleiter frühzeitig direkt angeschrieben und instruiert. Ein Liveticker der gefahrenen Kilometer auf der Startseite der Stadt trug dazu bei, die Aktion zum Erfolg zu führen. Zudem unterstützte die SMB die Auftaktveranstaltung.

Ziele der Maßnahme:

- Das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad bewerben
- Informationen über den Zustand des Radwegenetzes sammeln
- „Wir-Gefühl“ und Teamgeist stärken

Ergebnis:

- 448 Teilnehmer
- 124.989 Kilometer gesammelt
- 18 Tonnen CO2 eingespart
- Stadtwette gewonnen

3. Digitaler Stadtauftritt

REDAKTION UND ONLINE-DIENSTLEISTUNG FÜR DIE FACHABTEILUNGEN

Die SMB ist bereits jetzt Online-Redaktion für die Fachabteilungen. Sie hilft und berät Strukturen zu erneuern, Inhalte zu generieren z.B. Texte zu schreiben und zu aktualisieren sowie Bilder zu bearbeiten und einzustellen. Die SMB entwickelt Grafiken und leistet Support für Social Media Posts auf Facebook und Instagram. So wurden u.a. erfolgreich Postings für Stellenanzeigen entwickelt. Der Arbeitsumfang umfasst:

- Einpflegen von z.T. Content für die Fachbereiche, Upload Dateien, Umwandeln Dateien in verwendbare Formate
- Support für die Fachbereiche beim Einpflegen
- Erstellung von FAQs und Hilfestellungen mit Screenshots und Erläuterungen
- Erstellen von Bildmaterial – Share Pics u.a. für die Homepage, für Social Media (FB und Instagram)
- Direkte HTML-Programmierung von Zusatzfunktionalitäten über das CMS hinaus

RELAUNCH DER WEBSITE DER STADT

Mit Blick auf die Digitaloffensive des Landes Hessen für die Kommunen und auch im Sinne des Modellprojekts „Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ auf Bundesebene machte sich die Kommune Bruchköbel auf den Weg in Richtung einer „Smart City“. Für 2020 ist daher eine umfassende Überarbeitung und Neustrukturierung der Stadt-Website samt Satelliten-Websites geplant. Bereits 2019 starteten die vorbereitenden Maßnahmen. Von den 15 Bewerbern wurden fünf IT/Web-Agenturen zu einer detaillierten Vorstellung eingeladen. Auf Basis eines Punktekataloges wurden die Bewerbungen differenziert ausgewertet. Im Februar wurde nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat der Auftrag vergeben. Im Rahmen eines Workshops Anfang Mai wurde Bürgermeisterin Sylvia Braun in

die Detailplanung aufgenommen. Die Arbeitsgruppe Relaunch wurde erweitert und tagte 14-tägig virtuell oder nach Bedarf auch in Präsenz.

Die erste Phase der Umsetzung mit Design und Layout ist bereits abgeschlossen. Nun folgen die Grundkonfiguration des Content-Management-Systems, das Templating, Backend-Einrichtungen und die Schnittstellen-Generierung. Danach wird der Fokus auf die Inhalte gelegt, und es erfolgt die so genannte Content-Migration. Relaunch wurde erweitert und tagt regelmäßig virtuell oder nach Bedarf auch in Präsenz.

Auch die zweite Phase der Grundkonfiguration des Content-Management-Systems, das Templating, die Erstellung der Stylesheets, die Backend-Einrichtungen und die Schnittstellen-Generierung sind erfolgreich umgesetzt worden.

Die dritte Phase, der so genannten Content-Migration, ist seit Februar 2021 weitestgehend abgeschlossen. Konkret wurden hierfür umfangreiche Mengen an Texten, Bildern, PDF-Dateien u. a. zu Ämtern, Services, Fachbereichen, Institutionen und Themenfeldern in das neue System eingetragen.

Im neuen System hat es eine Veränderung rund um die Termine gegeben. Über ein neues Backend-Tool wurde ein ansprechendes Design mit Bildergalerien, Kategorisierung u. a. umgesetzt. Die neue Website ging im Februar 2021 online.

Ziele der Maßnahme:

- Einführung neuester technischer Funktionalitäten
- Gestaltung in einem modernen Design
- Einfache Nutzung für Bürger/Innen und Verwaltung
- Optimierte Auffindbarkeit von Informationen durch komfortable Such- und Selektionsmechanismen
- Erfüllung der Richtlinien für Barrierefreiheit von kommunalen Websites
- Anpassung an die ab 2022 geltenden Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG)

FACEBOOK UND INSTAGRAM

Die SMB kommuniziert für die Stadt auch über Facebook und Instagram mit den BürgerInnen. Hohe Reichweite erzielen vor allen Dingen Bilder von Stadtfesten, Videos und die Dokumentation und zeitnahe Information zur Innenstadtentwicklung. Über Facebook werden regelmäßig auch die anderen digitalen Angebote der Stadt Bruchköbel beworben, zum Beispiel durch Hinweise auf Aktionen auf dem „Marktplatz Bruchköbel“ oder der Seite „weihnachten-in-bruchkoebel.de“.

Facebook:	Follower derzeit 2095
Postings:	329, davon 27 Videos
Instagram:	Follower derzeit 1465
Postings	173, davon 10 Videos

STADT-APP

Die Bruchköbeler Stadt-App steht seit 2015 für IOS und Android-Geräte bereit. Sie bietet einen direkten Kontakt zur Verwaltung, einen Müllkalender, einen Mängelmelder, Angebote für Kinder und Jugendliche und den aktuellen Terminkalender der Stadt. Neu seit Anfang 2019 ist die Funktion, Sperrmüll direkt über die App anmelden zu können. Rund 2.500 Kunden*innen haben die App seit dem Start auf ihren Geräten installiert.

Ziele der Maßnahme:

- Bündelung vieler Services an einer Stelle
- Möglichkeit, digitale Erweiterungen anzubieten, die responsive nicht leistbar sind, wie z.B. das Anzeigen von freien Parkflächen, das Bezahlen und die Sammlung und Vergütung von Boni

Nachteil:

- läuft nur auf den aktuellsten Betriebssystemen ohne Fehler

Zugriffszahlen im November 2021:

- 884 Nutzer
- 11.836 Ereignisse

ENTWICKLUNG DER ZUGRIFFSZAHLEN

Seit Beginn der Corona-Krise ist das Informationsbedürfnis der BürgerInnen stark angestiegen, vor allem mit Blick auf digitale Angebote. Die gewachsenen Zugriffszahlen spiegeln dies wider. Als zentrale Anlaufstelle für alle Nachrichten und Verordnungen der Stadt Bruchköbel, des Main-Kinzig-Kreises und des Landes Hessen rund um die Pandemie wurde eine Unterseite auf der Website der Stadt geschaffen und laufend aktualisiert. Gerade die Onlineverkaufsplattform Marktplatz Bruchköbel konnte die Seitenaufrufe im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel steigern.

Zugriffszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum:**Bruchkoebel.de**

- 1.1. bis 8.12.2020: 594.917
- Vorjahr 1.1. bis 8.12.2019: 492.279

Marktplatz.bruchkoebel.de

- 1.1. bis 22.12.2020: 344.816
- Vorjahr 1.1. bis 8.12.2019: 256.098

„ICH SCHENKE DIR EIN LICHT – WEIHNACHTEN IN BRUCHKÖBEL DIGITAL“

Die Weihnachtsmärkte in der Kernstadt und den Stadtteilen sind der Pandemie zum Opfer gefallen. Deshalb hat das Stadtmarketing die Aktion „Ich schenke Dir ein Licht – Weihnachten in Bruchköbel digital“ ins Leben gerufen. Unter www.weihnachten-in-bruchkoebel.de hat die SMB eine eigene Seite gebaut und dort liebgewonnene Traditionen und feierliche Momente der Advents- und Weihnachtszeit gesammelt und von und mit allen BürgerInnen geteilt.

Jeder konnte mitmachen und die Seiten bereichern, etwa mit Rezepten, Bildern, Deko-Ideen, Liedern oder einem Wunsch für die virtuelle „Wunsch- und Dankeschön-Wand“. Auf der virtuellen „Weihnachtsbühne“ wurden kulturelle Weihnachts-Highlights der Vorjahre, Weihnachtskonzerte und andere Aufführungen gezeigt. Hinzu kamen Klavierkonzerte, Märchen und Geschichten, die in der Adventswerkstatt des Stadtmarketings live neu aufgenommen wurden. Der Nikolaus und das Christkind posten aus ihrer Weihnachtsresidenz und freuen sich auf die Antworten der Kinder. Die SMB hat hierfür neben Werbung und Redaktion allein rund 30 Videos aus dem eingereichten Material gesichtet und geschnitten.

Folgende Aktionen wurden dort u. a. ausgespielt:

- Lichteraktion mit dem Jugendreferat
- Aktion Adventsfenster
- Weihnachtsbühne mit Märchen, Musik und Theater
- Adventsmenü
- Weihnachten in Bruchköbel

Ziele der Maßnahme:

Einen Platz schaffen, an dem Bruchköbeler Weihnachten trotz Pandemie stattfinden kann

Zugriffszahlen Weihnachtsseite:

- Seitenaufrufe: 119.628
- Eindeutige Besucher: 4297
- 16,4% kommen über Facebook
- 4,12 % über Google
- 2,5 % über „Dein Einkauf gewinnt“
- Der Rest kommt direkt

aufgerufene Seiten:

- 10% Adventsmenüs
- 8% Adventsfenster
- 7 % Lichteraktion
- Der Rest verteilt sich auf Seiten ausgehend von Startseite

DEIN ADVENTSMENÜ – GUTSCHEIN STATT WEIHNACHTSFEIER

Der gemeinsame Restaurantbesuch mit KollegInnen, FreundInnen oder der Familie gehört für viele zu den festen Traditionen an den Adventstagen. Doch 2020 war alles anders, und der gesellige Abend im Restaurant musste ausfallen. Deshalb hat die SMB die Rubrik „Dein Adventsmenü“ auf www.weihnachten-in-bruchkoebel.de integriert. Hier fanden die BürgerInnen alles zu den angebotenen Menüs, Preisen sowie Liefer- und Abholmöglichkeiten der teilnehmenden gastronomischen Betriebe. Die SMB bewarb zudem einen Gutschein à 25 Euro, der als Geschenk für die Weihnachtsfeier ausgegeben werden konnte.

Beteiligte gastronomische Betriebe:**ZwölfZiele der Maßnahme:**

Gastronomie zur Hauptsaison trotz Schließung unterstützen
Angebote bündeln

4. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND HANDELSUNTERSTÜTZUNG**GROSSE WEIHNACHTSVERLOSUNG „DEIN EINKAUF GEWINNT“**

Um den örtlichen Handel in der Corona-Zeit zu unterstützen, hat die Stadt Bruchköbel die SMB beauftragt, zusammen mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V. ein Hilfspaket für ein großes Weihnachtsgewinnspiel unter dem Motto „Dein Einkauf gewinnt“ aufzulegen. Es konnten 115 Geschäfte und Unternehmen für diese Aktion gewonnen werden.

Von Freitag, 27. November, bis Donnerstag, 31. Dezember, gab es bei jedem Einkauf die Chance auf attraktive Gewinne. Als Hauptpreis winkte ein E-Lastenfahrrad von „Babboe“ im Wert von rund 4.300 Euro. Der zweite Preis war ein hochwertiges E-Bike im Wert von 2.500 Euro, das sich der Gewinner bei der Firma Emer aussuchen konnte. Der dritte Preis war ein nagelneues iPad im Wert von rund 1.000 Euro. Außerdem gab es viele weitere Preise wie eine Wellness- und eine Mountainbike-Reise in den Spessart, Jahresabos fürs Fitnessstudio, zwei Jahresabos für eine 14-tägig gelieferte Kiste mit Bio-Obst und -gemüse sowie Einkaufsgutscheine für den Frischen Wochenmarkt und Bruchköbel-Geschenkkörbe. Pro 25 Euro Einkaufswert gab es bei einem der teilnehmenden Unternehmen ein Los. Die Ziehung findet am 29. Januar 2021 statt.

Ziele der Maßnahme:

- Hilfspaket zur Unterstützung des Handels in der Vorweihnachtszeit
- Standort- und Kundenbindung
- Standortwerbung

Beteiligte Unternehmen: 114

Eingebundene Sponsoren: 22

Lose/Umsatz: 35.000 im Umlauf (40.000 gedruckt)

Zugriffszahlen auf www.dein-einkauf-gewinnt.de:

- Seitenaufrufe: 63.961
- Eindeutige Besucher: 1280

Besucher kommen

- 3,44 % über Facebook
- 15 % über Google
- alle anderen direkt über www.dein-einkauf-gewinnt.de

MARKTPLATZ BRUCHKÖBEL

2020 hat sich gezeigt, wie wichtig und wegweisend ein Angebot wie der Marktplatz Bruchköbel für die Gewerbetreibenden vor Ort ist. Seit Jahresbeginn wurde die Plattform, auch unter dem Eindruck des Lockdowns, an mehreren Stellen entscheidend weiterentwickelt: Für die auf dem Marktplatz vertretenden Unternehmen wurde eine Shop-Funktion eingerichtet. Die heimische Gastronomie kann sich jetzt mit ihren Hol- und Lieferangeboten präsentieren. Außerdem wurde eine Gutscheinaktion für die Händler*innen gestartet.

Vor allem seit Beginn der Corona-Krise ist die Zahl der Gewerbetreibenden, die die Plattform mit ihren Angeboten nutzen, um 17 auf 92 gestiegen. Zwei Städte im Kreis haben Beschlüsse gefasst, ähnliche Seiten zu installieren.

SHOP-FUNKTION AUF DEM MARKTPLATZ BRUCHKÖBEL

Das Angebot des Marktplatzes Bruchköbel, neben der suchmaschinenoptimierten Online-Präsentation auch Aktionen und Produkte vorzustellen, wurde damit durch digitale Bestellvorgänge unter Einbindung von PayPal und anderen Bezahlssystemen erweitert. Zur Unterstützung der lokalen Unternehmen, die während des Lockdowns geschlossen sein mussten, wurden schnell und unbürokratisch Online-Shops eingerichtet.

Die Freischaltung des Online-Bestellprozederes versetzte die HändlerInnen auch in die Lage, vermehrt eigene Produkte zum direkten Online-Verkauf anzubieten. Die SMB ist nicht selbst der Verkäufer, sondern stellt die Plattform zur Verfügung. Mit Unterstützung des SMB-Teams nutzen HändlerInnen in Ergänzung zum stationären Handel nun auch die Möglichkeiten des Online-Handels. Unter einem gemeinsamen, regionalen Dach nach dem Motto: „Online kaufen, aber lokal Umsätze und Arbeitsplätze im Handel sichern“.

Ziele der Maßnahme:

- Gemeinsamer Onlineshop Bruchköbel
- Ein Warenkorb für viele Einkäufe
- Lokale Umsätze online ausbauen und sichern
- Gute Präsentation des Warenkorbs Bruchköbel
- Lokale Wirtschaftsförderung

GUTSCHEINAKTIONEN

Um die örtlichen Geschäfte und Dienstleister in dieser schweren Zeit weiter zu unterstützen, wurden zudem Gutscheine der HändlerInnen generiert und beworben, die direkt über die Warenkorb-Funktion im Marktplatz Bruchköbel bestellt werden können.

Die Gutscheine stehen über den jeweiligen Account der Händler/Innen in der Shop-Funktion zum Kauf zur Verfügung.

Neukunden für diese Aktion: 20

Kooperationspartner: Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V.

Ziele der Maßnahme:

- Unterstützung des Handels auf dem Weg zum Onlinehandel
- Generierung von Umsätzen während der Schließungen
- Standortbindung

ADVENTSKALENDER

Bereits im sechsten Jahr richtet die SMB den digitalen Adventskalender auf dem Marktplatz Bruchköbel ein. 24 Unternehmen beteiligen sich und spenden attraktive Preise.

Zugriffszahlen: 17.267

HOL- UND LIEFERSERVICE

Auch zahlreiche Restaurants in Bruchköbel mussten seit November erneut auf einen Lieferdienst und Verkauf ab Haus umstellen. Um das Angebot für die KundInnen zu bündeln und für alle Interessierten leicht auffindbar zu machen, wurde die Rubrik „Holen & Liefern“ eingerichtet. Die Betriebe erhielten vorübergehend einen kostenlosen Zugang auf den Marktplatz Bruchköbel. Mittlerweile präsentieren sich hier zwölf Restaurants und Lieferdienste, von der Pizzeria bis zum vietnamesischen Restaurant.

Ziele der Maßnahme:

- Unterstützung der örtlichen gastronomischen Betriebe im digitalen Angebot
- Ermöglichung von Umsätzen während des Lockdowns
- Information der Bürger/Innen und Gäste zum Angebot

Klicks: 5616 Aufrufe

BRUCHKÖBEL-CARD

Im Jahr 2021 wird die SMB dem Marketing- und Gewerbeverein eine BruchköbelCard als gemeinsame Einkaufskarte für Bruchköbel auflegen. Diese Karte wird als Loyalty-Card der Kaufkraftbindung an den Standort dienen. Beträge können individuell aufgeladen und

ausgegeben werden. Alle teilnehmenden Stellen akzeptieren sie als Zahlungsmittel. Zudem kann die Karte auch Boni speichern und diese als Zahlungsmittel zum Beispiel für Parkgebühren einsetzen. Für Unternehmen vor Ort ist die Karte als steuerfreie Zuwendung an Mitarbeiter/Innen in Höhe von 44 Euro monatlich einsetzbar.

Umfangreiche Vorarbeiten hierzu sind schon 2020 erfolgt, so die Prüfung etwaiger Partnerunternehmen sowie die Ausarbeitung und Abstimmung eines Konzepts.

Der Start der Karte wird mit einem Flyer und umfangreicher Werbung verbunden. Geplant ist die Ausgabe der Karten vorbehaltlich von Änderungen durch die Corona-Maßnahmen für Ostern 2021.

Ziele der Maßnahme:

- Langfristige Kaufkraftbindung
- Standortwerbung
- Unterstützung von Unternehmen

AUSBILDUNGSTAG „TWOFORTALENTS“

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (SMB) hat, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Erlensee, am 13.2.2020 den vierten regionalen Ausbildungstag „TwoForTalents – Zwei Städte für Deine Zukunft“ veranstaltet. Schüler/Innen der Jahrgangsstufen 9 und 12 der Heinrich-Böll-Schule, des Lichtenberg-Oberstufengymnasiums (beide Bruchköbel), der Georg-Büchner-Schule (Erlensee) und erstmals auch der Albert-Einstein-Schule (Maintal) haben daran teilgenommen. Unter den 17 teilnehmenden Unternehmen aus Bruchköbel, Erlensee und Hanau befanden sich unter anderem Ingenieurbüros, Banken, Organisationen Automobilzulieferer, Lebensmittelproduzenten sowie Pflege- und Gesundheitsdienstleister.

Zusätzlich gibt es seit 2017 im Netz die Ausbildungsplattform www.twofortalents.de. Darauf bietet die SMB den Betrieben vor Ort die Möglichkeit, offene Stellen für Praktika, Ausbildungsplätze und Duale Studiengänge zu bewerben.

Ziele der Maßnahme:

Schüler/Innen die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort vorzustellen und Kontakte zu Firmen zu knüpfen - Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, Nachwuchskräfte vor Ort zu rekrutieren

Unterstützer und Kooperationspartner:

- DS Smith
- Heraeus
- IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel
- Motherson Group
- Rack-Tours
- Sparkasse Hanau
- Staatliches Schulamt

Teilnehmer:

- 17 Unternehmen
- 4 Schulen
- Rund 300 Schüler/Innen

KAMPAGNE UND MICROSITE WWW.BRUCHKOEDEL-STEHT-ZUSAMMEN.DE

Mitte März erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie ein erster kompletter Lockdown weiterer Teile des öffentlichen Lebens. Beinahe stündlich kamen neue Anweisungen und Vorschriften des Bundes und der Länder.

Die SMB griff mit der Kampagne „Bruchköbel steht zusammen“ zum einen den erhöhten Informationsbedarf der BürgerInnen auf. Zum anderen unterstützte sie im Sinne aktiver Wirtschaftsförderung mit mehreren Informations- und Kommunikationsstrategien den lokalen Handel und die Betriebe aus der Gesundheitsbranche.

Im Rahmen der Kampagne wurde sehr schnell die neue Microsite „Bruchköbel steht zusammen“ eingerichtet. Hier wurden die jeweiligen Angebote des lokalen Handels mit Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu Online-Shops, ein Link zum Digitalen Marktplatz Bruchköbel sowie Hol- und Lieferservices aufgeführt. Darüber hinaus fanden sich Informationen zu niedergelassenen Ärzten und ihren Sprechstunden.

Außerdem wurden Hilfsangebote für Bürger/Innen in Form von Lieferservices von Lebensmitteln oder Medikamenten durch die Bürgerhilfe Bruchköbel, die Evangelische Kirchengemeinde Issigheim und verschiedene Jugendorganisationen aus dem Main-Kinzig-Kreis übersichtlich dargestellt.

Klicks:

Seit dem Start wurde die Microsite www.bruchkoebel-steht-zusammen.de rund 3819 Mal aufgerufen.

Ziele der Maßnahme:

- Unterstützung der Gewerbetreibenden in Bruchköbel
- Informationen für die Bürger/Innen
- Informative Präsentation von Hilfsangeboten

5. BAUSTELLENMARKETING

PARKEN AM FESTPLATZ/SHUTTLE-SERVICE

Pünktlich zum Abriss des Parkdecks und damit zum Start der Großbaustelle rund um den Inneren Ring und die Hauptstraße wurde ein kostenloser Shuttle-Dienst vom Festplatz zu den Geschäften der Innenstadt angeboten. Ab dem 3.1.2020 verkehrte das Shuttle donnerstags und freitags von 8.00 bis 19.00 Uhr etwa alle zehn Minuten vom Festplatz über den Heeggraben, den Inneren Ring, das Bürgerhaus und zurück zum Festplatz. Die Testphase dauerte zwei Monate und wurde aufgrund des positiven Resümees, das eine Fahrgastbefragung ergab, und der hohen Nachfrage um einen weiteren Monat verlängert. In den Testmonaten nutzten etwa 1.500 Personen den Shuttle-Dienst.

Ziele der Maßnahme:

- Den innerörtlichen Handel und die Dienstleister unterstützen
- Die Innenstadt beleben
- Den Ausweichparkplatz am Festplatz etablieren und beleben
- Eruieren, ob PendlerInnen, BürgerInnen, Berufstätige und Gäste diesen bequemen Weg in die Innenstadt nutzen
- Bürger- und Gästeservice bieten
- Baustelle attraktiv machen

Kooperationspartner:

- Bauverwaltung der Stadt Bruchköbel;
- Marketing- und Gewerbeverein e. V.;
- Handel, Dienstleistung; Gastronomie

NEWSLETTER „BRUCHKÖBEL BAUT“

Der Newsletter „Bruchköbel baut“ informiert regelmäßig über wichtige Ereignisse und Fortschritte rund um das Großprojekt im Zentrum Bruchköbels. Zusätzlich dient der Newsletter dazu, Aktionen zu bewerben und über Angebote der Fachbereiche zu informieren. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde über den Newsletter auch die Aktion „Bruchköbel steht zusammen“ bekannt gemacht und wichtige Kontaktdaten der Stadtverwaltung verbreitet.

Seit 2020 wird der Newsletter mit einem speziellen Newsletter-Tool (Newsletter2Go) versendet. Dieses bietet vollautomatisierte Versand-, Anmelde- und Abmelderoutinen, ein differenziertes Auswertungs- und Statistikelement, Erstellung differenzierter Nutzerkreise und personalisierte Kundenansprache.

Ausgehend von der Website www.bruchkoebel-baut.de kann man den Newsletter über eine Anmeldemaske abonnieren. Dabei werden mit dem so genannten Double-Opt-In-Prinzip die Anforderungen des Datenschutzes vollumfänglich erfüllt.

Ziele der Maßnahme:

Information der Bürger/Innen
Unterstützung des Handels

Anzahl der Abonnenten:

Rund 420

Ausgesandte Newsletter:

10 seit Jahresbeginn

Auswertung:

Insgesamt ist das Interesse am Newsletter hoch. Die regelmäßige Öffnungsrate liegt bei 60 Prozent, die Click-Through-Rate bei 38 Prozent. Damit ist der Newsletter auch ein erfreulicher Frequenzbringer für die im Newsletter aufgeführten Aktionen und externen digitalen Angebote.

DIE BAUSTELLE IN BILDERN

Im Rahmen des Baustellenmarketings beauftragt und veröffentlicht die SMB Fotos der großen Innenstadt-Baustelle auf der Baustellenseite www.bruchkoebel-baut.de und den sozialen Medien (Facebook und Instagram). Regelmäßig werden Bild und Videoaufnahmen angefertigt. Die Bilderstrecken werden auf Facebook von Nutzer/Innen häufig und regelmäßig angeklickt und auch kommentiert. Besondere Beachtung fand auf Facebook ein Panoramabild der Baustelle.

Anzahl der Flüge:

Seit Jahresbeginn wurden 19 Bilderstrecken und ein Video veröffentlicht.

Ziele der Maßnahme:

Information der Bürger/Innen
Dokumentation der Baustelle in Bruchköbels Zentrum

BANNERWERBUNG

Mit Werbebannern am Bauzaun können Unternehmen aus Bruchköbel auf sich aufmerksam machen. Da die Nachfrage größer ist als das Angebot, wird halbjährlich gewechselt und bei Überhang der Nachfrage gelost. Die direkt an der Baustelle befindlichen Unternehmen werden bei der Auswahl bevorzugt.

Ziele der Aktion:

Unterstützung der Unternehmen während der Bauzeit

Buchungen: 63

Aktuelle Buchungsplätze: 15

6. Innenstadtentwicklung - Fördermittelmanagement

KONZEPT ZUR NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NEUEN TIEFGARAGE

Als Teil der Projektgruppe „Innenstadtumbau“ unter der Leitung von Bruchköbels Bürgermeisterin Sylvia Braun und MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung hat die SMB am Konzept zur künftigen Bewirtschaftung der Tiefgarage in Bruchköbels Stadtmitte mitgearbeitet. Zur ersten Eruiierung der notwendigen Parameter für eine erfolgreiche Bewirtschaftung hat die SMB die Hanau Parkraum GmbH beauftragt, eine grundlegende Aufgabenmatrix und eine erste Schätzung möglicher Einnahmen und Ausgaben zu erarbeiten. Das Papier diente als erste Richtschnur für weitere Recherchen und die ausführliche

Erarbeitung der jetzigen Beschlussvorlage. Der vorgelegte Entwurf ist bei den Fraktionen grundsätzlich auf positive Resonanz gestoßen.

Zentraler Punkt des Konzepts ist es, die Tiefgarage in städtischer Hand zu belassen und für den Betrieb einen geeigneten Partner zu finden. Hintergrund: Die Stadt möchte die Parkgebühren und die weiteren Randbedingungen nach Bedarf selbst festlegen. Als Ergebnis steht daher die Empfehlung an die Politik, die Tiefgarage nicht an externe Firmen zu verpachten, sondern die Parkplätze selbst und aus einer Hand zu bewirtschaften. Dabei möchte sich die Stadt von einem Dienstleister professionell unterstützen lassen. Die Vergabe einer solchen Dienstleistung muss nach Annahme des Konzeptes europaweit ausgeschrieben werden.

FÖRDERMITTELMANAGEMENT STADT.PLATZ.GRÜN – ERSTELLUNG DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Die SMB wurde beauftragt das Fördermittelmanagement zu übernehmen. Die Voraussetzung, Fördermittel aus dem bewilligten Städtebau-Förderprogramm abrufen zu dürfen, ist ein so genanntes integriertes Handlungskonzept für das Fördergebiet (ISEK).

Dieses haben Stadtplanung und SMB gemeinsam erarbeitet. Sie haben dazu bundesweit ausgeschrieben und das Stadtplanungsbüro Dr. Sven Fries beauftragt. Bis zum Spätherbst fanden integrative Gespräche mit 21 Schlüsselpersonen in fünf Gruppen mit über 50 Bürger/Innen an Terminen vor Ort, ein Gewerbetreibenden-Workshop mit 11

Teilnehmer/Innen und zwei Stadtspaziergänge mit insgesamt 30 Teilnehmer/Innen aus Bürgerschaft und Magistrat statt. Gemeinsam wurden daraus Ideen für Projekte ermittelt, die nach dem Innenstadttumbau im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung im Fördergebiet umgesetzt werden sollen:

- Die Grünflächen sollen aufgewertet und besser erlebbar werden.
- Orte und Wege sollen entdeckt werden.
- Der Krebsbachpark, der Freie Platz, der Platz in der Köhlergasse und der neue Stadtplatz sollen verbunden und zu Treffpunkten für die Bürger/Innen werden.

Die Ergebnisse wurden im ISEK zusammengeführt. Nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber werden auch der Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel über die inhaltlichen Schwerpunkte des ISEK abstimmen.

Die Umsetzung erfolgt dann in einem Zeitraum von zehn Jahren. Die im ISEK festgelegten Handlungsfelder sind richtungsweisend und können bei Bedarf angepasst werden.

Die begleitende Projektkommunikation und Steuerung des Prozesses übernimmt die SMB in enger Kooperation mit der Stadtplanung und der Finanzverwaltung.

Die Bürger/Innen werden weiter in die Umgestaltungsprozesse eingebunden. Derzeit wird eine Projektgruppe zur weiteren Begleitung der Aktion eingerichtet. Ab 2021 wird die SMB eine Beratung für die finanzielle Abwicklung des Fördermittelabrufs beauftragen und für das Projekt installieren.

Ziele der Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Fördergebiets Stadtzentrum
- Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts

Anzahl der Gespräche mit Schlüsselpersonen:

- 10 Termine mit ca. 110 beteiligten Bürger/Innen

BETRIEB STADTHAUS

Unter der Leitung von Bürgermeisterin Braun und den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung arbeitet die SMB als Teil der „Arbeitsgruppe Betrieb Stadthaus“ am Konzept zum Betrieb des künftigen Stadthauses mit. Themen sind hier unter anderem die Vermarktung der Räume und des Stadtplatzes, die gastronomische Bewirtschaftung, die technische Ausstattung der Räume und die logistischen Abläufe.

7. PUBLIKATIONEN

STADTINFO

Unter dem Eindruck der beginnenden Corona-Krise hat die SMB innerhalb von vier Tagen eine Sonderausgabe der „Stadtinfo“ herausgebracht und an alle Haushalte verteilt. Schwerpunkte der vierseitigen Sonderpublikation waren die Information aller BürgerInnen in der Corona-Pandemie und die Unterstützung des lokalen Handels. Neben einem Vorwort der Bürgermeisterin und einem Bericht zur Arbeit des Krisenstabes wurden die Telefonnummern des Bürgertelefons, die Kontaktdaten der Zentrale der Stadtverwaltung und wichtige Internet-Adressen der Info-Portale des Landes Hessen und des Main-Kinzig-Kreises aufgelistet. Außerdem wurde für die von der SMB geschaffene Plattform www.bruchkoebel-steht-zusammen.de und für die zu diesem Zeitpunkt über den Marktplatz Bruchköbel angelaufene Gutscheinkaktion zugunsten des Handels geworben. Für die weiteren Ausgaben im Jahr 2020 zu den Themen Innenstadtumbau und Weihnachten, wurde ein neues Layout der Stadtinfo verwendet. Das neue Design wurde in enger Abstimmung mit Bürgermeisterin Braun gestaltet.

Auflage: 12.000 je Ausgabe, Verteilung in die Haushalte

Ziele der Maßnahme:

- Bürger/Innen auch in der Corona-Krise informieren
- Handel in der aktuellen Situation unterstützen
- Regelmäßige Information über Tätigkeiten der Stadtverwaltung

PRINTWERBUNG UND MEDIEN-KOOPERATIONEN

Die SMB entwickelt und schaltet Werbeanzeigen für die Stadt und die Stadtmarketingaktivitäten. Erstellt wurden Anzeigen für die Festschrift des IHK Magazins, die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Niederissigheim oder für den Grashüpfer, den Bruchköbeler Kurier und Hanauer Boten. Medienkooperationen mit dem Hanauer Anzeiger und dem Bruchköbeler Kurier brachten eine erhebliche Reduktion der Werbekosten für Anzeigen.

8. Marketing für den Zweckverband Fliegerhorst Langendiebach

NEUE SCHILDER NACH STRUMSCHÄDEN UND REDAKTION WEBSITE

Die SMB hat 2018 das einheitliche Verkehrsleitsystem – ähnlich dem Bruchköbeler System der Gewerbeschilder – auf dem Fliegerhorst umgesetzt. Nach Sturmschäden im Februar 2020 wurde das Leitsystem im Juli 2020 aufgebaut. Die Übersichtstafel an der zentralen Einfahrt

wird nach Rücksprache mit dem Zweckverband von einem anderen Hersteller neu installiert, um künftig Sturmschäden zu vermeiden. Der Abschluss der Arbeiten soll noch 2020 erfolgen. Zudem betreibt und pflegt die SMB die Info-Website www.gewerbepark-fliegerhorst.de.

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

<u>Gründung</u>	Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2009. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte anschließend.
<u>Firma</u>	Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
<u>Sitz</u>	Bruchköbel
<u>Gesellschaftsvertrag/ Satzung</u>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. April 2014.
<u>Handelsregister</u>	Amtsgericht Hanau, Abteilung B, Nummer 93193, letzter Auszug vom 5. März 2019.
<u>Gegenstand</u>	<p>1) Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing zur Umsetzung der Leitbildziele "Bruchköbel 2025". Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Wirtschaftsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>2) Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Sinne der gefundenen Positionierung, Bruchköbel als "bevorzugten Lebensmittelpunkt" etablieren, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- Konzepte entwickeln und umsetzen, die die Erhöhung der Attraktivität der Stadt und ihrer Stadtteile forcieren, um Bürgerinnen und Bürger, Besucher, Kunden und Kaufkraft nach Bruchköbel zu holen und an den Standort zu binden- alle werblichen Maßnahmen der Stadt unter dem Kommunikationsdach der Gesamtvermarktung steuern und überwachen- Prozesse zur Umsetzung der Ziele im Leitbild anschieben, koordinieren und kommunikativ begleiten

- neue Foren und Möglichkeiten entwickeln, Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Prozessen des Stadtmarketings beteiligen
- die gezielte Vermarktung neuer und bestehender Gewerbeflächen in Richtung Investoren betreiben und solche Flächen aktiv mitentwickeln
- die (Innen-)Stadtentwicklung in Richtung geeigneter Investoren und Maßnahmen aktiv begleiten und steuern
- Ansprechpartner aller Bürger, insbesondere des Gewerbes und der Vereine sein
- überparteilich arbeiten und als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung agieren

3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Geschäftszweck fördern, beteiligen.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 25.000,00

Kapitalrücklage

Mit Beschluss der Gesellschafterin vom 28. November 2012 und mit Ergänzung des Beschlusses der Gesellschafterin vom 6. März 2013, wurde die Einzahlung der Kapitalrücklage in Höhe von Euro 95.000,00 nachträglich genehmigt.

Geschäftsanteile und Gesellschafter

Die Eigentumsverhältnisse an den Geschäftsanteilen zeigen sich zum Bilanzstichtag unverändert wie folgt:

EUR

Stadt Bruchköbel	<u>25.000,00</u>
------------------	-------------------------

Die Stadt Bruchköbel wird in der Gesellschafterversammlung vom Bürgermeister als Vertreter des Magistrats kraft Amtes nach Maßgabe des § 125 Abs. 1 HGO vertreten.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat mit der Neufassung der Satzung ab dem 6. Dezember 2012 einen Aufsichtsrat bestellt.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Offenbach unter der Steuernummer: 44 226 70147 geführt.

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Juni 2013 beschlossen und ist seither gültig.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2020 wurde zu zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen geladen. Diese wurden abgehalten und in uns vorliegenden Niederschriften protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen der genannten Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält seit 1. Dezember 2012 eine monatliche feste Vergütung die weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit Anreizwirkung enthält. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gem. § 6 Geschäftsordnung entsprechend der Sitzungsgelder für den Magistrat der Stadt geregelt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine überarbeitete Fassung des Organisationsplanes wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 14. April 2021 vorgestellt und verabschiedet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nach den uns erteilten Auskünften ist dies nicht der Fall. Im Übrigen wird auf die Antwort zu nachfolgender Frage d) verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Vergaberichtlinien der Stadt Bruchköbel, zuletzt geändert am 22. September 2017, und die in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates festgelegten Vorgaben. Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Vergaberichtlinien und der Geschäftsordnung verfahren wird. Die Gesellschaft unterhält keine Kreditlinie.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden – auch auskunftsgemäß – EDV-gestützt ordnungsgemäß erfasst und abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, ein Fahrplan zur Rechnungslegung und Ausgabenkontrolle wird stets aktualisiert und ermöglicht eine genaue Kalkulation der Projektkosten, wodurch Planabweichungen zeitnah ersichtlich werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, es gibt eine laufende Buchhaltung, und es besteht eine projektbezogene Kostenrechnung. Der Plan zur Ausgabenkontrolle erfasst alle Kosten und ermöglicht eine zeitnahe Kontrolle. Mangels erhaltener Kredite bedarf es keiner Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Buchhaltung kontrolliert die Kontostände. Nach Stand der Abarbeitung der Aufträge werden Rechnungen an die Stadt gestellt; Rechnungen an Dritte werden zu vereinbarten Terminen gestellt. Hierdurch ist ein durchgängiger Cash-Flow gewährleistet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, Rechnungen werden zeitnah gestellt und der Zahlungseingang überwacht. Ein systematisches Mahnwesen ist nicht eingerichtet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Rechnungsfahrplan ermöglicht eine frühzeitige, projektbezogene Analyse von Abweichungen. Ein Konzern liegt nicht vor.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt. Es bestand und besteht keine der genannten Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Rechnungsfahrplan ist geeignet rechtzeitig, z. B. bei Wegfall von Aufträgen, zu adaptieren und ggf. Konsequenzen und Maßnahmen vorzubereiten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen können ausreichen und haben bisher ausgereicht. Sie werden angewandt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Fahrplan als Instrument wurde 2014 im Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert. Seitdem wurde er stets weiterentwickelt. Änderungen im Fahrplan und damit bei der Auftragssituation werden dem Aufsichtsrat schriftlich mitgeteilt.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, siehe Antworten zur Frage 4 a), b) und c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzgeschäfte, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate sind nicht eingesetzt worden; die Beantwortung des Fragenkreises 5 entfällt daher.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Innerhalb der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH gibt es keine eigenständige Revision.

Der genehmigte Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird jedoch als Bestandteil des Haushaltes der Stadt Bruchköbel durch die Stadtverordnetenversammlung erneut geprüft und verabschiedet. Der Haushalt der Stadt wird durch die Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt. Auskunftsgemäß prüft die Finanzverwaltung der Stadt die Rechnungen und Abschlusszahlen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision findet bei der Stadt nicht statt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte werden in den Aufsichtsratssitzungen besprochen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da keine Kreditaufnahme vorliegt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich tätigt die Gesellschaft keine größeren Investitionen. Vielmehr ist der Geschäftsbetrieb auf Dienstleistungen ausgelegt. Im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten und angewandt werden, (siehe Antwort zu Frage 2d).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, die Gesellschaft wird durch einen Betrauungsakt mit Zuwendungsbescheid vom 23. Juli 2014 zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermächtigt. Die Satzung wurde entsprechend angepasst (zudem siehe Antwort zu Frage 2d).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird in zwei bis drei Sitzungen jährlich Bericht erstattet. Bei Abweichungen ergeht zeitnah eine schriftliche Information. Hinzu kommen pro Jahr zwei schriftliche Berichte zur Geschäftstätigkeit. Die Stadtverordnetenversammlung kann zudem jederzeit Fragen bzw. Berichte im Zuge der Haushaltsberatungen stellen bzw. einfordern.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, über wesentliche Vorgänge wurde angemessen und zeitnah berichtet.

Zur aktuellen Corona-Situation wurde der Aufsichtsrat im April 2020 über den bevorstehenden Ausfall erteilter Aufträge im Bereich der Live-Events informiert. Gleichzeitig wurde eine Verlagerung der Tätigkeiten in der Wirtschaftsförderung zu Zwecken der Corona-Hilfe angezeigt.

Anhaltspunkte dafür, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vorliegen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtswünsche des Überwachungsorgans haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, es besteht eine Versicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß lagen Meldungen über Interessenkonflikte nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung der Projekte inkl. der Personalkosten erfolgte 2020 zu ca. 85 % durch die Stadt Bruchköbel als Auftraggeberin. Es bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 12a). Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen ist zu 100 % ein Tochterunternehmen der Stadt Bruchköbel. Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird durch ihren Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat beauftragt, bestimmte Aufgaben und Projekte für die Stadt durchzuführen. Die Projekte werden der Stadt gesondert und einzeln in Rechnung gestellt.

Die Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung der Projekte der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wurde im Haushalt 2020 der Stadt in den Produkten "Wirtschaftsförderung und Marketing", "Stadtplanung" und "Innenstadtentwicklung" eingestellt und mit dem Haushalt der Stadt beschlossen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan der Gesellschaft wurde als Bestandteil des Haushaltes der Stadt durch die Stadtverordneten genehmigt. Die Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt erfolgte mit dem Beschluss der Stadtverordneten und wird durch die zum Prüfungszeitpunkt noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2020 durch die Kommunalaufsicht weiter bestätigt.

Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen und Auflagen der Stadt nicht beachtet werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, siehe im Übrigen die Antworten zu vorstehenden Fragen zu 12a) und 12c).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Aufgaben dienen satzungsgemäß dem Ziel der Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, Standortvermarktung und Wirtschaftsförderung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels entsprechender Verpflichtung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt mangels Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.